



# HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2012

## 126. Sitzung

Wiesbaden, den 14. Dezember 2012

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	8839	<b>7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes</b>	
<i>Entgegengenommen</i> .....	8839	– <b>Drucks. 18/6734 neu</b> – .....	8862
Vizepräsident Lothar Quanz .....	8839	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> .....	8867
Vizepräsident Frank Lortz .....	8862	Christian Heinz .....	8862
<b>4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – 2. DRModG)</b>		Dieter Franz .....	8863
– <b>Drucks. 18/6558</b> – .....	8839	Ellen Enslin .....	8864
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> .....	8848	Helmut von Zech .....	8865
Vizepräsident Lothar Quanz .....	8839	Mürvet Öztürk .....	8865
Christian Heinz .....	8839	Hermann Schaus .....	8866
Günter Rudolph .....	8840	Minister Boris Rhein .....	8866
Hermann Schaus .....	8842	<b>11. a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzverbände (TierschutzVMG Hessen)</b>	
Jürgen Frömmrich .....	8844, 8847	– <b>Drucks. 18/6729 zu Drucks. 18/4376</b> – .....	8867
Dr. Frank Blechschmidt .....	8845	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	8867
Minister Boris Rhein .....	8846, 8847	<b>b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das hessische Tierschutzklagerecht und die Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzorganisationen</b>	
<b>6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKi-föG)</b>		– <b>Drucks. 18/6730 zu Drucks. 18/4511</b> – .....	8867
– <b>Drucks. 18/6733</b> – .....	8848	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	8867
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	8862	<b>13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (Hessisches Hundegesetz)</b>	
Bettina Wiesmann .....	8848, 8854, 8860	– <b>Drucks. 18/6678 zu Drucks. 18/5107</b> – .....	8867
Gerhard Merz .....	8850, 8859	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	8867
Marcus Bocklet .....	8852, 8860		
Marjana Schott .....	8853, 8855		
René Rock .....	8855		
Minister Stefan Grüttner .....	8856, 8861		

- 14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum – Drucks. 18/6681 zu Drucks. 18/5190 – ..... 8867**  
*In zweiter Lesung abgelehnt ..... 8872*  
 Ulrich Caspar ..... 8867, 8871  
 Jürgen Lenders ..... 8867  
 Janine Wissler ..... 8868  
 Karin Müller (Kassel) ..... 8869  
 Michael Siebel ..... 8870  
 Minister Florian Rentsch ..... 8871
- 81. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6793 zu Drucks. 18/6764 zu Drucks. 18/6187 – ..... 8872**  
*In dritter Lesung angenommen:  
 Gesetz beschlossen ..... 8881*
- 82. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend echte Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 sicherstellen – Drucks. 18/6794 zu Drucks. 18/6745 – ..... 8872**  
*Beschlussempfehlung angenommen ..... 8881*
- 90. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Rückkehrrecht zu G 9 mindestens für 5. Klassen – Drucks. 18/6814 – ..... 8873**  
*Abgelehnt ..... 8881*  
 Mürvet Öztürk ..... 8873  
 Claudia Ravensburg ..... 8873  
 Mathias Wagner (Taunus) ..... 8874  
 Heike Habermann ..... 8875  
 Mario Döweling ..... 8876, 8880  
 Barbara Cárdenas ..... 8877  
 Ministerin Nicola Beer ..... 8878  
 Thorsten Schäfer-Gümbel ..... 8879  
*Abstimmungsliste ..... 8889*
- 88. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucks. 18/6803 – ..... 8881**  
*Abgelehnt ..... 8887*
- 89. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucks. 18/6813 – ..... 8881**  
*Angenommen:  
 Untersuchungsausschuss eingesetzt; Gegenstand der Untersuchung festgestellt ..... 8887*  
 Holger Bellino ..... 8881, 8885  
 Janine Wissler ..... 8882  
 Thorsten Schäfer-Gümbel ..... 8883  
 Tarek Al-Wazir ..... 8884  
 Wolfgang Greilich ..... 8886
- 20. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Handwerk in Hessen – Herausforderungen und Chancen – Drucks. 18/5979 zu Drucks. 18/4598 – ..... 8887**  
*Von der Tagesordnung abgesetzt ..... 8887*
- 21. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Gleichstellung aller Kinder in der Bundesrepublik – Rechte von Flüchtlingskindern endlich umsetzen – Drucks. 18/5905 – ..... 8887**  
*Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
- 32. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Konsequenzen aus der Rücknahme des ausländerrechtlichen Vorbehalts der UN-Kinderrechtskonvention für Kinder und Jugendliche mit unsicherem Aufenthalt ziehen – Drucks. 18/6225 – ..... 8887**  
*Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
- 22. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Nassauische Heimstätte braucht Perspektiven – jetzt – Drucks. 18/5998 – ..... 8887**  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
- 23. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mehr Radverkehr in Hessen – Radverkehrsinfrastruktur stärken – Drucks. 18/6064 – ..... 8887**  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
- 24. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Welterbestätten im Kulturland Hessen – das Erbe für kommende Generationen bewahren – Drucks. 18/6138 – ..... 8887**  
*Von der Tagesordnung abgesetzt ..... 8887*
- 28. Entschließungsantrag der Abg. Siebel, Decker, Eckert, Franz, Gremmels, Hofmeyer, Kahl, Merz, Schmitt, Dr. Spies, Quanz, Warnecke, Frankenberger (SPD) und Fraktion betreffend Interessen der Benutzer von Wasserstraßen wahren – Drucks. 18/6183 – ..... 8887**  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*

43. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wasser- und Schifffahrtsverwaltung reformieren – Interessen der Nutzer wahren**  
– Drucks. 18/6521 – ..... 8887  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
29. **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend die Rhön als attraktiven Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum erhalten**  
– Drucks. 18/6188 – ..... 8887  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
30. **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend internationales Jahr der Genossenschaften 2012 – Zukunftsmodelle für eine involvierte Bürgergesellschaft weiter voranbringen**  
– Drucks. 18/6189 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt ..... 8887*
31. **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend mittleres Rheintal entlasten – alternative Strecke für den Schienengüterverkehr weiterverfolgen**  
– Drucks. 18/6192 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt ..... 8887*
33. **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend nationaler Gedenktag für die Opfer von Vertreibung**  
– Drucks. 18/6250 – ..... 8887  
*Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
34. **Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend keine Liberalisierung der Wasserversorgung durch Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen**  
– Drucks. 18/6253 – ..... 8887  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
35. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schutz der Verbraucher vor unseriösen Geschäftspraktiken**  
– Drucks. 18/6257 – ..... 8887  
*Dem Rechts- und Integrationsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
36. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Deutschland-Anleihen**  
– Drucks. 18/6258 – ..... 8887  
*Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
37. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Konzept zur Einrichtung von Mieterinnen- und Mieterbeiräten in Wohnungsbaugesellschaften**  
– Drucks. 18/6269 – ..... 8887  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
38. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mieter entlasten – Maklerwesen regulieren**  
– Drucks. 18/6312 – ..... 8887  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
39. **Antrag der Abg. Siebel, Frankenberger, Quanz, Eckert, Ypsilanti, Dr. Pauly-Bender (SPD) und Fraktion betreffend Beschränkung des Haftungsrisikos für Betreiber drahtloser lokaler Netzwerke (WLANs)**  
– Drucks. 18/6313 – ..... 8887  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
40. **Antrag der Abg. Faeser, Hofmann, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in Hessen**  
– Drucks. 18/6488 – ..... 8887  
*Dem Rechts- und Integrationsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
42. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend positive Fankultur stärken – Konzepte gegen Gewalt entwickeln**  
– Drucks. 18/6494 – ..... 8887  
*Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen ..... 8887*
45. **Beschlussesempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherung einer guten Krankenhausversorgung in Hessen**  
– Drucks. 18/6052 zu Drucks. 18/5811 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt ..... 8887*

46. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessischer Landessozialbericht liefert umfassende Daten über die Lebenssituation der hessischen Bürgerinnen und Bürger**  
– Drucks. 18/6053 zu Drucks. 18/5737 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888
47. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend vorgelegter Hessischer Landessozialbericht erfüllt Beschlussfassung des Hessischen Landtags nicht**  
– Drucks. 18/6054 zu Drucks. 18/5763 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888
48. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend erster Landessozialbericht beweist: „Wohlstand für alle“ muss Ziel der hessischen Politik werden**  
– Drucks. 18/6055 zu Drucks. 18/5877 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888
49. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Landessozialbericht“ nacharbeiten – Beschluss des Landtags umsetzen**  
– Drucks. 18/6056 zu Drucks. 18/5885 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888
50. **Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses für Datenschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Umgang mit persönlichen Daten**  
– Drucks. 18/6210 zu Drucks. 18/6197 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888
51. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend GEMA-Reform zurücknehmen – Rechte von Musikern und Gastgewerbe gleichermaßen wahren**  
– Drucks. 18/6394 zu Drucks. 18/6378 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888
52. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Situation der syrischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen aus der Arabischen Republik Syrien in Hessen verbessern**  
– Drucks. 18/6398 zu Drucks. 18/6156 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888
53. **Große Anfrage des Abg. Dr. Wilken (DIE LINKE) und Fraktion betreffend neonazistische und neofaschistische Subkultur im hessischen Strafvollzug**  
– Drucks. 18/6557 zu Drucks. 18/6031 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888
54. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherheit und Transparenz für hessische Verbraucherinnen und Verbraucher – verpflichtende Hygieneampel einführen**  
– Drucks. 18/6555 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888
58. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend qualitativ hochwertige Geburtshilfe in allen Regionen Hessens gewährleisten**  
– Drucks. 18/6742 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888
60. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ökodumping bei Sonderabfällen verhindern – echte Lösungen für die Steuerung von Sonderabfällen**  
– Drucks. 18/6744 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888
62. **Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend TV-Jugendkanal von ARD und ZDF**  
– Drucks. 18/6746 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888
67. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abg. Eckert, Gremmels, Fuhrmann, Lotz, Dr. Pauly-Bender (SPD) und Fraktion betreffend Bewertungen der Analyse-Ergebnisse von Proben im Umfeld der Firma Woolrec, Braunfels-Tiefenbach**  
– Drucks. 18/6731 zu Drucks. 18/6537 – ..... 8887  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 8888

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Vizepräsident Frank Lortz

Auf der Regierungsbank:

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Minister des Innern und für Sport Boris Rhein

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Kultusministerin Nicola Beer

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch

Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich

Sozialminister Stefan Grüttner

Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher

Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretär Steffen Saebisch

Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Michael Boddenberg

Volker Bouffier

Jörg-Uwe Hahn

Kai Klöse

Judith Lannert

Monika Lentz

Hans-Christian Mick

Karlheinz Weimar



(Beginn: 9:02 Uhr)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich begrüße die Zuschauerinnen und Zuschauer ganz herzlich an dieser Stelle und darf das Fernsehen, die Kameralleute, bitten, ihre Plätze einzunehmen. – Noch einmal die Bitte, dass alle die Plätze einnehmen, und noch einmal allen einen schönen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Früher hätte ich in der Schule wohl gesagt: herzlich willkommen zum Nachsitzen. Aber das tun wir alle freiwillig und gern. Ich freue mich, Sie am Freitag, dem 14. Dezember, begrüßen zu dürfen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich darf zur Tagesordnung erläutern: Noch offen sind die Punkte 4, 6, 7, 11, 13, 14, 20 bis 24, 28 bis 40, 42, 43, 45 bis 54, 58, 60, 62, 67, 81 und 82. Die Zusatzzahl ist an dieser Stelle übersehen worden. Aber das Programm reicht sicher, um diesen Tag ganz gut auszufüllen.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 18/6803. Nach § 59 unserer Geschäftsordnung ist ein solcher Antrag stets dringlich. Er wird als Punkt 88 auf die Tagesordnung gesetzt. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute ohne Mittagspause bis zum Ende der Tagesordnung, die für heute vorgesehen ist. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 4, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen. Danach folgt Punkt 5.

Ich darf mitteilen, wer heute entschuldigt fehlt. Das ist Herr Ministerpräsident Bouffier ganztägig, Herr Staatsminister Boddenberg ganztägig, Herr Staatsminister Dr. Schäfer ganztägig

(Zurufe von der CDU: Er ist doch da!)

– sorry, ich habe einfach nur gelesen und nicht geschaut, verzeihen Sie, ab 12 Uhr Herr Dr. Schäfer.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sinnerfassend lesen!)

– Herr Irmer, daran erinnern wir uns bei Gelegenheit einmal gemeinsam. – Jetzt habe ich aber geschaut: Herr Jörg-Uwe Hahn ganztägig. Ihn sehe ich auch nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Klose, Frau Lentz und Herr Mick fehlen wegen Krankheit. Wir wünschen allen drei gute Besserung.

(Allgemeiner Beifall)

Im Anschluss an die Plenarsitzung, heute Nachmittag, tagt der Sozialpolitische Ausschuss in Sitzungsraum 501 A.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

### Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (Zweites Dienst-

### rechtsmodernisierungsgesetz – 2. DRModG) – Drucks. 18/6558 –

Dazu erteile ich das Wort Herrn Kollegen Heinz für die CDU-Fraktion. Redezeit siebeneinhalb Minuten, Herr Heinz.

### Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! CDU und FDP bringen heute das Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz in den Landtag ein. Die Reform des Beamtenrechts in Hessen beschäftigt uns schon einige Jahre. Auftakt zur Reform war die Föderalismusreform, das ist bekannt. Die Länder haben nach vielen Jahrzehnten die Gesetzgebungskompetenz im Beamtenrecht zurückerhalten, und der Bund ist nur noch für die Frage des Statusrechts zuständig. Von dieser Kompetenz hat der Bund auch 2007 mit dem Beamtenstatusgesetz Gebrauch gemacht.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

2008 hat die von Roland Koch geführte Landesregierung eine überparteiliche Mediatorengruppe eingesetzt, die einen Bericht vorgelegt hat, der dem Landtag auch zur Verfügung gestellt wurde. Mitglieder dieser überparteilich besetzten Gruppe waren seinerzeit die Herren Friedrich Bohl, Lothar Klemm, Wolfram Dette und Rupert von Plotnitz. Wir sind allen vier für ihre wertvollen Vorarbeiten sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben in einer ersten Stufe im Jahre 2010 mit dem ersten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz auf die demografische Entwicklung reagiert und eine Gleichstellung mit der Rentenversicherung herbeigeführt. Wir haben schrittweise die Ruhestandsgrenze von 65 auf 67 Jahre angehoben. Heute bringen wir einen zweiten Schritt in den Landtag ein, das Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz. Es ist – Sie sehen es an dem dicken Päckchen Papier – wesentlich umfangreicher als das erste Gesetz.

Wir schlagen Ihnen vor, das Hessische Beamtengesetz, das Hessische Besoldungsgesetz, das Hessische Beamtenversorgungsgesetz und viele weitere Rechtsvorschriften zu verändern. Durch diese zweite Stufe soll Hessens öffentlicher Dienst noch moderner, attraktiver und effektiver werden.

Das bisherige Laufbahnsystem – das ist ein Kern dieses Vorhabens – mit bisher über 100 Laufbahngruppen soll umgestaltet werden. Künftig soll es nach unserem Willen nur noch elf Laufbahnfachrichtungen geben. Das sind die allgemeine Verwaltung, die Polizei, die Feuerwehr, die Justiz, die Steuerverwaltung, der Schuldienst, der Forstdienst, der technische Dienst, der wissenschaftliche Dienst, der medizinische Dienst und der soziale Dienst.

Ganz wichtig war uns – das war auch ein Vorschlag der Mediatoren –, die Laufbahngruppen des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes sollen erhalten bleiben. Der einfache Dienst wird abgeschafft. Das ist zum Vorteil all derjenigen, die bisher eine relativ niedrige Besoldung erhalten haben. Es gibt auch eine Überleitung. Dort kommen wir zu Einkommensverbesserungen.

Durch die Änderungen, die wir Ihnen vorschlagen, soll das Laufbahnrecht transparenter und übersichtlicher werden.

Die Anwendung wird einfacher. Insbesondere wird die Zuordnung von Bewerberinnen und Bewerbern mit unterschiedlichen Qualifikationen zu den Laufbahnen erleichtert, und der Verwaltungsaufwand wird verringert.

Wir haben weitere wichtige Elemente in diesem Gesetz. Für uns ist ein weiterer wichtiger Kern, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die bisher im öffentlichen Dienst schon sehr gut ist, noch besser werden soll.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – das ist sicher unstrittig hier im Haus – ist nirgends so gut wie im öffentlichen Dienst. Wir wollen es noch attraktiver für junge Männer und Frauen machen, die dem öffentlichen Dienst angehören, sich für eine Familie zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es wird die Möglichkeit zur Beurlaubung aus familiären Gründen weiter ausgeweitet. Es wird noch mehr Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit geben. Selbst für die Beamten im Vorbereitungsdienst wird es eine Möglichkeit zur Teilzeitarbeit geben, sofern die Ausbildungsziele dies erlauben.

Auf eines möchte ich auch hinweisen. Wir schreiben in Hessen die besonderen kindesbezogenen Elemente, die wir in unserem Land haben, selbstverständlich weiter fort. Wir haben sie auch in diesem Gesetz. Es gibt kein Land in Deutschland, wo kinderreiche Familien so gut wie in Hessen behandelt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Durch den weiteren Block, durch das neue Besoldungsgesetz, werden bundes- und landesrechtliche Regelungen überarbeitet und in ein Gesetz zusammengefasst. Das Einkommensniveau wird selbstverständlich beibehalten werden. Es wird Überleitungsvorschriften geben. Kein aktiver Beamter wird durch die Änderung der Besoldungstabellen Einbußen erleiden.

Auch das ist bekannt: Das Grundgehalt knüpft bisher sehr stark an das Lebensalter an. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union werden wir uns an den Vorschriften des Bundes orientieren. Wir werden künftig auf Erfahrungsstufen und nicht mehr auf Lebensaltersstufen abstellen. Bei den Eingangsstufen, also bei den jungen Beamtinnen und Beamten, die in den Dienst eintreten, werden wir sogar noch eine kleine Einkommensverbesserung vorsehen, um den Berufseinstieg in den öffentlichen Dienst noch attraktiver zu machen.

Der vierte wichtige Block in dem Gesetzgebungspaket ist die Frage der Versorgung bei einem Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und privater Wirtschaft. Erstmals in Hessen wird es die Möglichkeit eines Austausches zwischen Beamtinnen und Beamten und Mitarbeitern der freien Wirtschaft geben. Beamte, die sich zu einem späteren Zeitpunkt entschließen, aus dem öffentlichen Dienst auszuscheiden und in ein privates Unternehmen einzutreten, werden künftig einen Anspruch auf Mitnahme ihrer erworbenen Versorgung haben.

Bisher war es so, dass Beamtinnen und Beamte nachversichert wurden, wenn sie ausschieden. Das war höchst unattraktiv. Künftig wird es bei Vorliegen der Voraussetzungen die Möglichkeit geben, ein sogenanntes Altersgeld zu beziehen, wenn man ausscheidet und sich damit in den lan-

gen Erwerbsbiografien, die junge Leute perspektivisch haben, nochmals für einen Wechsel entscheidet.

Die Mediatoren haben uns das vorgeschlagen. Wir halten es für richtig, jemanden, der mit 19 Jahren vielleicht als Anwärter im gehobenen Dienst in den öffentlichen Dienst eintritt und dann 48 Jahre lang bis zum 67. Lebensjahr arbeiten muss, soll oder will, die Möglichkeit zu geben, sich noch einmal umzuentcheiden, ohne dass er seine gesamte Versorgung verliert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Weiterhin weise ich darauf hin, dass mit dieser Novelle noch einige Änderungen im Haushaltsplan umgesetzt werden. Es wird Verbesserungen bei der Besoldung der Rektoren der Grundschulen geben. Herr Rudolph, es wird deutliche Stellenhebungen bei der Polizei geben. Das sind deutliche Verbesserungen. Das ist das größte Einzelpaket mit zusätzlichen Aufstiegschancen, das die Beamtinnen und Beamten der Polizei seit Jahren hatten.

Gestatten Sie mir als Jurist diesen Hinweis: Die Unterhaltsbeihilfen für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare werden auch deutlich verbessert werden. Hier werden wir zu einer Anhebung auf deutlich über 1.000 € kommen. Auch das halten wir für angemessen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Helmut von Zech (FDP))

Sie sehen also: Das Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wird kein Spargesetz werden. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Mit ihm wird an vielen Stellen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Hessen erhöht werden.

Abschließend halte ich fest: Wir wollen, dass unser öffentlicher Dienst leistungsfähig bleibt. Wir haben motivierte Beamtinnen und Beamte. Für die wollen wir neue gesetzliche Regelungen schaffen.

Der öffentliche Dienst in Hessen wird innovativ, modern und leistungsfähig bleiben. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Hessen, die Beamtinnen und Beamten, brauchen sich vor Beschäftigten in der freien Wirtschaft nicht zu verstecken. Der Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, wird als Gesetz die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das auch so bleibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kollege Heinz, vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Rudolph für die SPD-Fraktion.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bellino hat mir zugerufen: „sachlich“. Dazu sage ich: dito.

(Zuruf)

– Ach, Herr Kollege Lortz war es. Entschuldigung. – Das ist schon dreist. Ich bin heute Morgen aber wohlgesonnen. Ich bin überwiegend friedlich und freue mich auch auf andere Tagesordnungspunkte heute.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Weil ich friedlich gestimmt bin, will ich mich zunächst bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der FDP bedanken. Ich bin da ehrlich. Das hätten wir nicht hinbekommen. Wir hätten als Fraktion keinen Gesetzentwurf mit 420 Seiten einbringen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist eine Fleißarbeit. Ich weiß, dass der verehrte Herr Innenminister gesagt hat, er biete auch unserer Fraktion Hilfe an. Aber Sie werden da Verständnis haben: Wir dürfen unsere politischen Initiativen nicht mit Ihnen absprechen. Das ist nicht zulässig.

Ich komme damit zur ersten unfreundlichen Bemerkung. Im Kern macht die Landesregierung die Arbeit für die Fraktion, obwohl es, Herr Innenminister, Ihre Aufgabe wäre, den Gesetzentwurf zur Modernisierung des Dienstrechts in den Landtag einzubringen. Das ist die ureigenste Aufgabe der Regierung bzw. des Innenministers und nicht der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der SPD – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Sie können das als kleinlich abtun. Das muss ich zur Kenntnis nehmen. Okay.

Über sechs Jahre, nachdem im Rahmen der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder verlagert wurde – über sechs Jahre danach –, machen CDU und FDP bzw. macht der Innenminister mit seinem Gesetzentwurf von dieser Kompetenz Gebrauch.

Das sage ich etwas ernster. Natürlich machen Sie mit diesem Verfahren etwas. Zum wiederholten Male findet damit keine regierungsinterne Anhörung statt. Das ist ein Verfahren, das üblich wird. Das erleben wir im Sozialbereich. Das erleben wir hier. Der Entwurf zum Kinderförderungsgesetz ist das nächste Beispiel.

Die Verbände legen Wert darauf, möglichst früh eingebunden zu werden. Übrigens profitiert die Regierung immer von den Anregungen. Sie kann das dann in den Kabinettdurchgängen einbringen. Sie kann dann vor Einbringung in den Landtag die sinnvollen Ergänzungen und Änderungen der Spitzenverbände und der Anzuhörenden mit aufnehmen. Herr Innenminister, kehren Sie endlich zum ordnungsgemäßen Einbringungsverfahren der Gesetzentwürfe zurück.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der als großer Wurf angekündigte Reformansatz des Dienstrechts entpuppt sich im Kern als ein Gesetz mit vielen technischen Regelungen, aber wenigen Reformansätzen. Herr Kollege Heinz, ja, der einfache Dienst wird abgeschafft werden. Das ist in Ordnung. Aber er spielt in der praktischen Arbeit und in der praktischen Ausgestaltung kaum noch eine Rolle. Denn in der Tat kann kein Mensch von A 1 oder A 2 leben. Da sind Sie fast unter dem von uns gewünschten Mindestlohn von 8,50 €. Dass es den einfachen Dienst nicht mehr geben soll, ist völlig in Ordnung.

Aber er spielt in der Beamtenhierarchie und in der Beamtenlaufbahn keine Rolle mehr.

Hinsichtlich der Besoldung wollen Sie das Grundgehalt zukünftig nicht mehr vom Dienstalter ausgehend festsetzen, sondern nach Stufen bemessen. Hier hat sich in der Rechtsprechung und im Tarifrecht etwas geändert. Da sind wir uns einig. Das ist eine durchaus sinnvolle Maßnahme. Wir werden aber genau aufpassen, ob es bei der Überleitung zu Schlechterstellungen kommen wird. Ich glaube, die Beamten, die jetzt in den entsprechenden Besoldungsstufen sind, müssen Besitzstandswahrung haben. Herr Kollege Lortz, davon verstehen aber nur die Leute etwas, die sich im Beamtenrecht auskennen.

Das zu machen, ist eine zwingende Notwendigkeit wegen der Rechtsprechung in der Europäischen Union. Wir sind da gespannt. Es laufen entsprechende parlamentarische Anfragen, wie Sie damit in der Umsetzung umgehen wollen.

Reformorientierte Inhalte fehlen dagegen in diesem Gesetzentwurf. Insbesondere fehlen ordentliche Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften, aber auch der Berufsverbände. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie betrachten die Gewerkschaften und auch den Beamtenbund eher als lästige Bittsteller denn als Organisationen, die konstruktiv mitarbeiten.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Auch die Umsetzung der Rechtsprechung der Europäischen Union wird nur bedingt vorgenommen werden. Da geht es etwa um den Verfall des Erholungsurlaubs. Da haben wir eine andere Rechtsprechung. Im Falle einer längeren Erkrankung darf der Urlaub nicht einfach verfallen. Die Rechtsprechung aus der Europäischen Union haben Sie explizit nicht übernommen.

Auch das Festhalten an dem tradierten System der dienstlichen Beurteilung entspricht nicht modernen Instrumenten einer Personalentwicklungsplanung. Auch das vermissen wir. Herr Heinz, auch das hätte in einen solchen Gesetzentwurf hineingehört. Dabei geht es um die Fragen, wie Beamte bewertet oder beurteilt werden sollen und welche Möglichkeiten sich daraus ergeben.

Darauf haben Sie zu Recht hingewiesen. Ein interessanter Aspekt ist das Ergebnis der Mediatorengruppe. Dabei geht es um den Wechsel aus dem öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft. Ob das von Ihnen vorgeschlagene Instrument des Altersgeldes tatsächlich der richtige Weg ist und ob man dadurch die Durchlässigkeit des öffentlichen Dienstes erhöhen und dessen Attraktivität steigern wird, werden wir in der Anhörung genauer betrachten. Zum Beispiel kennen wir noch gar nicht die Stellungnahmen der Fachbehörden dazu.

Die vorgesehenen Stellenhebungen bei der Polizei entsprechen jahrelang erhobenen Forderungen auch der SPD-Fraktion. Wir wissen, dass es einen Bauch bei den Stellen mit Besoldung A 9 und A 10 gibt. Frau Kollegin Faeser hat es am Dienstag gesagt: Von der Sache her sind wir dafür.

Interessant ist, wie Sie das finanzieren wollen. Sie stellen im Haushalt dar, dass Sie weniger Geld in den Länderfinanzausgleich zahlen wollen. Das ist bemerkenswert. Das kann man so machen. Ich sage ausdrücklich, dass wir uns das für zukünftige Deckungsvorschläge vorbehalten werden. Ich sage Ihnen nur gleich: Belästigen Sie uns dann bitte nicht mit dem Hinweis, das sei unseriös.

Meine Damen und Herren, was Sie können, können wir schon lange.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE) – Holger Bellino (CDU): Das wäre neu!)

Herr Innenminister, bei der Polizei wollen wir noch DuZ ansprechen – Dienst zu ungünstigen Zeiten. Auch das ist ein Thema. Sie haben ja gesagt, das sei bundesweit die beste Regelung. Seit 2004 ist das unverändert.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Länder wie Bayern und Nordrhein-Westfalen haben da günstigere Regelungen.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

– Nein, ich glaube, wir sind uns einig: Die Polizeibeamten, die diesen verantwortungsvollen, schwierigen Dienst ausüben, müssen wir entsprechend honorieren. Da gibt es einen Konsens.

(Nancy Faeser (SPD): Genau!)

Die Frage dort ist die Schwerpunktsetzung. Denn die Stellenanhebungen kommen Polizeibeamten in Nordhessen nicht zugute. Jetzt können Sie sagen: Auch da gilt, dass Frankfurt ein Schwerpunkt ist. – Aber Sie müssen das schon ernst nehmen.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Bei den Mitarbeitern schaffen Sie schon an der einen oder anderen Stelle Verdross.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Tat sind hier viele Dinge technische Umsetzungen, Organisationsveränderungen und Anpassungen. Da gibt es nichts zu kritisieren. Zu den Schwerpunkten habe ich etwas gesagt. Die wollen wir im Rahmen der Anhörung beraten.

Noch etwas zum Schluss: Bei der Wochenarbeitszeit haben Sie wieder die Chance versäumt.

(Nancy Faeser (SPD): Genau!)

Herr Innenminister, warum halten Sie an der 42-Stunden-Woche auch für Polizeibeamte im Vollzugsdienst – das gilt ähnlich für den Justizbereich – fest? Das sind die Ergebnisse aus vielen Rückmeldungen und Gesprächen: Diese enorme Belastung muss reduziert werden.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

In unserem Landtagswahlprogramm werden wir vorschlagen, für die besonders belasteten Dienste schrittweise von der 42-Stunden-Woche zurückzugehen. Das ist ein Signal in diese Bereiche. Aber das ist auch eine Anerkennung der Arbeit von Polizeibeamten und Justizbeamten im Schichtdienst. Herr Innenminister, Herr Heinz, dieses Signal vermissen wir. Dann wäre das eine echte Reform, eine echte Modernisierung des Dienstrechts gewesen. Diese Chance haben Sie versäumt. Aber wir werden das weiterhin aufgreifen.

Ansonsten freuen wir uns in der Tat auf die Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Rudolph. – Als Nächster spricht Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

### Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Endlich, mehr als sechs Jahre nach der Föderalismusreform I, wurde uns vor wenigen Tagen von CDU und FDP ein Fraktionsgesetzentwurf zur Dienstrechtsreform für alle 106.000 hessische Beamtinnen und Beamten mit einem Umfang von 450 Seiten vorgelegt. Mein erstes Fazit dazu, gerichtet an Herrn Minister Rhein und an die Fraktionen: Das ist weitestgehend alter Wein in neuen Schläuchen.

Versprochen war dieses Gesetz von der Landesregierung bereits für das Jahr 2009, aber bis jetzt ist nichts passiert. Durch die Einbringung dieses umfangreichen Pakets als Fraktionsgesetzentwurf wurden erneut die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der Gewerkschaften gezielt umgangen. Es ist jedem klar – Kollege Rudolph hat schon darauf hingewiesen –: Ein solcher Mammutgesetzentwurf wird nicht in Fraktionen geschrieben, sondern hier war doch die hilfreiche Hand des Ministeriums ausschlaggebend und für die Inhalte prägend.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU) – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Ist das verwerflich, oder was?)

– Nein, das ist nicht verwerflich. Verwerflich ist es aber, dass Rechte, die im Beamtengesetz den Gewerkschaften zugestanden sind, umgangen werden. Denn wäre das als Gesetzentwurf der Landesregierung eingereicht worden,

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

dann hätte – Kollege Rudolph hat darauf hingewiesen – eine Anhörung der Gewerkschaften vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs erfolgen müssen. Warum denn diese Eile?

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Meine Damen und Herren, wir warten schon jetzt drei Jahre auf diesen Gesetzentwurf.

Allerdings wurde bereits mit Wirkung zum 01.01.2011 ein eigenes Hessisches Beamtenversorgungsgesetz verabschiedet – da hatten Sie es eilig –, und zwar deshalb, weil die Landesregierung seinerzeit schneller zur Pension mit 67 kommen wollte. Dieser Teil des Gesetzes ist jetzt wiederum Bestandteil des neuen Pakets.

Die erste Beurteilung der Gewerkschaft ver.di dazu lautete: viel Technik, wenig Reform und Verschlechterungen im Detail.

Wirklich reformorientierte Inhalte fehlen diesem Gesetzentwurf gänzlich. So wurde grundsätzlich an dem System von Gesetz und Verordnung ohne wirkliche Beteiligungsrechte der Gewerkschaften festgehalten. Es wurden keine Elemente beispielsweise des Vertragsrechts in das Dienstrecht übernommen.

Der Deutsche Beamtenbund stellte fest, dass mit diesem Gesetzentwurf „kein Manna vom Himmel“ gefallen sei und es bei dem gewerkschaftlichen Ärgernis der 42-Stunden-Woche geblieben ist.

Stattdessen sind weitere Einschränkungen bei den Gutachten auf das so beliebte Arbeitszeitkonto vorgesehen. Schon seit Jahren fordern wir immer wieder, in jedem Haushaltsjahr, die Einführung der 40-Stunden-Woche im gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes – und zwar nicht stufenweise, sondern konkret, wie es auch im Tarifbereich der Fall ist. Daran werden wir auch in diesen Beratungen festhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gewerkschaften reklamieren zudem die mangelnde Europatauglichkeit dieses Gesetzentwurfs, z. B. bei der Unverfallbarkeit des Erholungsurlaubs im Falle längerer Erkrankung. Da müssen Sie in Ihrem Entwurf wohl nachbessern.

Ein großer Wurf also ist das ganze Werk offensichtlich nicht. So gibt es zwar einzelne kleine Verbesserungen, wie z. B. die schon angesprochene Anhebung von 869 A-9-Stellen und 261 A-10-Stellen bei der Polizei nach A 10 oder A 11 oder auch die von Herrn Heinz angesprochene Anhebung der Bezüge bei den Rechtsreferendaren. Sie haben gesagt: „auf deutlich über 1.000 €“. Ich sage es einmal genau: auf 1.030 €.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Warum denn so negativ?)

– Nein, das ist gar nicht negativ, das ist eine Steigerung um immerhin 80 €. Das ist schon richtig. Aber „deutlich über 1.000 €“ hört sich eher nach dem Ende, also eher bei 1.100 € als bei 1.000 €, an, Herr Dr. Blechschmidt.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Aha!)

Herr Minister, an Ihre Adresse will ich hier sagen – er hört gerade nicht zu –: Wenn Sie jetzt hergehen und bei der Polizei die A-9- und die A-10-Stellen anheben

(Minister Boris Rhein: Und die 10 auf die 11!)

– ja, das ist klar, die 10er auf die 11er –, dann ist es natürlich die Frage, ob jemand, der jetzt bei der Polizei von A 9 nach A 10 wechselt, das dann bis zu seiner Pensionierung bleibt.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Denn Sie wissen ganz genau: Wenn Sie den Stellenkegel bei der Polizei betrachten, dann haben Sie exakt bei A 11 den Knautschbereich, in dem es keine Perspektive mehr nach oben gibt.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Je mehr Sie von unten nach oben schieben, desto weniger kommen oben durch den Flaschenhals durch. Ob das also eine Perspektive für die Polizei ist? Im Übrigen wird genau das Problem auch von der Gewerkschaft der Polizei kritisiert.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Das hängt mit der Stellenobergrenzenverordnung zusammen, die Sie nach Ihrem Gesetzentwurf beibehalten wollen.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Dann bekommen Sie an genau dieser Stelle die Probleme und schaffen Perspektivlosigkeit bei einem anderen Teil der Polizeibeschäftigten.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich will durchaus zugestehen, dass die Einführung der Mitnahmemöglichkeit von Pensionsansprüchen beim Wechsel in die private Wirtschaft nach einer Beschäftigungsdauer von mindestens fünf Jahren als positiv zu sehen ist.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Gut!)

Herr Dr. Blechschmidt, ich will auch positiv anmerken, dass die Abschaffung des einfachen Dienstes – aber Kollege Rudolph hat bereits darauf hingewiesen: da ist kaum noch jemand drin – hier als positiv zu bewerten ist.

(Nancy Faeser (SPD): Ein Meilenstein!)

In der Tat ist es auch als positiv zu bewerten, dass eine Reduzierung der Fachrichtungen von ca. 100 auf nun elf erfolgen soll, also eine Straffung. Das ist gar keine Frage. Ob es aber künftig noch einen prüfungsfreien Aufstieg geben wird, bleibt unklar. Das muss erst noch in der Laufbahnverordnung geregelt werden. Das ist also eine offene Frage, die in diesem Zusammenhang aber wichtig ist. Wir jedenfalls wollen, dass dieses Instrument erhalten bleibt und es weiterhin prüfungsfreie Aufstiege auch im Beamtenrecht in Hessen gibt.

Dass künftig bereits Beamte auf Widerruf aus familiären Gründen Teilzeit arbeiten dürfen, begrüßen wir ebenso wie die Verlängerung der Befreiung aus familiären Gründen um weitere zwei Jahre.

(Zuruf von der FDP: Gut gemacht!)

Herr Dr. Blechschmidt, ein richtiger Schlag ins Kontor ist allerdings die ersatzlose Streichung der analogen Anwendung der Dienstbefreiungsregelung nach § 69 Abs. 3 des Hessischen Beamtengesetzes für alle Tarifbeschäftigten in der Hessischen Urlaubsverordnung. Damit beschränken Sie gewerkschaftliche Betätigungen, möglicherweise bewusst. Darüber müssen wir in der Tat diskutieren.

(Alexander Bauer (CDU): Was ein Quatsch!)

Hinzu kommen Einschränkungen bei den Mitwirkungsrechten der Personalräte.

### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Schaus, kommen Sie bitte zum Schluss.

### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – In § 81 Abs. 2 HPVG, Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung, gibt es eine Einschränkung. Wir sind jedenfalls der Meinung, dass jetzt, nachdem es im Vorfeld keine Anhörung gegeben hat, eine intensive Beratung mit den Gewerkschaften und den Berufsverbänden zu erfolgen hat.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): So ist es!)

Wir brauchen keinen Zeitplan, der darauf ausgerichtet ist, im März zu einer zweiten und dritten Lesung zu kommen. Wir haben Zeit bis Mitte des Jahres, und die wollen wir auch ausnutzen, um entsprechende Diskussionen nachzuholen, die Sie versäumt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Nancy Faeser und Günter Rudolph (SPD))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Schaus. – Als Nächster spricht Herr Kollege Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Gesetzentwurf in der Eilausfertigung auf den Tisch bekommen habe, habe ich gedacht, das funktioniert nach dem Motto: Was lange gärt, wird dick und fett. – Der Gesetzentwurf hat 400 Seiten, das war schon ein erschreckender Anblick.

Herr Innenminister, Sie haben sich auch fast sieben Jahre Zeit gelassen, nachdem die Föderalismusreform I die Möglichkeit auf die Länder übertragen hat, diese Dinge zu regeln. Sie haben sich noch einmal drei Jahre Zeit gelassen, nachdem sich die Mediatoren, die seinerzeit von Ministerpräsident Koch gebeten worden sind, sich mit der Modernisierung des Dienstrechts zu beschäftigen, ihren Entwurf, ihren Mediationsbericht vorgelegt haben.

Seinerzeit haben wir hier im Haus sehr einhellig gesagt, dass das, was die Mediatoren – also Friedrich Bohl, Wolfgang Dette, Lothar Klemm und Rupert von Plottnitz – erarbeitet haben, eine gute Grundlage für eine Debatte über das Dienstrecht insgesamt ist. In diesem Mediatorenvorschlag waren auch Ansätze enthalten, die das Dienstrecht insgesamt attraktiver machen und uns in die Lage versetzen sollten, auch die Konkurrenz mit Privaten aufzunehmen.

Ich will ein paar Dinge erwähnen, die seinerzeit auch schon vorgeschlagen worden sind. Von daher ist das, was ich im Gesetzentwurf von CDU und FDP gefunden habe, nicht ganz neu: z. B. die Vereinfachung und Flexibilisierung der Laufbahnen, die Beibehaltung der Stellenobergrenze, die Angleichung der Beträge des Familienzuschlags. Sie haben zwar eine andere Regelung gewählt, aber seinerzeit wurde auch von den Mediatoren die Frage der Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit von Zulagen diskutiert. Das ist von Ihnen im Gesetzentwurf, wenn ich es richtig gesehen habe, auch ähnlich geregelt worden. Seinerzeit waren das unter dem Strich gute Vorschläge und eine gute Vorlage für eine inhaltliche Debatte.

Sie machen jetzt etwas, was seinerzeit von den Mediatoren auch gefordert wurde, d. h. die Entschlackung der Laufbahnen. Von über 100 werden wir demnächst elf Laufbahnfachrichtungen haben, und wir werden drei Laufbahngruppen haben.

Sie schaffen außerdem den einfachen Dienst ab. Das fordern wir in diesem Haus schon seit vielen Jahren, das ist schon längst überfällig. Wenn wir als Staat sagen, wir wollen den Niedriglohnsektor abschaffen, müssen wir auch diese niedrigen Einstiegsgehälter abschaffen. Das ist durchaus eine gute Leistung, und das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass wir uns auf der einen Seite darüber beklagen, dass Menschen den ganzen Monat arbeiten gehen und von ihrem Gehalt ihre Familien nicht ernähren können. Wenn Sie sich einerseits die Einstiegsgehälter und andererseits die Lebensunterhaltskosten in Städten wie Frankfurt und Wiesbaden ansehen, dann kann man sagen, jemand, der damit seine Familie ernähren soll, kann das

nicht leisten, weil das Geld nicht ausreicht. Herr Minister, von daher ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt aber auch einige Ansätze in Ihrem Vorschlag, die man sich durchaus noch einmal etwas genauer anschauen muss und wo man sich Gedanken darüber machen muss, ob das wirklich der richtige Weg in die richtige Richtung ist.

Wir haben damals im Gespräch mit den Mediatoren auch immer gesagt, es muss überlegt werden, wie ein guter Übergang von privat zu öffentlich und von öffentlich zu privat geschaffen werden kann, ohne dass man das jetzige System, nämlich den Verzicht auf die Versorgungsbezüge und die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, beibehält.

Sie machen jetzt einen Vorschlag, der durchaus das aufgreift, was die Mediatoren seinerzeit gesagt haben. Sie wollen ein sogenanntes Altersgeld einführen. Das bedeutet, wer mindestens fünf Jahre lang Beamter des Landes Hessen gewesen ist, kann auf Antrag dieses Altersgeld, wenn er in Ruhestand geht, zusätzlich zur gesetzlichen Rente bekommen. Das fällt natürlich weg, wenn er wieder ins Beamtenverhältnis wechselt. Das sollte man aber noch einmal genauer in der Anhörung mit den Expertinnen und Experten diskutieren. Die Vor- und Nachteile sollten genau ausgeleuchtet werden.

Was nicht sein kann, ist, dass wir beim Wechsel von öffentlich zu privat sagen, der Anspruch, der bis zum Zeitpunkt des Wechsels aufgebaut wurde, kann mitgenommen werden. Das kann dazu führen, dass die Guten zu den Privaten wechseln, andererseits der öffentliche Dienst aber nicht so attraktiv ist, dass Leute aus der Privatwirtschaft zu uns kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das darf natürlich keine Einbahnstraße sein, vor allem auch nicht für unseren Haushalt. Herr Innenminister, ich habe auch noch keine Antwort darauf. Auf den ersten Blick hört sich das sympathisch an, ich finde aber, da sollte man doch noch einmal den einen oder anderen Experten darüberschauen lassen.

Wir wissen, dass wir sehr gut ausgebildete Steuerfachkräfte haben. Wir investieren in diese Ausbildung sehr viel Geld. Da wollen wir natürlich auch, dass wir die Guten und Besten bei uns behalten. Wenn jetzt private Unternehmen, große Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus Frankfurt oder Eschborn, die Guten aus dem öffentlichen Dienst herauskaufen und wir diesen Wechsel sozusagen auch noch vergolden, indem wir sagen, ihr könnt sogar Teile eurer Versorgungsbezüge mitnehmen, sollten wir noch einmal darüber nachdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Ein weiterer Punkt, der schon lange in der Diskussion ist – ich brauche das nicht zu betonen, die Kollegen haben es schon genannt –, ist die Frage der Hebung der Stellen. Es gibt eine lange Diskussion, was die Frage der Polizei angeht und den Flaschenhals, durch den sie nicht hindurchkommen. Der Ehrlichkeit halber muss man aber auch sagen, dass das der zweigeteilten Laufbahn geschuldet ist. Das ist einfach so.

Wir gehen jetzt einen Schritt in die Richtung, indem wir versuchen, ein Problem zu lösen. Herr Innenminister, es ist aber schon erstaunlich, dass Sie sich sechs bis sieben Jahre lang Zeit lassen, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Mit diesem Gesetzentwurf legen Sie Vorschläge vor, über die wir schon seit Jahren diskutieren – solange ich Innenpolitik mache, diskutieren wir über diesen Punkt.

(Günter Rudolph (SPD): Gefühlte 1.000 Jahre!)

Ausgerechnet ein Jahr vor der Landtagswahl kommt diese Landesregierung und verteilt dieses Manna an diejenigen, die sie über Jahre geschröpft hat. Das muss man in dieser Debatte auch noch einmal feststellen.

### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Frömmrich, Ihre Redezeit ist um.

### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, vielen Dank. Deswegen wollte ich das mit dem Schröpfen am Ende noch einmal sagen. – Das mit der Personalpolitik nach Gutsherrenart, das wird nicht gelingen. Das vergessen wir nicht: 42-Stunden-Woche, Streichung Urlaubsgeld, Streichung Weihnachtsgeld – meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist sehr eingepflanzt in die Köpfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das, was Sie hier vorgelegt haben, scheint aber auf den ersten Blick ein guter Ansatz zu sein. Wir werden daran konstruktiv mitarbeiten und konstruktiv mitdiskutieren. Wir können uns alle auf eine spannende und anregende Anhörung freuen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Frömmrich. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt ihr parlamentarischer Geschäftsführer Dr. Blechschmidt.

### **Dr. Frank Blechschmidt (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Frömmlich, in der Tat freue ich mich sehr auf eine gute Diskussion im nächsten halben Jahr. Ich freue mich auch, dass dieser Tagesordnungspunkt, der ursprünglich für den Donnerstagnachmittag auf der Tagesordnung gestanden hat, heute Morgen um 9 Uhr diskutiert wird, im Lichte der Öffentlichkeit, mit breiter Transparenz, vor dem Hintergrund dessen, was wir in den letzten Jahren hier im Landtag diskutiert haben. Da gehört dieser Gesetzentwurf hin und trifft, wie hoffe, auf das Medieninteresse, das ihm gebührt.

Ich freue mich auf die Diskussion

(Nancy Faeser (SPD): Wir auch!)

– wir alle freuen uns auf die Diskussion, Frau Faeser –, denn die Dienstrechtsmodernisierung stellt entscheidende Weichen für die künftige Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Hessen. Das ist schon in der Vorberichterstattung auch von der Presse erkannt worden.

Herr Präsident, ich erlaube mir, kurz eine paar Überschriften zu zitieren. In der „FAZ“: „Mehr Transparenz und Leistungsanreize“; in der „Frankfurter Rundschau“: „Hessen reformiert sein Dienstrecht und hebt dabei zum Teil die Besoldung an“; im „Wiesbadener Kurier“: „Mehr Geld für Polizisten und Grundschulrektoren“.

Man muss festhalten – das haben alle Vorredner deutlich gemacht –, dass man nicht alles anders machen muss, um vieles zu verbessern, dass aber eine ordentliche Diskussion dazugehört. Herr Schaus, die FDP steht in enger Verzahnung mit den Gewerkschaften. Wir sind in einer guten Diskussion, wie wahrscheinlich auch Sie.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das freut mich ganz besonders!)

Im Hinblick darauf, dass wir heute über den Mediatorenbericht vom 2. Dezember 2009 diskutieren, macht es auch Sinn, festzustellen, dass wir dieses Gesetzgebungsprojekt am Ende der Legislaturperiode verabschieden werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist der Weg, der hier und heute gewählt wurde, der richtige Weg, mit der Unterstützung des Ministeriums – sonst wäre ein solches Werk gar nicht zustande gekommen – hier eine Diskussion zu ermöglichen und im nächsten Jahr in eine breit aufgestellte Diskussion zu gehen. Ich sage Ihnen klipp und klar: Das ist dem Ziel geschuldet. Ich habe damit überhaupt kein Problem, weil wir die Diskussion breit und weit führen.

Einen Bereich hat der Kollege Frömmrich aufgemacht: Gerade bei der Leistungsorientierung, beim Austauschverhältnis wird es eine interessante Diskussion geben. Gewerkschaftsvertreter haben mir schon gesagt, dass das sehr unterschiedlich gesehen wird, sodass man die Experten durchaus noch einmal hören muss, ob und inwieweit eine solche Regelung angebracht ist.

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Mediatoren bedanken, die von allen Vorrednern erwähnt wurden: bei Herrn Bohl, Herrn Dette, Herrn Klemm und Herrn von Plotnitz. Sie haben am 2. Dezember 2009 unsere Diskussion mit der Vorgabe angestoßen, darüber breit zu diskutieren. Ich meine, dass wir dem Rechnung tragen, indem wir heute ein umfassendes Werk vorlegen, in dem verschiedene Punkte angerissen werden, Punkte, die wichtig sind, Punkte, die noch diskutiert und verfeinert werden müssen, die vielleicht auch geändert werden. Wir alle freuen uns auf die Diskussion.

Aus der umfassenden Überarbeitung des Hessischen Beamtengesetzes und der Neustrukturierung des Laufbahnrechtes möchte ich kurz Folgendes erwähnen: Ablösung des fortgeltenden Bundesbesoldungsrechts durch ein grundlegend überarbeitetes und neu gefasstes Hessisches Besoldungsgesetz mit entsprechender Überleitungsgesetzgebung, umfassende Überarbeitung der Versorgung hessischer Beamter mit Schwerpunkt auf der Mitnahme von Versorgungsanwartschaften, Modernisierung und Flexibilisierung des Laufbahnrechtes, Anpassung an die Ergebnisse des Bologna-Prozesses, Bachelor und Master als Befähigungsnachweise für den Zugang zu den Laufbahngruppen, Reduktion von über 100 Laufbahnen auf eine deutlich geringere Zahl und Gruppierung in elf Fachrichtungen.

Ich glaube, es ist wichtig, diese Bestandteile eines modernen Dienstrechtes zu erwähnen, weil sie deutlich machen,

dass wir das Beamtenrecht verschlanken und effizienter machen. Das ermöglicht eine Erleichterung der Bewerberzuordnung, eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes und eine Flexibilisierung bei der Personalgewinnung und dem Personaleinsatz.

Mein Kollege Heinz hat die Verbesserungen bei Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung schon erwähnt, die für die Koalitionsfraktionen sehr wichtige Punkte sind: eine übersichtliche Neustrukturierung, Teilzeitregelungen bis zu 50 % erstmals auch für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf oder im Vorbereitungsdienst und Erhöhung der Höchstgrenze für die Beurlaubung aus familiären Gründen von 12 auf 14 Jahren. All dies steht unter dem ganz wichtigen Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie es der Kollege Heinz schon erwähnt hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es wird aber auch das Beurteilungswesen neu und systematischer strukturiert. Erstmals wird normiert, dass eine Pflicht zu einer regelmäßigen dienstlichen Beurteilung besteht. Wir erteilen eine Ermächtigung zur verbindlichen Regelung von Details in den Laufbahnverordnungen, z. B. bezüglich der Grundsätze, Ausnahmen, Inhalte, Verfahren und Zuständigkeiten. Die elektronische Personalakte wird der Papierakte gleichgestellt; das ist von großer praktischer Wirkung.

Selbstverständlich – das sei gleichwohl mit Ausrufezeichen versehen – erhalten wir die bewährten Strukturen und Aufgaben der Landespersonalkommission, was richtig ist und sich auch so gehört.

Wir modernisieren die Grundgehaltstabellen. Wir lösen das Lebensalter als bestimmenden Faktor des Grundgehalts durch Erfahrungsstufen nach dem Bundesvorbild ab. Auch das ist wichtig, um ein modernes Dienstrecht zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Schaus, wenn man sich in die 400 Seiten des Gesetzesentwurfs im Detail einarbeitet, dann sieht man, dass wir eine beitragsgleiche Überführung der Bediensteten in das neue System vorsehen. Wir stellen sicher, dass Bedienstete auch bei einem weiteren Aufstieg keine Nachteile für ihr Lebenserwerbseinkommen erleiden müssen. Wir erhöhen die Gehälter auf den Einstiegsstufen, um Nachteile für lebensältere Neueingestellte zu vermeiden. Wir führen die Sonderzahlungen – monatlich zusätzlich 5 % der Bezüge – fort.

Bei einem Dienstherrwechsel wird künftig eine Ausgleichszulage gezahlt. Das ist ganz wichtig; wir kennen die Probleme durch die unterschiedliche Besoldungsentwicklung in den Ländern. Wir bauen Mobilitätshindernisse durch einen vorübergehenden Ausgleich finanzieller Einbußen ab.

Die leistungsorientierte Besoldung ist erwähnt worden. Die Höchstgrenze für Prämien wird von 150 % auf 500 % angehoben.

Die Einführung von Sonderurlaub war ein Punkt, den ich bei der Vorlage des Berichts der Mediatoren mit einem Ausrufezeichen versehen habe. Ich habe mich gefragt, wie das praktiziert werden soll. Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass das Sinn macht. Ich freue mich gleichwohl

auf die Diskussion, in der die Experten auch hier ihre Argumente einbringen werden.

Wir haben eine Vollregelung bei in der Versorgung mit einem Schwerpunkt bei der Mitnahme von Versorgungsansparungen in Form von Altersgeld. Auch das ist erwähnt worden. Nicht erwähnt worden ist: Wir haben die Hinzuverdienstmöglichkeiten erweitert.

Alle Vorredner haben deutlich gemacht, dass der Gesetzesentwurf einer ausführlichen Debatte bedarf, einer Debatte, vor der wir uns nicht scheuen sollten. Gleichwohl möchte ich feststellen: Die Vorstellung des Mediatorenberichts im Jahr 2009 war das erste Mal, dass ich als neu gewählter Abgeordneter mit diesem Thema zu tun hatte. Ich freue mich, dass wir am Ende dieser Legislaturperiode ein modernes Beamtenrecht in Hessen haben werden.

Ich will noch Art. 24 erwähnen, den sonst niemand erwähnt hat. Wir schlagen in dem Zusammenhang – darüber werden wir im Innenausschuss noch einmal reden – eine Anpassung der Rechtsstellung von Lebenspartnerschaften und, damit einhergehend, eine Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes vor. Für uns als Koalitionsfraktionen war es wichtig, dies im Kontext des Dienstrechts geregelt zu sehen.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Dr. Blechschmidt, kommen Sie bitte zum Schluss.

#### **Dr. Frank Blechschmidt (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir legen mit dem eingebrachten Entwurf eine gute und durchdachte Diskussionsgrundlage vor, die zudem eine rückwirkende volle Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht realisiert. Wir suchen nun vor allem das Gespräch mit den Fachverbänden und Interessenvertretungen der Beamtinnen und Beamten Hessens und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Rhein.

#### **Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass die Hessische Landesregierung begrüßt, dass die Fraktionen von CDU und FDP den Entwurf für ein zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz einbringen.

(Günter Rudolph (SPD): Nun einmal langsam! Jetzt lobt ihr euch schon selber!)

Das Wort „jetzt“ unterstreiche ich angesichts des ganzen Geredes, wie viele Jahre das gedauert habe. Wir haben ein erstes Dienstrechtsänderungsgesetz eingebracht. Jetzt haben wir ein zweites eingebracht. Wer sich den Umfang des Entwurfs anschaut, wer sich die Dimensionen anschaut, wer sich die Regelungsbereiche anschaut, der wird zuge-

ben, dass es ein durchaus vertretbarer Zeitraum ist, innerhalb dessen wir das gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich verwende das Wort „jetzt“ deshalb ganz ausdrücklich, weil durch die Einbringung sichergestellt wird, dass die Arbeit an diesem Werk, das man als ein Mammutwerk bezeichnen kann, noch in dieser Legislaturperiode Früchte tragen wird. Es ist richtig, dass die, die die politische Verantwortung tragen, dieses Vorhaben noch zu Ende bringen.

Insoweit muss ich ganz ehrlich sagen: Am meisten hat mich die Kritik der SPD daran verwundert, wie lange es gedauert hat, diesen Gesetzentwurf zu formulieren. Sie hätten doch in den sieben Jahren Zeit gehabt, etwas vorzulegen. Ich kenne von Ihnen gar nichts in diesem Bereich, jedenfalls nichts Schriftliches. Günter Rudolph hat oft und viel zu diesen Themen gesagt.

(Günter Rudolph (SPD): Ich mache doch nicht Ihre Arbeit! Jetzt ist es aber gut!)

Man kann Günter Rudolph auch nicht vorwerfen, er habe in dem Bereich keine Ahnung. Die Grandezza, ihm das zuzugestehen, wollen wir schon aufbringen.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Rhein hat mich noch nie gelobt!)

Aber, lieber Abg. Rudolph, ich habe von Ihnen noch nichts Schriftliches zu diesem Bereich gesehen. Andererseits sagen Sie doch immer, dass die Abgeordneten das Heft des Handelns in der Hand haben. Deswegen sollten Sie sich freuen, dass jetzt von Abgeordneten etwas vorgelegt wird. Aber ich will keine Schärfe in die Diskussion über einen Bereich bringen, der keine Schärfe verträgt und über den wir uns auch größtenteils einig sind.

Einem solchen Gesetzentwurf gehen sehr viele und sehr gründliche Vorarbeiten voraus. Mein besonderer Dank gilt natürlich den Mediatoren. Wir würden uns in die Tasche lügen, wenn wir hier behaupteten, das hätten die Fraktionen ganz allein ausgearbeitet. Wir wissen – da brauchen wir keinen Popanz aufzubauen –, dass das überhaupt nicht möglich ist. Ich halte das für gut vertretbar. Der Weg, den wir gewählt haben, ist der richtige.

Sie sagen, wir würden den Menschen die Möglichkeit nehmen, über dieses Thema zu diskutieren, insbesondere den Gewerkschaften. Das stimmt gar nicht. Wir haben aufgrund des Wegs, der gewählt worden ist, mehr Zeit für eine parlamentarische Beratung. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige und gute Entscheidung.

(Günter Rudolph (SPD): Als Regierung haben Sie so viel Zeit, wie Sie wollen!)

– Wir haben sehr viel Zeit. Diese Regierung hat wirklich noch sehr viel Zeit vor sich. Das wollen wir hier einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Pfeifen im Wald!)

Ich will hier ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums danken, die mit großem Engagement, viel Herzblut und hoher Kompetenz die Dinge gemeinsam mit den Fraktionen in einer großartigen Art und Weise vorangebracht haben.

Das ist kein Vorgang, der gegen unsere Regelungen verstoßen würde. Die gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung sieht das ausdrücklich vor. Auch mein Vorgänger, der sehr geschätzte Kollege Bökel, hat diesen Weg immer wieder gewählt. Tun wir also nicht so, als ob es völlig ungewöhnlich wäre, was wir hier gemacht haben.

Wir alle wollen das Dienstrecht modernisieren. Das wissen wir; das haben wir hier in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gesagt.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Frömmrich?

(Minister Boris Rhein: Von Herrn Frömmrich immer mit großer Freude!)

– Herr Frömmrich, bitte sehr.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, dass das Zuarbeiten für Fraktionen auch in der Vergangenheit so gelaufen ist. Ich sehe das ganz schmerzfrei; ich habe kein Problem damit.

Aber wenn man so etwas vorbereitet, ist es schon ein Unterschied, ob man die eine Gruppe, nämlich den Beamtenbund, einbindet, indem man ihr die Unterlagen zur Verfügung stellt, und die andere Gruppe, nämlich die Gewerkschaften – z. B. ver.di –, außen vor lässt. Das ist ein Unterschied in der Vorbereitung auf die Debatte und auf den Diskurs insgesamt.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Wie lautet jetzt die Frage, Herr Frömmrich? Sie haben sich zu einer Frage gemeldet.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Die Frage ist, ob er die Einschätzung teilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

#### **Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:**

Ich habe mir fast schon gedacht, dass er mich fragt, wie ich das beurteile – oder wie auch immer. Herr Frömmrich, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Natürlich müssen alle beteiligt werden. Alle sollen mit ins Boot; das ist überhaupt keine Frage. Wir haben nichts zu verheimlichen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wer von wem nicht beteiligt worden ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Haha!)

Man kann dem nachgehen. Irgendjemand hat vorhin gesagt, wir hätten ein Problem mit Gewerkschaften.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Du liebe Güte, wir haben doch wirklich kein Problem mit den Gewerkschaften.

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

Wir führen intensive Gespräche mit den Vertretern der Gewerkschaften. Ich schätze insbesondere – nehmen Sie mir das als Polizeiminister nicht übel – alle Polizeigewerkschaften, und zwar gleichermaßen. Das gilt aber auch für alle anderen Gewerkschaften.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der für das Tarifrecht in diesem Land zuständige Minister. Ich freue mich schon auf die Tarifverhandlungen, weil wir dann wieder ganz intensiv mit den Tarifpartnern zusammenarbeiten werden. Da sind wir ganz entspannt. Ich glaube, Sie hegen ein Bild von Konservativismus und Bürgerlichkeit, das aus einem anderen Jahrhundert stammt. Das hat mit unserem Konservativismus, unserer Bürgerlichkeit und mit dieser Koalition gar nichts zu tun.

Geben Sie mir jetzt aber auch noch die Chance, etwas zur Sache zu sagen. Das ist mir nämlich ganz wichtig.

(Zurufe von der SPD)

– Das ist mir schon ganz wichtig. – Der Entwurf, den wir hier vorliegen haben – das finde ich sehr erfreulich –, geht zum Vorteil der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richtern teilweise sogar über das hinaus, was die Mediatoren empfohlen haben. Ich befürworte außerordentlich, dass die maßgeblichen hessischen Gesetze, also das Beamtengesetz, das Besoldungsgesetz und das Versorgungsgesetz, neu gefasst werden.

Günter Rudolph hat gesagt, das sei nicht modern oder nicht innovativ. Ich sage, das ist innovativ. Auch wenn ich es mir im Ländervergleich anschau, kann ich sagen: Es kann sich schon sehen lassen, was hier zusammengefügt worden ist. Wir haben die Neustrukturierung des Laufbahnrechts, die Modernisierung der Grundgehaltstabellen nach Erfahrungsstufen, die Fortentwicklung der leistungsorientierten Besoldung und die Mitnahme von Versorgungsanwartschaften.

Wenn das nicht innovativ ist, frage ich mich, was eigentlich innovativ ist. Das kann uns hier keiner vorwerfen. Wir haben 100 verschiedene Laufbahnen dahin gehend umgestaltet, dass es jetzt elf Laufbahnrichtungen gibt. Auch dadurch werden Transparenz, Übersichtlichkeit und Vereinfachung hergestellt.

Ein Kernstück ist die Neugestaltung der Grundgehaltstabellen. Damit bin ich sehr zufrieden, denn wir stellen das System von am Lebensalter orientierten Gehaltsmodellen auf erfahrungsbasierte Gehaltsmodelle um. Ganz wichtig ist – dafür sorgt Art. 4: das umfangreiche Besoldungs- und Versorgungsüberleitungsgesetz –: Es entstehen keine Nachteile durch die Tabellenreform. Darauf ist es uns ganz besonders angekommen.

Jetzt habe ich so viel vorab gesagt, dass ich gar keine Zeit mehr für die Themen habe. Aber Sie haben all das schon gesagt; deswegen brauche ich gar nicht so viel hinzuzufügen.

Ein wichtiger anderer Bereich ist der Ausbau der leistungsorientierten Besoldung. Ich stimme Herrn Dr. Blechschmidt zu: Auch für mich ist es ganz wichtig, dass wir in der leistungsorientierten Besoldung zusätzlich zu den Elementen Leistungsprämie, Zulage und Leistungsstufe jetzt

ein viertes Element bekommen: den Sonderurlaub. Auch das finde ich sehr modern, das finde ich gut.

Herr Frömmrich, die Mitnahme von Versorgungsanwartschaften sehe ich wie Sie: Das ist ein hochinteressanter Weg. Ich finde ihn gar nicht schlecht. Aber er ist mit genau den Risiken verbunden, die Sie benannt haben. Ich finde, wir sollten ohne irgendwelche Scheuklappen darüber diskutieren, denn die Argumente, die Sie genannt haben, kann man nicht von der Hand weisen. Deswegen freue ich mich darauf, wenn wir im Rahmen der Ausschussarbeit darüber sprechen. Ich denke, dass wir das sehr sachlich machen können.

Lassen Sie mich vielleicht – nein, ich mache das heute nicht. Ich wollte jetzt eigentlich noch etwas zur 42-Stunden-Woche sagen. Aber so kurz vor Weihnachten wollen wir die Dinge nicht überstrapazieren. Ich freue mich auf die Beratung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank. – Herr Schaus, es tut mir leid. Das war ein Missverständnis. Ich hatte Sie zunächst für eine Zwischenfrage registriert; dann haben Sie aber abgewinkt. Bei mir kam jedenfalls an, dass Sie abgewinkt haben.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Entschuldigung, es tut mir leid. – Wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein zweites Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen. Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen werden. – So können wir verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Hessisches Kinderförderungsgesetz (Hess-KiföG) – Drucks. 18/6733 –**

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Frau Kollegin Wiesmann das Wort erteilen. Sie haben siebeneinhalb Minuten Redezeit.

#### **Bettina Wiesmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Fraktionen der CDU und der FDP bringe ich heute den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes in den Landtag ein. Unser Anspruch ist es, ein modernes Gesetzeswerk zu schaffen, das in systematischer und zukunftsgerichteter Form die vielen in den letzten Jahren geschaffenen Normen und Fördertatbestände für Kinder und Familien in Hessen zusammenführt und bündelt.

Mit dem Entwurf für ein Hessisches Kinderförderungsgesetz werden langjährige Forderungen der Fachpraxis aufgegriffen. Zahlreiche Anregungen aus Gesprächen mit Praktikern sowie mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Liga, den Kirchen und von Fachkreisen sind eingeflossen.

Ausdrücklich würdigen will ich, dass es im Vorfeld unseres Gesetzesvorschlags den Verhandlungspartnern von Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden gelungen ist, eine Einigung über den Konnexitätsausgleich zu erzielen, mit der die Ansprüche aus der MVO über die kommenden Jahre abgegolten werden.

(Beifall bei der CDU)

Der kommunalen Familie und der Landesregierung gilt dafür unser ausdrücklicher Dank. Das Land zahlt für den Zeitraum von September 2009 bis Ende 2018 insgesamt 875,7 Millionen € als konnexitätsbedingten Ausgleich. Die Ausgaben für das Kinderförderungsgesetz steigen damit auf ein Allzeithoch von durchschnittlich 424,5 Millionen € jährlich.

Dass die MVO-Kompensation als Zuschlag zu den Grundpauschalen im KiföG gewährt wird, unterstreicht die langfristige Perspektive in unserer Förderpolitik. Hessen ist ein Familienland. Das ist keine hohle Parole, sondern in Euro und Cent und nun auch in den gesetzlichen Regelungen greifbare Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Was zeichnet diesen Gesetzentwurf aus? – Ich will drei Vorzüge hervorheben. Erster Vorzug. Die vorgesehene einheitliche Fördersystematik schafft mehr Gerechtigkeit und Transparenz. Ab 2014 wird jedes betreute Kind in Hessen mit einer Grundpauschale nach einheitlichen Kriterien gefördert, nach seinem Alter und nach dem Grad, in dem es Kinderbetreuung in Anspruch nimmt.

Die kindbezogene anstelle der bisherigen gruppenbezogenen Förderung sorgt dafür, dass der Betreuungsschlüssel überall in Hessen gleich ist und nicht wie heute davon abhängt, ob eine Einrichtung sich im Ballungsraum oder im ländlichen Raum befindet. Hier wird ein echter Standard gesetzt und in gerechter Form realisiert.

Die nutzungsbezogene Komponente der Förderung, also nach Halbtags-, Zweidrittel- oder Ganztagsbetreuung, ist ebenfalls ein Element von Gerechtigkeit. Es wird nicht mehr so sein, dass ein einziges Ganztagskind die Gewährung der kompletten einrichtungsbezogenen Ganztagspauschale auslöst, sondern es wird gefördert, was an Betreuung tatsächlich geleistet wird, dafür hessenweit und auf hohem Niveau.

Diese Einheitlichkeit dient der Transparenz und Gerechtigkeit unserer Förderung. Sie bildet die Voraussetzung dafür, dass Anreize für Qualitätsorientierung greifen können. Das ist der zweite Vorzug. Unser Entwurf ist durchgängig qualitätsorientiert.

Um den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, hier von allen Seiten häufig gewürdigt, dauerhaft zur Grundlage der Arbeit in den hessischen Kindertageseinrichtungen zu machen, gibt das Land eine zusätzliche Qualitätspauschale pro Kind in solchen Einrichtungen, die bereits nach BEP arbeiten. Wir greifen damit eine Forderung der Trägerverbände auf und erkennen den zusätzlichen Zeitaufwand durch einen spezifischen Förderbetrag an – zusätzlich zur Erhöhung des Fachkraftschlüssels in der MVO, die unangetastet bleibt. Dazu werden Fachberatungen mit einem neuen Fördertatbestand unterstützt, welche die Einrichtung bei der Umsetzung des BEP beraten.

Qualität fördert das Gesetz ferner, indem die Anforderungen an die Grundqualifizierung von Tageseltern schrittweise auf das vom Deutschen Jugendinstitut empfohlene Niveau von 160 Unterrichtsstunden erhöht werden. Dies entspricht unseren Qualitätsansprüchen an die Kindertagespflege als gleichberechtigtem Bildungsort. Gleichzeitig wird der Praxis auch hier Zeit zur Anpassung gegeben.

Qualitätssteigernd sollen auch weitere merkmalsbezogene Pauschalen wirken. Einrichtungen, deren Kinder zu mindestens 22 % aus sozial benachteiligten Familien mit geringem Einkommen oder mit geringer deutscher Sprachpraxis stammen, erhalten für jedes dieser Kinder zusätzliches Geld: 390 € pro Kind und Jahr, um sie besonders zu fördern, und zwar in allen Altersgruppen, also auch für Kinder unter 3 Jahren. Das ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung.

Wir sehen schließlich eine Integrationspauschale für jedes Kind mit Behinderung vor – sie steigt sogar – und eine Pauschale für eingruppige Kleinkitas, die aufgrund ihrer Größe einen eingeschränkten Gestaltungsspielraum haben, aber für eine wohnortnahe Kinderbetreuung auch in strukturschwachen Gegenden unverzichtbar sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Dies bringt mich zum dritten Vorzug unseres Entwurfs: mehr Flexibilität. Unser Gesetzentwurf gibt den Verantwortlichen vor Ort die dringend erforderliche Flexibilität bei der Organisation eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots, und zwar einerseits bei den Gruppengrößen im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen und andererseits durch die Möglichkeit, unter bestimmten, eng definierten Voraussetzungen und in bestimmten Grenzen – 20 % des Gesamtpersonals – auch fachfremdes Personal in die Fachkraftarbeit einzubeziehen.

Diese Regelung gibt mehr Spielraum bei der Personalplanung und erschließt zusätzliche Personalressourcen. Sie hilft überdies, die baulichen Aufwendungen zu reduzieren. Das ist von großer Bedeutung im ländlichen Raum, wo einerseits der Betreuungsbedarf im Hinblick auf den Rechtsanspruch zunächst steigt, andererseits aber absehbar ist, dass er mit rückläufigen Kinderzahlen wieder sinken wird.

Weitere Änderungen, auf die ich hier nur kurz eingehen will, betreffen die UN-Behindertenrechtskonvention, deren Paradigmenwechsel von Integration zu Inklusion als Ziel für den Gestaltungsauftrag der Jugendhilfe verankert wird, und die Stärkung der Rechte des Elternbeirats. In § 28 – hier schon gesondert mehrfach beraten – ist geregelt, dass der Kostenausgleich zwischen den Gemeinden einfacher wird.

Am beitragsfreien letzten Kindergartenjahr und der kleinen Bauförderung ändert sich nichts.

Nun gibt es aber auch Kritik. Manches ist schon vehement vorgetragen worden, bevor dieser Entwurf überhaupt offiziell eingebracht worden war. Sei es drum. Ich nenne beispielhaft drei Punkte.

Erster Kritikpunkt: Unsicherheit über die künftige Finanzierung. – Meine Damen und Herren, die neue Landesförderung ist der Höhe nach so ausgestaltet, dass sich möglichst kein Träger schlechter stellt. Bei über 4.000 Kitas in Hessen kann im Einzelfall eine negative Abweichung nicht ausgeschlossen werden. Aber grundsätzlich geht es allen Gruppen, die in unterschiedlicher Weise zuletzt durch his-

torisch unterschiedliche Fördertatbestände gefördert wurden, besser oder jedenfalls nicht schlechter.

Natürlich führt aber ein Systemwechsel zu Veränderungen. Sonst müsste man die Dinge schlechterdings so lassen, wie sie sind. Es ist aber ein sehr behutsames Umsteuern, was wir hier vornehmen. Damit die Qualitätsorientierung zunimmt, muss sie akzeptiert werden. Deshalb schlagen wir die zusätzlichen Mittel durch den Konnexitätsausgleich den Grundpauschalen zu. Alle Einrichtungen und Tagesfamilien sollen davon profitieren, aber auch den Qualitätsanreiz spüren.

Behutsamkeit gilt auch in organisatorischer Hinsicht. Das Gesetz soll Anfang 2014 in Kraft treten. Zusätzlich soll es Übergangsfristen geben.

Zweiter Kritikpunkt: Die Gruppengrößen wurden angehoben, kleinere Gruppengrößen als 25 seien kaum noch möglich. – Diese Behauptung ist schlicht unzutreffend. Die neue Regelung schreibt den Fachkraftstandard der aktuell gültigen MVO in Form einer Fachkraft-Kind-Relation altersabhängig fest. Die Gruppengrößen werden gedeckelt. Dies entspricht in der Tat einer Öffnung der aktuell starren Gruppengrößen. Fakt ist jedoch, dass jedes zusätzliche Kind in jeder Gruppe bis zur maximalen Größe quasi einen eigenen Fachkraftanteil mitbringt. Unabhängig davon, wie weitgehend die Maximalgröße ausgeschöpft wird, bleibt diese Fachkraft-Kind-Relation stets dieselbe, und zwar wie sie durch die aktuelle MVO verlangt wird. Das ist ein Zugewinn an Flexibilität bei gleichbleibender Betreuungsdensität je Kind.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Dritter Kritikpunkt: Zusätzliches Geld soll nicht in das System fließen, so sagt es Herr Merz laut „Gießener Anzeiger“. Sie haben sich auf den Minister berufen. – Jetzt sind wir wirklich beim Weihnachtsmärchen angekommen. Mit dem Doppelhaushalt, den wir gerade mit den Stimmen von CDU und FDP verabschiedet haben, steigen die Ausgaben für frühkindliche Bildung auf ein Allzeithoch.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wenn ich das auch nur mit den Zahlen von 2006 – 101 Millionen € – vergleiche, dann ist das ein gewaltiger Zuwachs, der uns schon fast beunruhigen müsste, weil es um dieselben Kinder geht, die wir hier bilden wollen, deren zukünftige Gestaltungsspielräume – Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung – wir sicherstellen wollen.

Ich fasse zusammen. Dies ist ein zukunftsweisendes, mutiges und gut ausgestattetes Gesetz. Seit CDU und FDP in Hessen regieren, hat frühkindliche Bildung in diesem Land Konjunktur. Das ist nichts Neues. Aber jetzt erhält frühkindliche Bildung in der hessischen Kinderbetreuung auch die passende Förderstruktur. Das ist neu. Das ist gut.

Ich lade Sie und alle Kritiker herzlich ein, in den anstehenden Beratungen des Gesetzentwurfs dafür zu sorgen, dass das KiföG so gut, wie es angelegt ist, auch tatsächlich wird – und vielleicht sogar noch ein Stückchen besser. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Das Wort hat Herr Abg. Merz, SPD-Fraktion.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich setze da ein, wo Frau Kollegin Wiesmann aufgehört hat: Ich fasse zusammen. Wer auch immer diesen Gesetzentwurf geschrieben und wer auch immer ihn eingebracht hat, dieser Gesetzentwurf ist ein schlechter Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Dieser Gesetzentwurf wird dem Anspruch, ein Kinderförderungsgesetz zu sein, nicht gerecht. Man sollte deshalb konsequenterweise die Bezeichnung „Kinderförderungsgesetz“ auch aus der Gesetzesvorlage streichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was ist das Ziel frühkindlicher Pädagogik? – Das Ziel aller frühkindlichen Pädagogik ist die optimale, individuelle Förderung aller Kinder von Anfang an. Im Mittelpunkt steht dabei das einzelne Kind mit seinem Bedürfnis nach Bindung und Geborgenheit, seiner Freude am Spielen und am Lernen, seinem Wunsch nach Gemeinsamkeit und Freundschaft. Kinderbetreuungseinrichtungen sind Orte kindlichen Lebens, nicht ausschließlich Orte, an denen auf das Leben vorbereitet wird.

Meine Damen und Herren, wenn das der Anspruch der frühkindlichen Bildung ist, dann wird der vorliegende Gesetzentwurf diesem Auftrag nicht gerecht, und zwar aus zwei Gründen, die eng miteinander zusammenhängen.

Frau Kollegin Wiesmann, der erste Grund ist in der Tat die Prämisse, die der Minister seit über einem Jahr verkündet, bei der es auch geblieben ist, dass es kein zusätzliches Geld kosten darf. Das war seit einem Jahr seine Parole.

Die zweite Prämisse ist, dass die Fördersystematik und die nach langem Hin und Her eingesetzten Förderbeträge – nach einem glorreichen Sieg der Landesregierung vor dem Staatsgerichtshof – so gewählt wurden, dass Prämisse 1 erfüllt wird. Aus beidem resultieren gravierende Verschlechterungen für die Qualität der frühkindlichen Bildung, und daraus wiederum resultiert die scharfe Kritik, die sich bereits jetzt an vielen Stellen im Land erhebt und die sich weiter verbreiten und an Schärfe zunehmen wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von Vertretern aus Trägerverbänden und Einrichtungen auf der Tribüne begrüßen, die genau diese Kritik in ihrem Kern und in vielen Details teilen, zu der ich noch kommen werde.

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist, dass die Landesregierung für die Finanzierung der frühkindlichen Bildung auch mit diesem Gesetz nicht mehr Geld auf den Tisch dieses Hauses legen wird als bisher, außer dem Geld, zu dessen Zahlung sie durch den besagten Sieg vor dem Staatsgerichtshof gezwungen werden musste.

(Zuruf der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

Dass sie nach unserer festen Überzeugung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch dieser Verpflichtung, nämlich den Kostenausgleich nach der MVO, nur unzureichend nachkommt, steht auf einem anderen Blatt, und das werden wir im Laufe der Anhörung zu der Gesetzesberatung noch im Detail nachweisen.

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist auch, dass die Umstellung der Finanzierungssystematik auf den besetzten

Platz mit einer auf das einzelne Kind bezogenen Förderung, mit einer individuellen Förderung gar nichts zu tun hat, weil das, was mit diesem Gesetz geregelt wird, nichts mit Pädagogik, aber viel mit Betriebswirtschaft zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Was sind die Konsequenzen aus dem Gesetz? – Die Qualität der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung wird nicht nur nicht besser, was dringend erforderlich wäre, sie wird in vieler Hinsicht schlechter werden. Sie wird in vielen Bereichen hinter die Vorgaben der MVO zurückfallen, die eigentlich in diesem Gesetz aufgehen sollte, aber de facto an vielen Stellen ausgehebelt wird.

Der neue Finanzierungsmechanismus führt schnurstracks dazu, dass bei den Gruppengrößen, der Fachkraft-Kind-Relation und den Öffnungszeiten jeweils der für Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher schlechteste Wert gewählt werden muss, wenn man eine halbwegs vernünftige Refinanzierung nach diesem Gesetz haben will.

Deswegen will ich das jetzt im Detail noch einmal darstellen, und zwar angesichts der Kürze der Zeit nur in einigen ausgewählten Punkten:

Ich komme erstens zu den Gruppengrößen. Frau Kollegin Wiesmann, wer bei den Gruppengrößen bessere oder auch nur die bisherige Qualität haben will, muss drauflegen. Das wird bei den unter Dreijährigen besonders deutlich. Da werden wir eben nicht mehr Zehnergruppen haben, sondern wir werden durchschnittlich 15er-, 16er- und 17er-Gruppen haben, und das ist angesichts der realen Verhältnisse in diesen kleinen Gruppen desaströs.

Zweitens. Desaströs ist auch die Nichtberücksichtigung der Inklusion bei den Gruppengrößen. Es gibt bei der Berechnung der Gruppengrößen keinen besonderen Ansatz. Das finden wir, und nicht nur wir, im Zeitalter der inklusiven Bildung und der UN-Behindertenrechtskonvention schlicht skandalös.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Drittens. Bei der Fachkraft-Kind-Relation werden die Vorgaben der MVO von 1,75 Fachkräften pro Gruppe nur dann erreicht, wenn die Gruppe randvoll ist, also bei 25 Kindern. Bisher hatten wir Bandbreiten von 10 bis 25 Kindern. Man wird doch nicht sagen können, dass dies dann eine Verbesserung oder ein Halten der Fachkraft-Kind-Relation ist.

Der betriebswirtschaftliche Zwang zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes, der sich aus dieser Finanzierungssystematik ergibt, wird dazu führen – auch das teilen alle Fachleute, mit denen wir gesprochen haben; ich weiß nicht, mit wem Sie gesprochen haben, aber ich habe mit vielen gesprochen –, dass mehr Teilzeitarbeitsverhältnisse geschaffen, mehr befristete Verträge geschlossen, mehr Personal von einer Einrichtung zur anderen geschoben werden wird und dass damit die für Kinder so wichtige Betreuungskontinuität – das ist ein Anliegen, das wir beide teilen –, die Bindung und das Vertrauen auf der Strecke bleiben werden.

Viertens. Denselben Effekt wird auch der durch das Gesetz ermöglichte Einsatz nicht qualifizierten Personals haben. Ich finde es ganz und gar unmöglich, wie man in einer Situation, die nach Höherqualifizierung nur so schreit, in der die Anforderungen an Betreuung, Erziehung und Bildung

in der frühen Kindheit gesamtgesellschaftlich und individuell steigen, auf so eine Idee kommen kann. Liebe Kollegen, das ist mir wirklich vollkommen unerklärlich, und ich halte das für unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte das auch deswegen für unverantwortlich, weil Sie sich doch einmal überlegen müssen, welche Botschaft Sie damit an die derzeitigen Erzieherinnen und Erzieher ausenden und welche Botschaft Sie an die jungen Leuten senden, die derzeit in den Fachschulen für Sozialpädagogik und in den einschlägigen Studiengängen an den Hochschulen einen mühsamen Weg zur Hochqualifizierung beschreiten, die wir brauchen. Wir brauchen durchschnittlich höher qualifizierte und nicht schlechter qualifizierte Arbeitskräfte. Das ist doch der Punkt.

Noch ganz kurz zu einem Punkt, den Betreuungszeiten. Bei einer Betreuungszeit von unter 25 Stunden werden 22,5 Stunden als durchschnittlicher Betreuungswert angerechnet. Das reicht noch nicht einmal für einen Halbtagsjob. Ich will jetzt alle anderen Punkte weglassen, die immer zu demselben Ergebnis führen, dass diese Betreuungszeiten, wie Sie sie jetzt anrechnen, wenn man sie in der Realität tatsächlich in Betreuungspakete für Eltern umsetzen würde, mit der aktuellen Situation von Eltern, insbesondere wenn beide berufstätig sind, nichts, aber auch gar nichts zu tun haben.

Meine Damen und Herren, wir sind – ich will noch ganz kurz etwas zur Finanzierung sagen – fest überzeugt, auch das werden wir im Laufe der Ausschussberatungen und der Anhörung erhärten, dass die Träger und die Einrichtungen nicht in einigen, sondern in vielen Fällen nach dem KiföG in puncto finanzielle Förderung durch das Land schlechter dastehen werden als vor dem KiföG. Selbst die Abgeltung der Mehrkosten nach der MVO im Gesetz wird nicht abgebildet.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Merz, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Gerhard Merz (SPD):**

Ich komme um Schluss. – Ich lasse die Ausfallzeiten und den bürokratischen Aufwand – dieser steigt, es wird ja nicht einfacher und transparenter – weg und komme noch einmal zum Fazit: Dieser Gesetzentwurf ist ein schlechter Gesetzentwurf. Er macht die Finanzierungsstrukturen nicht einfacher und die Finanzierung nicht besser. Er macht die Situation der Eltern nicht leichter. Er ist in puncto Inklusion skandalös. Er entspricht nicht den Anforderungen an eine moderne frühkindliche Pädagogik. Deswegen, meine Damen und Herren, darf dieser Gesetzentwurf nicht verabschiedet werden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Merz. – Das Wort hat Herr Abg. Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten das Kinderförderungsgesetz in erster Lesung. CDU und FDP haben das Ziel ausgegeben, Familienland Nummer 1 zu werden. Frau Wiesmann, wir haben Ihnen sehr genau zugehört: Sie haben die Eins weggelassen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Frau Wiesmann neigt zu Übertreibungen!)

Es ist ein erster Lerneffekt. Ich glaube, Sie werden es auch in dieser Legislaturperiode nicht mehr erreichen. Sie haben sich im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vorgenommen, die Kinderbetreuung zukunftsfähig zu regeln. Sie haben sich vorgenommen, und das ist ein hehres Ziel, Familienland Nummer 1 zu werden und die Kinderförderung und -betreuung zukunftsfähig zu regeln. Wenn man diesen Entwurf aber an Ihren Maßstäben misst, sind wir leider Lichtjahre davon entfernt, Ihren Ansprüchen zu genügen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das gern ausführen. Jeder, der sich die Frage stellt, wie wir zukünftig mit Kinderbetreuung umgehen, muss sich zunächst einmal der Realität nähern und sich die Situation vergegenwärtigen, in der wir uns in Hessen im Moment befinden. Im Dezember 2012, also heute, fehlen über 9.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Wir haben als letzten Stand 49.000 Betreuungsplätze, das wurde am Montag vom Jugendhilfeausschuss bestätigt. Wir brauchen aber 58.000, d. h., uns fehlen noch 9.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Im Dezember 2012 fehlen für Grundschulkind Tausende Betreuungsplätze an Grundschulen oder in Horten. Und im Dezember 2012 fehlen über 3.000 Erzieherinnen und Erzieher im Bundesland Hessen. Dafür, das sollten wir bitte auch nie vergessen, trägt nur eine Stelle die volle Verantwortung in diesem Land: Das ist diese Landesregierung. Und das werden wir Ihnen zu jeder Zeit noch einmal vorführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer also mit diesem Kinderförderungsgesetz für die Kinderbetreuung und den Bildungs- und Erziehungsplan einen Rahmen setzen will – Frau Kollegin, es ist übrigens ein Bildungs- und Erziehungsplan, der von null bis zehn Jahren gilt, nicht von null bis sechs Jahren, deshalb beginne ich damit –, muss sich die Frage stellen, wie er Tausenden Eltern in Hessen – rechnerisch sind es, glaube ich, sogar Zehntausende – nach einer Betreuungskette von unter drei Jahren in der Krippe und im Kindergarten bis sechs Jahren eigentlich helfen wird, dass ihre Kinder um 12, 13 Uhr auskömmlich betreut werden.

Diese Frage wird in diesem Kinderförderungsgesetz mit keinem Wort beantwortet. Wie realitätsfern sind Sie eigentlich, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweites Ergebnis dieses Kinderförderungsgesetzes ist, dass Ihnen – ich erwähnte es schon – über 3.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Ich bewundere die offene und ehrliche Art des Dr. Bartelt, der in seiner Presserklärung schreibt: „Aufgrund des mangelnden Fachkräftebestands werden wir ‚flexibilisieren‘ und 20 % fachfremdes Personal in die Kindergärten schicken.“

(René Rock (FDP): So ein Blödsinn!)

– Was daran ist Blödsinn? – Lesen Sie einmal Ihr eigenes Kinderförderungsgesetz, Herr Rock. – Was für eine Panikreaktion muss es sein, wenn man fünf Jahre lang die Situation verschlafen und zu wenige Ausbildungsplätze geschaffen hat. Was macht man jetzt? Jetzt wird fachfremdes Personal in Kindergärten geschickt. Was für ein Desaster der frühkindlichen Bildung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Allein die fehlende Antwort auf die Grundschulkindbetreuung sowie die Zulassung fachfremder Personen sind schon Anlass genug, dem Gesetz sehr kritisch gegenüberzustehen. Hinzu kommt, dass sich diese Woche mehrere Verbände und Organisationen der Kinderbetreuung zu der Frage der „Flexibilisierung“, wie Sie es nennen, geäußert haben. Diese besteht faktisch in der Zusammenlegung bzw. Kombination verschiedener Faktoren, weil Sie viele Kommunen in Finanznot gebracht haben – das muss ich nicht noch einmal extra wiederholen –, was faktisch eine Absenkung von Qualitätsstandards bedeutet.

Was ist das für ein Anachronismus, nachdem wir hier mehr als fünf Jahre Qualitätsstandards diskutiert haben? Wenn das nicht zu einem selbstverständlichen Teil von Qualität in der frühkindlichen Bildung geworden ist, wie anachronistisch und rückwärtsgerichtet kann man ein solches Problem eigentlich angehen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich deshalb noch einmal vier Punkte explizit ansprechen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Mit der Pauschalierung, die Sie dort hineinschreiben – Sie haben es mit 22 Stunden angesprochen, Herr Kollege Merz, ich sage es nochmal –, werden die Öffnungszeiten auf 42,5 Stunden pauschaliert. Das bedeutet faktisch, dass viele Kitas, die den vollen Betrag ausschöpfen können, um 16 Uhr schließen werden. Wie rückwärtsgerichtet ist das, wenn wir alles versuchen, um längere Öffnungszeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen zu erreichen? Wir brauchen Öffnungszeiten bis 17 Uhr, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich realisiert wird.

Zweitens. Hinsichtlich der Gruppengrößen – der Kollege Merz hat es schon angesprochen, und der Kollege Rock hat versucht, es nicht wahrzunehmen – werden Sie in den Anhörungen belegt bekommen, und mittlerweile läuft sogar eine Formel durch Hessen, mit der Sie es ganz einfach berechnen können: Wenn man den vollen Förderzuschuss abschöpfen will, sind die Kommunen bzw. die Träger bei Kindern unter drei Jahren, also den Krabbelkindern – bei Hortkindern lassen wir gern mit uns diskutieren –, gezwungen, die Gruppengröße von 10 auf 15, 16 anzuheben.

Da muss man wirklich feststellen – gerade in Ihre Richtung, Frau Wiesmann, die ich immer wieder in der Frage der Bindungsforschung sehr überzeugend finde –, dass kleine Kinder eine feste Bindung und einen festen Bezugspunkt brauchen. Die Krippengruppen in unverantwortlicher Weise auf 16 aufzublasen, ist daher nicht tragbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ein anderer Punkt ist die Umstellung der Finanzierung von Gruppen zu real betreuten Plätzen mittels Pauschalen. Dazu möchte ich etwas sagen, was vielleicht etwas überraschend wirkt: Das gibt es in vielen Städten schon. In Frankfurt z. B. gibt es die sogenannte betreute Platzpauschale. Die Frage ist immer, wie man diese Pauschale ausgestaltet. Es ist keine Grundsatzfrage, sondern eine Frage der Ausgestaltung dieser Pauschalen. Frankfurt hat es vor über 20 Jahren gemacht und vor allem eines getan, nämlich sich mit den Trägern und Verbänden zusammengesetzt und eine gemeinsame Einigung erzielt.

Klar ist damit aber auch: Wenn Sie denselben Kuchen so verteilen, wie Sie es dann mit den betreuten Plätzen tun werden, wird es eine Veränderung von Finanzströmen hin zu großen Städten und Ballungsräumen geben, weil dort mehr Kinder betreut werden. Im ländlichen Raum schaffen Sie damit ein Problem, weil Kindergärten, die die Gruppen nicht bis oben voll haben, ein Problem mit ihrer Refinanzierung bekommen werden.

Ich glaube, das ist sicherlich eine Frage von Gerechtigkeit für die großen Kommunen, auch das Geld zu bekommen, das ihnen zusteht. Aber unser öffentliches Interesse kann es doch nicht sein, im ländlichen Raum soziale Infrastruktur zu zerstören. Deswegen brauchen wir dann eine Antwort, wie wir die Daseinsvorsorge auch für Kinder im ländlichen Raum aufrechterhalten. Die Antwort, die Sie geben, ist es nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Den letzten Punkt aber bitte sehr gerafft, Herr Kollege Bocklet.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wir finden, Sie haben das Thema Inklusion sträflich vernachlässigt. Sie alle wollten, dass es gerade bei der Förderung von Behinderten- und Integrationsplätzen einen viel besseren Qualitätsstandard gibt. Wir haben eine große Zukunftsaufgabe bei der Inklusion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer glaubt, dass CDU und FDP eine gute Kinderbetreuungspolitik machen, der glaubt auch, dass der Wetterdienst in Offenbach das Wetter macht: Beides ist nicht der Fall. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Das Wort hat die Frau Abg. Schott, DIE LINKE.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wiesmann, ich habe einen riesigen Respekt vor Ihrer Rede. Ich finde es wirklich erstaunlich, wie Sie es hinkriegen, ein so

hundsmiserables Gesetz hier darzustellen, als sei es eine Errungenschaft und ein Fortschritt – alle Achtung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es auch richtig gut gemacht. Wenn man dem so zuhört, kann man sich vorstellen, dass das jetzt die Verbesserung ist, die auf alle zukommt. Es ist nur gut, dass die Menschen auch noch lesen können, was in Ihrem Gesetz steht.

(Gerhard Merz (SPD): Und rechnen!)

– Rechnen können die meisten auch, ja. – Wenn man das liest, anfängt zu rechnen und anfängt nachzudenken, dann stellt man fest, dass dieser Gesetzentwurf die absolute Erklärung des vollständigen Scheiterns Ihrer Politik bezüglich Bildung und Erziehung im Kleinkinderbereich in diesem Land bedeutet; denn Sie gestehen mit diesem Gesetz ein: Wir haben es nicht hingekriegt, und deswegen müssen wir jetzt gesetzlich alle Standards und die Förderung kürzen. – Anders kann man das, was Sie da tun, nicht erklären.

Es gibt überhaupt keinen pädagogischen inhaltlichen Grund für das, was Sie da tun. Es gibt keinen einzigen Grund, weshalb man plötzlich erlaubt und zulässt, dass mehr fachfremde Menschen an der Erziehung kleiner Kinder beteiligt werden. Pädagogisch gibt es dafür keinen Grund. Der einzige Grund ist tatsächlich der, dass Sie es in den letzten Jahren nicht geschafft haben, genug Fachpersonal zu finden und auszubilden, das diese Aufgaben übernimmt.

Sie fragen aber nicht, warum das so ist und wie Sie es verändern können. Sie geben sich den Gegebenheiten hin und passen die Gesetze an. Das heißt, Sie schaffen schlechte Standards und anschließend passen Sie die Gesetze an Ihre schlechten Standards an, statt Sorge dafür zu tragen, dass wir bei kleinen Kindern eine Situation haben, in denen sich bestausgebildete Menschen um deren Bildung und Erziehung kümmern. – Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Dann schaffen Sie es, tolle Wörter dafür zu erfinden, die so klingen, als ob jetzt alles noch besser würde. „Kinderzentrierte Förderung“, das klingt doch einfach großartig. Ich beneide Sie um diese Fähigkeit. Ich weiß nicht, ob Sie dafür Kreative beschäftigen oder selber darauf kommen. Ich finde es erstaunlich; denn „kinderzentrierte Förderung“ klingt doch nach etwas Tollem.

Das heißt in Wahrheit doch nichts anderes, als dass das Kind in Teilchen gestückelt wird und eine bestimmte Anzahl an Stunden in der Betreuung ist und eine bestimmte Summe bezahlt wird. Wie aber die Gruppe und die Einrichtung damit zurechtkommen, ist ein ganz anderes Problem. Das ist das Gegenteil von kinderzentrierter Förderung. Es ist Kinder-Anwesenheitszeit-Förderung oder etwas in der Art, ich weiß es auch nicht.

(Clemens Reif (CDU): „Zentriert“ bedeutet nicht gestückelt! „Gestückelt“ ist filetiert!)

– Sie behaupten, es sei zentriert. Und das ist ein niveaivolles Einwurf. Ich bin wirklich wieder beeindruckt. Das ist schon umwerfend.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir haben gestern in einem anderen Zusammenhang ganz lange über Schutz und Förderung von Familien geredet. Sie haben hier mit Inbrunst und Überzeugung erklärt, wie wichtig Ihnen das Fördern und Schützen von Familien ist. Hier aber machen Sie wieder das Gegenteil davon.

Wenn man die Standards verschlechtert, können Eltern, die sich Sorgen um die gute Erziehung ihrer Kinder machen, nur heftig überlegen, ob sie ihr Kind noch dorthin geben. Wenn sie zum dem Ergebnis kommen: „Das kann ich meinem Kind eigentlich nicht mehr zumuten“, dann ist das bewusstes und sehr reflektiertes Handeln.

Sie schaffen eine Situation, in der Betreuung verschlechtert wird. Wir haben doch jahrelang mühsam darum gekämpft. Es gab immer die Kritik, Kindertagesstätten seien Aufbewahrungseinrichtungen, da passiere keine Pädagogik, das seien viel zu viele Kinder, die Leute seien zu schlecht ausgebildet. Jahrelang ist mühevoll gegen dieses Bild angekämpft worden. Jahrelang ist mühevoll, in kleinteiliger Arbeit, nachgewiesen worden, wie wichtig die Erziehung in der Gruppe ist.

Die Situation ist verbessert worden, indem die Standards verbessert worden sind. Die Ausbildung ist verbessert worden. Wir sind in der Zwischenzeit doch bei hochwertiger pädagogischer Arbeit, bei Gruppengrößen angekommen, die vertretbar sind.

Jetzt drehen Sie das Rad rückwärts. Das hat nichts mehr mit dem Schutz von Familien zu tun. Das ist genau das Gegenteil davon.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben gestern – ich ziehe einen ganz anderen Bogen – über das Waldgesetz gesprochen und darüber, dass es heftigsten Widerstand in diesem Land gegeben hat und dass er völlig überzogen sei. Auch gegen diesen Gesetzentwurf gibt es jetzt schon Widerstand. Ich weiß nicht, ob die Kinder organisieren müssen, dass die Pferde und die Reiter wieder vor dem Landtag aufmarschieren, damit sie eine Chance haben, etwas zu verändern. Denn nur ganz starke Bewegung von außen kann die Regierung oder die Regierungsfractionen dazu veranlassen, von irgendetwas abzulassen, was sie einmal aufs Papier gebracht haben.

Ich weiß, dass man an den Buchstaben sehr hängt, die man niedergeschrieben hat. Aber hier erleben wir doch jetzt schon: Gemeinden schreiben uns. Ver.di hat geschrieben. Die GEW hat geschrieben, mehrere Seiten, die können Sie gerne nachlesen. Verschiedene Trägergruppen haben geschrieben. Erzieherinnenschulen schreiben. Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung schreiben. Besorgte Eltern schreiben.

Es gibt jetzt schon sehr viel vollgeschriebenes Papier, das sagt: Bitte lassen Sie diesen Entwurf nicht zu einem Gesetz werden. – Ich kann nur an die Regierungsfractionen und die Regierung appellieren, dafür ein offenes Ohr zu haben, sich sehr genau zu überlegen, was Sie hiermit anrichten, und zu schauen, dass man so etwas nicht auf den Weg bringt und, soweit es schon auf dem Weg ist, zurückholt.

Ich bin gespannt auf die Beratungen und die Anhörung. Ich hoffe sehr, Sie werden in der Lage sein, zuzuhören und aus dem Gehörten die richtigen Schlüsse zu ziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank. – Es gibt den Wunsch auf eine Kurzintervention, Frau Kollegin Wiesmann.

**Bettina Wiesmann (CDU):**

Liebe Frau Kollegin Schott, Sie haben mich so nett persönlich angesprochen. Darauf möchte ich kurz reagieren.

Zunächst zur Fachkraft-Kind-Relation und den Gruppengrößen. Ich muss sagen: Sie schaffen es in einer rührenden Weise, an den wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfs vorbeizulesen. Es ist ausdrücklich geregelt, dass die Fachkraft-Kind-Relation, und zwar in allen verschiedenen Altersgruppen, um die es geht, genau so, wie es bisher in der MVO geregelt ist, erhalten bleibt. Es gibt lediglich mehr Möglichkeiten in der Gruppengestaltung,

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

und das nur in eng definierten Maximalgrößen. Das heißt, dass das elfte oder zwölfte Kind in der U-3-Gruppe durchaus noch Platz hat. Im Schnitt sind es, wenn die Altersklassen gemischt sind, nur noch maximal 13 Kinder. Bei den Einjährigen bleibt die Maximalgrenze wie bisher bei zehn Kindern, und bei den Zweijährigen ist sie rechnerisch 16,7, also, wenn Sie so wollen, 17.

(Gerhard Merz (SPD): Wo haben Sie Gruppen, wo nur unter Zweijährige sind?)

– Moment, wir haben U-3-Gruppen. Da gibt es Einjährige und Zweijährige. Das erschließt sich, selbst wenn man noch nie eine Kindertagesstätte von innen gesehen hat.

Ich muss sagen, ich finde es nicht redlich, was Sie machen. Sie werfen verschiedene Aspekte der Regelung in einen Topf. Sie können sich beklagen und die Flexibilität, für die sich die Kommunen ständig einsetzen und auf die sie vor Ort händeringend warten, kritisieren. Aber unterstellen Sie nicht, dass die Betreuungsintensität, das Verhältnis von Fachkräften zu Kindern, unter dieser Regelung leiden wird. Das wird sie nicht, sie wird sich nicht ändern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum zweiten Punkt noch kurz, zum Thema Inklusion. Es ist mir sehr wohl bewusst, unsere Integrationspauschale wird zunächst einmal steigen, und zwar um die Hälfte. Das mag noch nicht allen Bedürfnissen Rechnung tragen, aber man muss eindeutig darauf verweisen: Die Rahmenvereinbarung Integration ist nicht mit der Landesregierung geschlossen worden. Sie erwarten von der Landesregierung, dass sie in eine Lücke eintritt, die dadurch entsteht, dass Träger und Kostenträger sich an dieser Stelle neu einigen müssen und ihrer Verantwortung für Kinder mit Behinderungen gerecht werden müssen, die nicht in der Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Wiesmann, Sie müssen der Redezeit gerecht werden.

**Bettina Wiesmann (CDU):**

Zu der Finanzierung noch drei eindrucksvolle Zahlen. 1999 waren es 75,5 Millionen € für die frühkindliche Bildung. Ich habe extra den Vergleich mit 2006 gebracht. Den fand ich fairer. Damals waren es 101 Millionen € unter dieser Landesregierung. Heute oder ab 2014 sind es fast eine halbe Milliarde Euro. Ich weiß nicht, wo Sie die Gründe für Ihren Druck auf die Tränendrüsen hernehmen. Ich kann nur feststellen, dass wir uns für die frühkindliche Bildung im Land in Quantität und Qualität ausgesprochen intensiv engagieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegien Schott, bitte.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Frau Wiesmann, ich hatte den Eindruck, eigentlich wollten Sie mit dem Kollegen Merz sprechen und nicht mit mir. Vielleicht hätten Sie an der Stelle den Einwand machen sollen.

Sie sagen, Sie wollen die Standards nicht verschlechtern, und öffnen gleichzeitig für fachfremdes Personal. Sie sagen, das sei keine Verschlechterung. – Ist das on top, oder wie soll ich das verstehen? Sie erlauben immer mehr Menschen, die keine qualifizierte Ausbildung haben, an der Erziehung kleiner Kinder beteiligt zu sein, und Sie ermöglichen, dass Gruppen größer werden.

Wir haben in der Praxis doch keine Gruppen für die Einjährigen, Zweijährigen oder die Dreijährigen. Das reale Leben da draußen sieht anders aus. Vielleicht sollten Sie einmal wieder eine Einrichtung besuchen. Dann wüssten Sie, wie das wirkliche Leben aussieht, und würden hier nicht so ein Zeug reden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege René Rock (Seligstadt), FDP-Fraktion.

**René Rock (FDP):**

Herr Vorsitzender, sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon erstaunt über die Wortbeiträge der Opposition. Ich kann sie in keiner Art und Weise nachvollziehen.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Stand das schon im Text?)

Liebe Kollegen von SPD, GRÜNEN und LINKEN, Sie können nicht negieren – das haben die Kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung ausgehandelt –, dass der Qualitätszuwachs, der in diesem Gesetz geregelt ist, mit einer Konnexität von 117,5 Millionen € beziffert worden ist und dies durch originäres Landesgeld abgegolten wird. Wie können Sie davon sprechen, dass es einen Qualitätsverlust gebe, dass es weniger Geld gebe? Es gibt 117,5 Millionen € mehr Geld für die Qualität, die in diesem Gesetz geregelt ist. Das muss man feststellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Man muss die Papiere nehmen und nachlesen und darf nicht einfach sagen, wie Sie es hier machen: Das Geld, das wegen der Konnexität im Raume steht, zähle ich nicht mit, und weil ich es nicht mitzähle, gibt es weniger Geld. – Es gibt 117,5 Millionen €. Das haben die Kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung vereinbart. Ab dem Jahr 2014 gibt es die mehr.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Das müssen Sie respektieren, akzeptieren. Hören Sie auf, die Leute in den Kindertagesstätten mit ihrem Gerede zu verunsichern. Es gibt mehr Geld, und das müssen Sie akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Ich möchte Ihnen auch noch empfehlen: Wenn Sie das Gesetz lesen, dann versuchen Sie bitte, sich wirklich darauf einzulassen, dass die Veränderung in der Struktur, dass wir eine kindorientierte Förderung haben, in Ihrem Kopf ankommt.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Man könnte meinen, Sie selbst würden einen trägerorientierten Kindergarten führen und blieben nur in dieser Denkweise. Wir haben es an ganz vielen Stellen im Sozialbereich, dass wir die Förderung nach den Kindern ausrichten. Das ist nur eine andere Fördersystematik. Es gibt mehr Geld, das nach einer anderen Fördersystematik verteilt wird.

Man kann sagen, es gibt Veränderungen, es gibt aus Ihrer Sicht an der einen oder anderen Stelle Ungerechtigkeiten. Aber dieses zusätzliche Geld wird in einer anderen Fördersystematik dahin verteilt, wo die Kinder sind. Das Geld folgt den Kindern und nicht die Kinder den Angeboten der Träger. Das ist der entscheidende Unterschied, den Sie nicht verstehen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Zu dem Hinweis, dass man im ländlichen Raum kleinere Träger oder kleinere Einrichtungen hat und dass sie in Probleme kommen können, möchte ich Ihnen noch einmal sagen: Genau den ländlichen Raum haben wir ins Auge genommen.

Sie wissen es doch auch, falls Sie ins Gesetz gesehen und falls Sie es verstanden haben. Herr Merz, ich glaube schon, dass Sie hineingesehen haben. Ich glaube auch, dass Sie es verstanden haben. Aber Sie wollen es nicht so darstellen, wie es drin steht. Sie haben politische Interessen und wollen hier Unruhe bei den Kindertagesstätten schüren.

Wir haben uns entschieden, 117,5 Millionen € mehr für Qualitätssicherung in diesem Gesetz zu verteilen. Wir haben uns folgendes Fördersystem ausgedacht. Das heißt, wo die Kinder sind, wo auch die Belastung für Erzieherinnen und Erzieher sind, wo die Belastung für die Kommunen sind und wo auch der Druck von den Eltern ist, da ist jetzt mehr Geld. Da kommt viel Geld hin. Das ist die Systematik, die wir verfolgen und die wir weiterhin für richtig halten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sehe nicht, dass die Träger oder die Kommunen diese Systematik im Grundsatz angreifen. Das sehe ich auch nicht. Das sind eigentlich nur Sie.

Dann haben wir uns überlegt, da gehen 60 % in diese Grundpauschale. Da müssen wir nach Musterrechnungen vorgehen. 70 Musterrechnungen haben wir uns angesehen. Da wird keine Kindertagesstätte schlechter als bisher gestellt, wenn man 60 % der Grundpauschale so verteilt. Es mag den einen oder anderen Sonderfall geben.

Vielleicht gibt es in der Anhörung auch noch einmal einen Hinweis, wo wir vielleicht doch den einen oder anderen übersehen haben, wo wir nachsteuern müssen. Das verweigern wir gar nicht. Aber die grundsätzliche Systematik ist, 70 % gehen in eine Grundpauschale. Da stellt sich keiner schlechter.

Was haben wir dann gemacht? – Dann haben wir gesagt, wir geben 100 € pro Kind noch einmal in die Qualitätspauschale. Wir sagen einmal: Okay – wir wissen ja, dass die Kirchen das nicht grundsätzlich anders sehen, sondern einen leicht eigenen Weg eingegangen sind, der aber sehr hochwertig ist, den wir auch respektieren und akzeptieren. Da gibt es noch einmal einen Zuschlag. Es gibt 100 € pro Kind noch einmal zusätzlich.

Wenn man sich überlegt: Wir schauen uns die Schwerpunkte an, wo es schwierig ist und wo Brennpunkte sind. Das mag verstärkt im städtischen Bereich sein, wo wir eine hohe Migrantenquote haben, wo wir vielleicht belastete Familien haben. Da gibt es noch einmal pro Kind 390 € mehr. Wir hätten auch den Weg gehen können, 100 € des Betrags einfach so zu verteilen. Dann hätte jeder ein paar Prozent mehr, und jeder hätte sich gefreut.

So haben wir gesagt: Wir verteilen so, dass keiner schlechter gestellt ist, und wir wagen es, dass wir eine Steuerung vornehmen. Wir nehmen eine Steuerung nach Qualität vor, und wir nehmen eine Steuerung danach vor, wo die höchste Belastung ist. Dort gibt es deutlich mehr Geld.

Das ist auch richtig, weil die Kindertagesstätten in diesen Brennpunkten eine ganz hervorragende Arbeit leisten müssen, damit wir nachher im Bereich Schule und auch in der Gesellschaft überhaupt deutlich weniger Probleme haben. Sie wissen, die Menschen, die dort sind, haben unseren höchsten Respekt. Wir sind aber bereit, diese Steuerung vorzunehmen, weil wir sie für notwendig und zwingend halten. Dazu stehen wir auch, und die lassen wir uns von Ihnen nicht kaputtreden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich versuche, es noch einmal zu verdeutlichen. Wir nehmen mehr Geld, richten uns danach, wo die Kinder sind, und danach wird es verteilt, und zwar so, dass nach Möglichkeit keiner schlechter steht als bisher. Und dann versuchen wir, noch einmal einen Schwerpunkt auf Qualität und eben die Kindertagesstätten zu legen, die einen besonderen Förderbedarf haben, noch einmal deutlich besser zu fördern.

Man kann vielleicht mit 390 € nicht so viel anfangen. Aber wenn die normale Förderung für ein Kind in der Kindertagesstätte gut über 500 € liegt, und dann gibt es noch einmal 390 € obendrauf – die freien Träger haben natürlich eine deutlich höhere Förderung pro Kind –, macht es 50 % mehr aus, was diese Förderung obendrauf gibt, und das natürlich bei Ganztagsplätzen.

Man muss doch sehen: Da wird etwas bewegt. Da gibt es Möglichkeiten, Spielräume für Träger zu gestalten. Das ist wichtig. Das ist auch mir wichtig. Das ist uns als Regierungsfractionen wichtig. Es ist dem Minister wichtig, dass die Möglichkeit besteht, die schwierigen Probleme zu lösen, Bewegungsspielräume zu erzeugen und nicht einfach Althergebrachtes einfach so weiter zu fördern, weiter zu betreiben und das Geld einfach nur um 20, 30 % zu erhöhen. Wir haben diese Chance genutzt. Wir geben das Geld dahin, wo die Probleme sind und wo die Menschen Hilfe brauchen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dann möchte ich darauf eingehen, was uns ganz wichtig ist, worauf Sie gar nicht eingehen. Frau Wiesmann ist das so? – Wir haben die Elternrechte gestärkt. Man kann als Mitarbeiter, als Träger oder Kommune sagen: Oh je, da gibt es noch mehr Ärger, noch mehr Aufwand, noch mehr Beratungsbedarf. – Ich glaube, da ist in den Kindertagesstätten Potenzial. Wenn wir es wirklich schaffen, durch Beteiligungsrechte der Eltern keine der Kindertagesstätten in ihrer Leistungsfähigkeit oder in ihrer Gestaltung einzuschränken, aber dass man Eltern auf eine Höhe mit denen bringt, die dort arbeiten, merken beide, die einen strengen sich sehr an und wollen etwas leisten, die anderen möchten etwas beitragen.

Wenn man es schafft, die beiden Ebenen auf Augenhöhe zu bringen, dann kann man noch einmal sehr viel für Qualität und für das Funktionieren vor Ort tun. Das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen gewesen. Darauf sind Sie gar nicht eingegangen. Das ist ein zentrales Anliegen dieses Gesetzes.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Rock, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **René Rock (FDP):**

Ich muss zum Schluss kommen. Dieses Gesetz ist so gut, dass ich noch viel länger darüber reden könnte. – Ich fasse kurz zusammen. Es gibt mehr Geld. Das Geld folgt den Kindern. Wir haben durch diese Qualitätspauschale noch einmal eine deutlich gerechtere Steuerung. Wir stärken die Elternrechte. Das ist ein gutes Gesetz. Für das treten wir ein. Wir freuen uns schon auf die Diskussion mit den Betroffenen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Gerhard Merz (SPD): Wir auch!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Sozialminister, Staatsminister Grüttner.

#### **Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist erfreut, dass das Hessische Kinderförderungsgesetz von den Regierungsfractionen nunmehr in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden ist. Dass die Landesregierung dabei Formulierungshil-

fen geleistet hat, ist hinlänglich bekannt. Es ist auch nicht zu verschweigen. Es ist auch akzeptiert worden, dass wir das so machen. Aber um diese Formulierungshilfen auch vornehmen zu können, ist ein sehr langer, intensiver Diskussionsprozess mit einer Vielzahl von Beteiligten vorausgegangen, ob es die Vertreter der Liga gewesen sind, ob es die Vertreter der Kirchen gewesen sind oder ob es die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände gewesen sind.

Es ist auch klar, dass jeder der Gesprächspartner eine eigene Sicht hat, eigene Schwerpunkte setzt. Wofür ich sehr dankbar bin, ist, dass dabei auch ein Ausgleich von Interessen vorgenommen werden muss, wenn man einen Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag einbringt. Ich bin der Überzeugung, dass mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf genau dieser Interessenausgleich vorgenommen worden ist und man das nachvollziehen kann.

Es sind viele Anregungen und Vorschläge aufgenommen worden. Letztendlich ist dieser Gesetzentwurf die Grundlage dazu, dass es gelingen kann, die Interessen im Sinne einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung in Hessen auch zum Ausgleich zu bringen. Wir sind davon überzeugt, das Gesetz wird sowohl einen Fortschritt im Hinblick auf die Qualität der frühkindlichen Bildung bilden als auch in Bezug auf die Förderung von Kindertageseinrichtungen. Deswegen wird dieses Gesetz ein Gewinn für die frühkindliche Bildung in Hessen sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dies ist auch an den Qualitäten zu sehen. Ich will das mit aller Deutlichkeit sagen. Wenn Sie in dieses Gesetz hineinschauen, werden Sie sehen, dass die Qualitätsanforderungen der Mindestverordnung, die auch zu Diskussionen geführt haben, bei denen es auch Auseinandersetzungen bis hin zum Staatsgerichtshof gab –

(Gerhard Merz (SPD): Wer hat gewonnen?)

– Das ist doch Semantik, lieber Herr Merz. Natürlich haben wir den Prozess gewonnen. Wir sind allerdings auch verpflichtet worden, für Leistungen, die wir verordnet haben, zu bezahlen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Das machen wir. Und dieses Geld – das hat Kollege Rock gerade gesagt – ist doch im Kinderförderungsgesetz mit beinhaltet. Jetzt muss man einfach sehen: Rund 2,2 Milliarden €, festgelegt auf fünf Jahre hinweg

(Lachen des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Dr. Thomas Spies (SPD): 20 Milliarden bis 2100!)

für Kinderförderung in Hessen sind ein Quantensprung, was die Finanzierung angeht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen ist es an einem solchen Punkt natürlich selbstverständlich, dass die Opposition nicht etwa Beifall klatscht. Das haben wir auch gar nicht erwartet. Ich habe aber schon erwartet, dass Sie ein bisschen mehr als das an Beiträgen von diesem Rednerpult machen, was Sie am 10.12. in Ihre Presseerklärung geschrieben haben. Leider ist es so, dass die SPD-Fraktion und die grüne Fraktion nichts anderes gemacht haben, als ihre Presseerklärung zu referieren.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben nur sieben Minuten, im Gegensatz zu Ihnen!)

– Das ist ja in Ordnung. Deswegen gebe ich Ihnen jetzt noch mehr Zeit, weil ich rede. – Insofern muss man sagen, dass es aber zumindest eine Chance von Ihrer Seite hätte geben müssen, zwischen dem 10.12. und heute. Man muss sehr schnell reagieren, wenn irgendetwas vorgestellt wird, ohne dass man es vielleicht intensiv gelesen hat. Was mich an dieser Stelle ärgert,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wir können schnell lesen!)

ist schlicht und einfach, dass Sie die Zeit bis zum heutigen Tag noch nicht einmal genutzt haben, um in dieses Gesetz zu schauen und Entsprechendes nachzulesen, weil ich Ihnen unterstelle, dass Sie es verstehen. Aber Sie wollen es möglicherweise auch vollkommen falsch darstellen. Dann sind wir bei manchen Teilen, die Sie eben angesprochen haben und von denen ich glaube, dass man noch einiges dazu sagen muss.

Wenn hier ein Vorwurf erhoben wird, dass das Hessische Kinderförderungsgesetz, das im Entwurf vorliegt, dazu führen würde, dass die Gruppen möglichst groß gemacht werden, damit man finanziell einigermaßen über die Runde kommt, ist das ein unhaltbarer Vortrag.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Eine Tatsache!)

Die Aussage ist schlicht und einfach nicht haltbar. Herr Merz, das wissen Sie doch: Die derzeit platzbezogene Komponente macht doch bisher schon nur ein Drittel der Finanzierung der Kindertagesstätten im Kindergartenbereich aus. Hauptbestandteil ist bisher schon die Erweiterung der Öffnungszeiten, also die Förderung längerer Öffnungszeiten. Insofern ist diese Förderkomponente bereits heute schon größtenteils an den aufgenommenen Kindern orientiert. Da wird es also überhaupt keine Änderung geben. Durch diese Bezogenheit auf die Kinder wird insofern kein radikaler Systemwechsel vollzogen werden.

Wenn es um die Fragestellung der Öffnungszeiten und der Gruppengrößen geht, muss ich Ihnen sagen, dass Sie den Betreuungsmittelwert nicht verstehen. Sie verstehen schlicht und einfach nicht, was das bedeutet. Mit dem Betreuungsmittelwert wird ausschließlich die Fachkraft-Kind-Relation bestimmt. Damit wird ausschließlich festgelegt, wie viele Fachkräfte für Kinder welcher Altersgruppen da sind. Das führt letztendlich dazu, dass über die Altersgemischarteit in den Gruppen innerhalb der Kindertagesstätten nachher gesagt wird: Bei so und so vielen Kindern muss ich die und die Fachkräfte einsetzen, um dann letztendlich zu sagen, so und so viele Fachkräfte habe ich für diese Kinder zu beschäftigen.

Aber was die Fragestellung der Gestaltung der Öffnungszeiten und anderes angeht ist das doch vollkommen egal. In der maximalen Größenordnung gehen wir von einer Betreuungszeit in der Woche von bis zu 50 Stunden pro Kind aus. Ich finde, das ist für eine Kindertagesstätten-einrichtung schon relativ viel.

Da haben wir, die Mitglieder der Landesregierung, und vielleicht auch die Mitglieder der Regierungsfractionen eine andere Philosophie. Denn wir glauben, dass manchmal auch die Eltern noch etwas für ihre Kinder beitragen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Da sind wir uns übrigens mit den Trägern der Kindertagesstätten einig. Wir gehen aber von bis zu 50 Stunden pro

Woche Betreuungszeit aus. Das muss man sich doch einfach einmal vergegenwärtigen. Das sieht man, wenn man diesen Gesetzentwurf richtig liest.

Ich finde, die Diskussion ist an dieser Stelle einfach unehrlich. Sie wird auch unehrlich geführt. Sie wird aber natürlich auch interessengeleitet geführt. Da geht es auch um die Fragestellung der Teilzeitarbeitsverträge und anderes mehr. Ich will jetzt einfach einmal auf einige Sachpunkte eingehen. Das reicht bis hin zu der Fragestellung, ob da falsche Anreize im Hinblick auf die Erweiterung der Anrechenbarkeit der Fachkräfte in Kindertagesstätten und hinsichtlich des Fachkräftekatalogs gesetzt werden.

Ich stelle Ihnen gerne einmal die gesamten Briefe zusammen, die ich aus Kindertagesstätten erhalten habe. Sie sind an mich gegangen. Da ist die Trägerschaft egal. Da geht es z. B. um den Gesichtspunkt: Wieso haben wir keine Chance, dass eine Psychologin als Fachkraft eingestellt wird? Sie würde bei uns etwas machen. Wieso darf keine Kinderkrankenschwester eingestellt werden? Wieso geht das bei der Diplom-Motologin nicht?

Wieso habe ich nicht die Chance, einen Förster, wenn ich ihn habe – ich sage es relativ einfach –, in einem Waldkindergarten einzusetzen? Wir haben davon 130 in Hessen. Warum darf ich das nicht?

Die Flexibilisierung in diesem Punkt wird mit diesem Gesetz ermöglicht werden. Das geht dann unter ganz speziellen Kriterien. Es ist weder das Interesse der Landesregierung noch der Mitglieder der Regierungsfractionen, die Ausbildung, die vorgenommen wird, infrage zu stellen oder herabzuqualifizieren. Im Übrigen ist es schön, dass wir sehr hohe Ausbildungszahlen haben. Nein, wir wollen das im Sinne der Teamorientierung ergänzen.

Deswegen haben wir eine ganze Reihe Kriterien hineingeschrieben, die erfüllt sein müssen. Man muss Erfahrung mit der Bildung, der Erziehung und der Betreuung der Kinder haben. Man muss einen entsprechenden Abschluss im Hinblick auf eine Berufsausbildung, aber auch eine entsprechende Qualifizierungsreife, also mindestens eine Fachschulbildung, haben. Die Personen müssen des Weiteren für die Arbeit in Tageseinrichtungen geeignet sein. Durch das örtliche Jugendamt muss geprüft werden, ob das passt und ob die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Es muss unmittelbar mit Weiterbildung begonnen werden, und der Anteil ist auf höchstens 20 % beschränkt.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, Sie denken bitte an die Redezeit.

#### **Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Ich glaube, wir weisen da hinsichtlich der Fragestellung, wie man flexibel mit verschiedenen Punkten umgehen kann, den richtigen Weg.

Das Gleiche gilt auch im Hinblick auf die Fragestellung des ländlichen Raums. Natürlich haben wir mit den Trägern die Frage diskutiert, was denn mit Kindertagesstätten mit einer Gruppe geschieht. Wir müssen vor Ort ein Angebot aufrechterhalten. Es wird aufrechterhalten, indem man bei Kindergärten mit einer Gruppe eine entsprechende Förderung erhält.

Wir sind damit wieder bei der Fragestellung der Förderung. Ich will das an dieser Stelle schon noch einmal verdeutlichen und sagen: Wir haben eine Förderung, die dazu führt, dass in der Fläche jede Kindertagesstätte die gleiche Finanzierungsgrundlage hat. Das Kinderförderungsgesetz, das ab dem Jahr 2014 Geltung haben wird, sieht eine Grundpauschale pro betreutem Kind, gestaffelt nach Alter und Betreuungszeit, vor.

Jede Kindertagesstätte kann mehr Zuschüsse bekommen, wenn qualitative Aspekte mit hineinkommen. Das ist Sinn und Zweck dieser Maßnahme. Seit zehn Jahren investieren wir in Hessen sehr viel Geld in die Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans. Dann ist es doch nicht mehr als recht und billig, ab dem Jahr 2014 insbesondere diejenigen zu honorieren, die auf dieser Grundlage arbeiten. Dies geschieht in der Hoffnung, dass neben den 2.500 Einrichtungen, die wir bisher darin haben, noch deutlich mehr, nämlich bis zu 4.000 auf dieser Grundlage arbeiten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir setzen da mit Geld einen Anreiz.

Herr Rock hat auf die Kinder mit Migrationshintergrund oder aus prekären Familienverhältnissen hingewiesen und auf die Arbeit, die da geleistet wird. Ich lese mit großem Interesse das, was Frau Kollegin Wiesmann Ihnen schon gesagt hat, nämlich darüber, wie die Inklusionsdebatte abläuft.

Herr Dr. Spies, Sie haben gestern zum Aktionsplan gesagt, das sei für die Kommunen keine neue Aufgabe. Ich bitte Sie, das schlicht und einfach einmal mit den Vertretern der Kommunen zu diskutieren. Denn die Kommunalen Spitzenverbände sind mit der Formulierung im jetzt bestehenden Gesetz hinsichtlich der Inklusion nicht einverstanden. Sie erheben jetzt schon wieder die Forderung nach Ausgleich aufgrund der Konnexität, und zwar nur, weil wir hineingeschrieben haben, dass es zur normalen Aufgabe der Jugendhilfeträger gehört, darauf hinzuwirken, inklusiv zu arbeiten. Schon haben die Kommunalen Spitzenverbände die Forderung nach Ausgleich aufgrund der Konnexität erhoben. Das geschieht von Ihrer Seite her. Aber das widerspricht doch dem, was Herr Dr. Spies gestern gesagt hat. Er sagte, dass dies keine neue Aufgabe sei, sondern dass schlicht und einfach – –

(Zuruf)

– Ja, Sie sagen: „Die machen doch gar nichts.“ – Das ist ganz erstaunlich. Ich habe Herrn Dr. Spies gemeint.

Herr Merz, was Sie gesagt haben, ist relativ einfach. Sie wollen die Verantwortung auf die Landesebene verschieben, also dahin, wo sie nicht hingehört. Wenn sich die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen auf der einen Seite und die Kommunalen Spitzenverbände auf der anderen Seite nicht über die Fortführung der Rahmenvereinbarung Integration einigen können, kann es nicht sein, dass das Land den Schiedsrichter spielt. Da halte ich die kommunale Sozialhilfeträger verantwortlich. Da halte ich die kommunale Selbstverantwortung sehr hoch.

Ich dachte, bisher hätten Sie das auch gemacht. Das liegt in der Verantwortung der Kommunen. Hören Sie also auf, die Fragestellung der Inklusion der Landesregierung zu übertragen. Das kann an dieser Stelle nicht stattfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Dieser Gesetzentwurf wird ein gutes Gesetz sein. Man könnte noch relativ viel unter den Gesichtspunkten dazu ausführen, dass der Verwaltungsaufwand reduziert werden wird, dass die Kommunen mehr Verantwortung erhalten werden und dass die Qualität gesteigert werden wird. Dieser Gesetzentwurf wird als Gesetz die frühkindliche Bildung in Hessen deutlich voranbringen. Ich bin gespannt auf die Beratungen und freue mich auf die weiteren Diskussionen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Merz für die SPD-Fraktion.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben eben den Beweis geliefert, dass man in der Tat in siebeneinhalb Minuten nicht alles zu dem Gesetzentwurf sagen kann, was zu sagen wäre. Schon gar nicht kann man all die Kritikpunkte anführen, die es im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf gibt. Ich bin längst nicht – –

(Zuruf)

– Dann kann man mir aber nicht vorwerfen, dass ich nicht zu allem etwas gesagt habe. Das war Punkt eins.

Zweiter Punkt. Diese Debatte hat doch ein paar Fortschritte und ein paar Zugeständnisse der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen gebracht. Ich fange einmal mit den Aussagen des Ministers an. Er hat gesagt, dieses Gesetzesvorhaben sei ein Quantensprung. Ich will ihm da ausdrücklich zustimmen. Denn ein Quantensprung ist die kleinste denkbare Bewegung nach vorne.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einfach so. Manchmal ist es so, wie Robert J. Gernhardt gesagt hat, der gestern 75 Jahre alt geworden wäre: „Wenn Worte reden könnten.“ Das hat Sie an dieser Stelle eingeholt.

(Heiterkeit der Abg. Torsten Warnecke (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ein weiterer Punkt. Immerhin haben wir von Ihnen jetzt gehört, dass Sie zu einem Teil vor dem Staatsgerichtshof verloren haben. Das haben Sie heute zum ersten Mal gesagt. Sonst haben Sie immer nur gesagt: Wir haben gewonnen.

Das ist auch ein Fortschritt. Wenn Sie sich jetzt noch demgemäß verhalten und das Geld auch wirklich bezahlen würden, das aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs eigentlich folgt,

(Beifall bei der SPD)

dann wäre das sogar ein Fortschritt in der Sache und nicht nur dem Worte nach.

Drittens. Sie und auch Kollegin Wiesmann haben auf das Problem der Finanzierung des Bildungs- und Entwicklungsplans hingewiesen. Ich kann mich daran erinnern, dass ich vor ca. zwei Jahren im Landesjugendhilfeausschuss die Landesregierung, vertreten durch die Leiterin des Landesjugendamtes, gefragt habe, ob denn eigentlich die Landesregierung glaubt, dass man den Bildungs- und

Entwicklungsplan ohne dauerhafte zusätzliche Mittel implementieren kann. Darauf wurde gesagt: Ja, das kann man. – Daraufhin haben wir alle herzlich gelacht – der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses sitzt da oben – und sind wieder nach Hause gegangen.

Ich stelle fest: Die Landesregierung kommt jetzt – und das begrüße ich in diesem Fall ausdrücklich – zu der Überzeugung, dass man das nicht kann. Das ist ein Fortschritt – ein kleiner, aber immerhin.

Jetzt noch einmal zu der Frage einzelkind- oder trägerbezogen. Das ist die Alternative, die Sie immer und immer wieder versuchen, hier aufzubauen. Lieber Kollege Rock, ich habe es Ihnen im Ausschuss schon einmal erklärt: Die Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern findet in realen Einrichtungen, in realen Gruppen statt, und nirgendwo anders – außer in der Tagespflege, aber das ist ein anderes Spiel. Sie findet in Gruppen statt, in Gruppen. Deswegen ist es für die Qualität der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung entscheidend, welche Mittel in der Gruppe ankommen.

Es ist nicht so – das lassen Sie gerne hier so leise mitschwingen –, dass wir hier auf die Einzelinteressen von Einrichtungen oder Trägern abheben wollen: als würde irgendein Träger oder eine Einrichtung ihre Arbeit so organisieren, dass sie einfach irgendwo in der Pampa eine Einrichtung aufbaut und erwartet, dass dann Kinder kommen. Das ist doch nicht die Realität in diesem Land.

Die Realität in diesem Land ist, dass die Träger der Jugendhilfe und die Gemeinden vor Ort sich immer mit den freien Trägern ins Benehmen setzen, wo und wie sie Einrichtungen bauen, dass sie versuchen, so bedarfsgerecht, wie es geht, so wohnortnah wie möglich ihre Einrichtungen und damit auch ihre Gruppen zu schaffen. Das ist doch die Realität in diesem Land.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Deswegen gibt es zwischen unserer Argumentation und der Qualitätsdiskussion überhaupt keinen Unterschied. Es ist doch alles Blödsinn, was Sie hier zu diesem Thema sagen.

Letztes: Fachkräfte – nein, vorletztes. Herr Minister, genehmige eine Erweiterung des Fachkräftebegriffs – das habe ich hier in vielen Debatten, auch schon zur MVO gesagt –, wenn man es vernünftig macht, spricht nichts. Wir haben dem erweiterten Fachkräfteverzeichnis in der MVO auch ausdrücklich zugestimmt. Sie sind aber um das eigentliche Problem herumgegangen.

Es kann doch nicht so sein, dass nur Sie es richtig verstehen und die gesamte Fachwelt versteht es falsch – auch nach den vielen Diskussionen, die Sie mit ihr angeblich oder tatsächlich geführt haben. Nach den vielen Diskussionen verstehen sie es immer noch alle falsch und sagen, hier geht es um ein Instrument der Niedrigerqualifikation und nicht – was durchaus dringend erforderlich wäre – um ein Instrument der durchschnittlichen Höherqualifikation der Arbeitskräfte in unseren Einrichtungen und in unseren Gruppen, lieber Kollege Rock um das an dieser Stelle auch noch einmal zu sagen. Denn da arbeiten sie nämlich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das kann aber alles nicht sein. Es ist immer das Gleiche mit Ihnen: Alle anderen verstehen es falsch, Sie sind die

Einzigem, die es richtig verstehen – so wie bei der Drittelfinanzierung, um nochmals auf mein Lieblingsthema zurückzukommen. Damals waren Sie offensichtlich der Einzige, der wirklich dabei war. Man fragt sich, mit wem Sie überhaupt jemals eine Vereinbarung geschlossen haben,

(Günter Rudolph (SPD): Mit sich selbst!)

wenn Sie der Einzige waren, der dabei war und sich daran erinnert.

(Beifall bei der SPD)

So geht das alles nicht.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Merz, Sie sind so lieb?

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Weil Weihnachten ist, will ich jetzt noch ein versöhnliches Wort zum Schluss sagen: Ich begrüße ausdrücklich die Erweiterung der Elternrechte – ausdrücklich und namens meiner Fraktion. Denn ich weiß sehr gut, dass hier in der Tat manches im Argen liegt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Das Wort hat der Abg. Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich finde es in der Tat schon beachtlich, wenn man von einem Gerichtshof gesagt bekommt, natürlich dürft ihr eine Mindestverordnung erlassen – es war wenig überraschend, dass eine Landesregierung eine Mindestverordnung erlassen darf –, und das als Gewinn feiert. Herzlichen Glückwunsch.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Sie wissen auch: Das war das Vehikel, um gegen Sie klagen zu können.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn man aber eine so krachende Niederlage dazu erfährt, dass man zwar eine Mindestverordnung erlassen hat, sie aber nicht finanziert,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

sich aber hierhin stellt und für das Bezahlen der Altschulden mit Eigenlob überschüttet, dann ist das schon ein einmaliger Vorgang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu dem Thema Bezahlen der alten Schulden machen. Spätestens im Jahr 2009 hätten die Kommunen einen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich aus Anlass des Mindestverordnungs-

standards gehabt. Sie bezahlen diese Schulden, aber Sie bezahlen sie nicht selbst, Herr Minister Grüttner oder diese Landesregierung, sondern Sie verschulden sich ein weiteres Mal, weil Sie einen Großteil dieser 455 Millionen € – fast die Hälfte dieser Schuldenabzahlung – kommenden Landesregierungen aufbürden.

Das ist eine Rechnung auf Kosten Dritter. Auch das signalisiert: Sie sind nicht nur erschöpft und verbraucht, Sie haben auch nichts mehr vor, und Sie rechnen auch nicht mehr damit, in die Landesregierung zurückzukommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Ministers Dr. Thomas Schäfer)

Herr Minister, bei diesem Thema haben Sie sich davongestohlen. Herr Minister Grüttner, Sie selbst und auch CDU und FDP nehmen für sich in Anspruch, eine Weiche für mindestens fünf Jahre zu stellen. Keiner der Rednerinnen und Redner hat darauf Bezug genommen, dass das größte und drängendste Betreuungsproblem für Kinder bis zehn Jahre die Betreuung der Grundschul Kinder ist. Der Kollege Merz sagt: Der Bildungs- und Erziehungsplan endet bei zehn Jahren. Wo ist bei Ihnen – von mir aus auch nur – ein Quantensprung? Herr Kollege Merz, dafür wäre ich schon dankbar.

Wir brauchen einen deutlichen Ausbau der Lösung dieses Problems, denn wir wissen, es gibt Zehntausende von Eltern, die hier betroffen sind. Die Bertelsmann Stiftung spricht von nur 30 % betreuten Kindern an den Grundschulen in Hessen, sogar von noch weniger. Das heißt, 70 % der Kinder in Grundschulen haben kein Betreuungsangebot. Dieses Problem gehen Sie mit keiner neuen Initiative an.

Wie wenig zukunftsgerichtet, mit wie wenig neuer Konzeption gehen Sie eigentlich noch an die Zukunftsfragen der Kinderbetreuung heran? – Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sind am Ende. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. Das Wort hat Frau Kollegin Wiesmann.

(Zuruf: Das waren ja nur drei Minuten und zehn Sekunden!)

– Meine Damen und Herren, Sie wissen, wir halten uns an die Geschäftsordnung. Es liegt immer an Ihnen, was Sie hier machen. Wir ertragen das und machen es mit. Jeder hat fünf Minuten, nachdem der Minister gesprochen hat, dann sehen wir weiter. – Frau Kollegin Wiesmann hat das Wort.

#### **Bettina Wiesmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die zweite Runde gibt mir die Gelegenheit, hier nochmals auf das Wesentliche zu kommen. Das Wesentliche aus unserer Sicht möchte ich hier nochmals in vier Punkten vortragen.

Das Erste ist: Die Förderung frühkindlicher Bildung in Hessen steigt. Sie steigt von 100 Millionen € im Jahr 2006

auf ein Allzeithoch von 425 Millionen € jährlich ab 2014. Das ist die erste Botschaft.

Zweitens. Alleine mit den Grundpauschalen stellt sich im Regelfall kein Träger schlechter. Dankenswerterweise hat es der Kollege Rock hier noch einmal ganz ausführlich erklärt: Zusätzlich gibt es Pauschalen, also zusätzliche Mittel für Qualitätsorientierung, 100 € pro Kind, und für den Ausgleich besonderer Belastungen – auch das war eine Formulierung – 390 € pro Kind.

Zusätzlich werden die Pauschalen für Integrationskinder angehoben,

(René Rock (FDP): Massiv!)

und zwar von bisher rund 1.600 € auf 2.340 € pro Kind – mit der zusätzlichen Problematik der Gruppengrößen, die aber nicht die Landesregierung lösen kann.

Dritte Botschaft. Der Einsatz von – wie Sie sagen – fachfremden Personals ist in engen Vorgaben geregelt, das hat der Minister hier ausführlich vorgetragen.

Wir sagen, das ist eine behutsame Öffnung. Wir denken nicht so holzschnittartig, wie Sie, Herr Merz, es eben dargestellt haben. Sie haben nämlich gesagt, alles, was keine Verbesserung in der Qualifikation ist, ist eine Verschlechterung. Das aber ist nicht der Fall, denn die Welt ist vielfältig. Es gibt Menschen mit ausgesprochen vielfältigen Qualitäten und Qualifikationen. Wir halten es für durchaus vertretbar, z. B. auch im Hinblick darauf, dass wir den Einsatz von multiprofessionellen Teams auch in der Kindertagesbetreuung richtig finden,

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

dass, in engen Grenzen und bei Kontrolle durch die vor Ort Verantwortlichen hier Menschen zum Zuge kommen können – übrigens auch noch unter der Aufsicht einer nach den MVO-Kriterien qualifizierten Fachkraft –, die zu dieser Arbeit in der Kindertageseinrichtung beitragen und die eben nicht die klassische Qualifikation haben.

Wir finden das in den engen Vorgaben, 20 % maximal, durchaus vertretbar, und es lindert ein Problem, dass Sie auch sehr häufig mit entsprechender Verve zum Vortrag bringen. Das ist eine gute Regelung.

Zum letzten Punkt. Ich möchte noch einmal auf einen Punkt hinweisen, der mir sehr wichtig ist und der nicht so viel Beachtung gefunden hat. Ich halte die Systematisierung in der neuen Regelung für einen Fortschritt. Hier wird einer Ungleichbehandlung ein Ende gemacht. Es werden Kinder in allen Landesteilen – egal, ob sie im Ballungsraum leben, wo eigene Problematiken herrschen, oder im ländlichen Raum –, von der Förderseite gleich behandelt. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Das ist ein guter Fortschritt für die Behandlung von Kindern und für die Kinderbetreuung in unserem Land.

Das Zweite an der Stelle ist, damit will ich dann auch zum Ende kommen, auch Träger werden nicht mehr so ungleich behandelt, wie es im Zuge der historischen Entwicklung des Tatbestands der MVO gezeigt hat. Sie war zur Qualitätssteigerung gedacht, hat aber sehr unterschiedliche Tatbestände geschaffen. Damit machen wir Schluss. Wir schaffen ein einheitliches landesweites Fördersystem. Dieses Fördersystem unterscheidet verschiedene Kriterien. Das gilt für jeden.

Deswegen ist es ein großer Zugewinn an Transparenz und Gerechtigkeit in der Behandlung von Kindern in unserem Land. Das muss hier auch einmal gewürdigt werden. Dies ist ein gutes Gesetz, im Feinschliff könnte man noch daran arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Das Wort hat der Sozialminister, Staatsminister Grüttner.

#### **Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Merz, ich will es noch einmal für das Protokoll sagen: Der eingebrachte Gesetzentwurf bedeutet einen Riesenfortschritt für die frühkindliche Bildung in Hessen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Dieses Gesetz berücksichtigt eine ganze Reihe von Punkten, die eben angesprochen worden sind. Ich will das jetzt nicht alles wiederholen. Es geht um Teamorientierung in der Arbeit von Kindertagesstätten, die durch eine Erweiterung des Fachkräftekatalogs mit vorangetrieben werden kann, ohne dass es Qualitätsverluste gibt. Dabei werden auch die Schulkinder mit berücksichtigt.

Bei der Kindpauschale in altersübergreifenden Kindertagesstätten werden die Schulkinder an dieser Stelle mit berücksichtigt. Die Frage der Pauschale für Schwerpunktkinder ist unabhängig davon, ob es sich um ein Schulkind oder um ein Kindergartenkind handelt. Außerdem haben wir die Bestandsförderung für die Horte fortgeführt.

Wenn man dann den Blick über das Sozialministerium hinaus auf den Bereich des Kultusministeriums richtet, dann muss man schon sagen, dass sich im laufenden Schuljahr 2012/2013 ein Drittel der unverbundenen Grundschulen in Hessen in einem der drei Profile des Landesprogramms zur Ganztagschule befinden. Mit dem Schuljahr 2013/2014 werden voraussichtlich 417 Grundschulen an diesem Programm beteiligt und damit ein Angebot zumindest an drei Tagen bis 14:30 Uhr bereithalten. Die Schulträger haben weitere Möglichkeiten für die Flexibilisierung. Dafür sind eine ganze Menge Mittel vereinbart. Das macht deutlich, dass wir uns dieser Probleme annehmen.

Es ist immer noch nicht klar, dass der Ausgleich, der im Hinblick auf die Konnexität zwischen der Landesregierung auf der einen Seite und den Kommunalen Spitzenverbänden auf der anderen Seite vereinbart worden ist, die Zahlungen für „Pro Lohnberg“ nicht mitberücksichtigt. Dies zu ihren Kombattanten auf der Pressekonferenz. Es ist vollkommen falsch. Wir haben nicht mit Lohnberg verhandelt.

Wir haben mit der Gesamtheit aller hessischen Gemeinden verhandelt. Unterschrieben haben die Vertreter von 426 Städten und Gemeinden und Landkreisen. Sie haben vertreten. Dabei geht es um die pauschale Abgeltung eines Konnexitätsanspruchs. Es geht nicht nur um die Abgeltung eines Vergangenheitsanspruchs, sondern es geht in diesem Gesetz vor allem auch um die Vereinbarung eines Konnexitätsanspruchs für die Zukunft.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Das Kinderförderungsgesetz löst selbst wieder connexe Zahlungen aus, obwohl es erst im Jahr 2014 in Kraft tritt. Konnexität kann nur vereinbart werden, wenn Qualitätsverbesserungen vorhanden sind. Wenn es Rückschritte wären, müssten die Kommunalen Spitzenverbände nicht mit einer Forderung kommen und sagen: Mit dem Kinderförderungsgesetz werden wir mit neuen qualitätsverbessernden Aufgaben behaftet, und deswegen brauchen wir von der Landesregierung mehr Geld. – Wir haben uns über die Zahlungen verständigt, weil mit diesem Gesetz Qualitätsverbesserungen über die alten Mindeststandards hinaus weiterhin festgeschrieben werden. Es handelt sich nicht nur um Vergangenheitsausgleich, sondern auch um Zukunftsausgleich. Ein Zukunftsausgleich wäre nicht nötig, wenn es sich somit nicht um Qualitätsverbesserungen handeln würde.

Die Kommunalen Spitzenverbände sehen in diesem Gesetz – sie haben da sehr lange mitverhandelt – deutliche qualitätsverbessernde Merkmale, die sie sich von der Landesregierung auch bezahlen lassen. Letztlich ist es auch eine Leistung aller Kommunen gewesen, dass diese qualitätsverbessernden Konnexitätszahlungen nicht nur denjenigen Kommunen und Trägern zugestanden werden, die die Mindestverordnung erst nach Erlass umgesetzt haben, sondern auch denjenigen, die vorher dagewesen sind.

Sie müssen auch mit den Vertretern, also den Kommunalen Spitzenverbänden, reden. Wenn Sie es uns nicht glauben, werden sie Ihnen erklären, wo die qualitätsverbessernden Maßnahmen im Kinderförderungsgesetz enthalten sind. Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich das auch teuer bezahlen lassen. Wir haben es auch gerne getan.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Debatte ist beendet. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Darüber gibt es allgemeine Freude, dann wird das so gemacht.

Eingegangen und auf ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 18/6813.

Nach § 59 Nr. 2 unserer Geschäftsordnung ist ein solcher Antrag stets dringlich. Er wird als Tagesordnungspunkt 89 auf die Tagesordnung gesetzt. Wenn dem nicht widersprochen wird, kann er mit Tagesordnungspunkt 88 aufgerufen werden.

Außerdem ist eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Rückkehrrecht zu G 9 mindestens für 5. Klassen, Drucks. 18/6814.

Die Dringlichkeit wird bejaht, dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 90. Wenn keiner widerspricht, kann er mit den Tagesordnungspunkten 81 und 82 aufgerufen werden. – Das ist so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des**

#### **Friedhofs- und Bestattungsgesetzes – Drucks. 18/6734 neu –**

Der Gesetzentwurf wird eingebracht vom Kollegen Heinz, CDU-Fraktion.

#### **Christian Heinz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP bringen heute einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetz ein. Wir wollen, das ist der Kern des Gesetzentwurfs, die bestehenden Ausnahmeregelungen für Musliminnen und Muslime erweitern.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich darf daran erinnern, dass schon jetzt eine Bestattung im geöffneten Sarg auf Friedhöfen in Hessen möglich ist, sofern die Kommunen das wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Tipi hat neulich noch gesagt, es sei nicht nötig!)

– Herr Rudolph, schwätzen Sie nicht so viel, hören Sie zu.

(Günter Rudolph (SPD): Sie müssen mich nicht belehren, so schön sind Sie nicht! – Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Widerspruch bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, hier wird keiner belehrt, und wenn, dann nur von mir. Ich darf bitten, dass wir in der Ruhe, in der wir die Debatte heute früh begonnen haben, fortfahren. Jeder bemüht sich, das Seine dazu beizutragen, dass wir Weihnachten erreichen. – Der Kollege Heinz hat das Wort.

#### **Christian Heinz (CDU):**

Ich werde meine Ausführungen gern in aller Ruhe fortsetzen. Es geht ja um die letzte Ruhe, die Menschen in Hessen finden sollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Nach unserem Willen sollen Verstorbene aus religiösen Gründen künftig auch ganz ohne Sarg beerdigt werden können, aber nur dann, wenn die Kommunen das vor Ort durch Satzung entsprechend so entscheiden. Wir reagieren damit – das ist kein Geheimnis – auf eine vom Hessischen Landtag durchgeführte Anhörung zu einem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Das unterscheidet uns eben: Wir sind lernfähig und aufnahmebereit, wenn im Landtag etwas beraten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Bauer (CDU): Und kommunalfreundlich!)

– Und kommunalfreundlich. Danke, Herr Kollege Bauer. – Die Anhörung hat nämlich ergeben, dass ein Bedürfnis bei in Hessen lebenden Muslimen nach einer Bestattung ohne Sarg besteht. Aber sie hat auch ergeben, dass eine generel-

le Regelung für Hessen, wie sie die SPD vorschlägt, von den Kommunen nicht akzeptiert und nicht gewünscht wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, die Kommunalen Spitzenverbände haben sich sehr eindeutig positioniert und gegen eine Regelung ausgesprochen, die das ganze Land über einen Kamm schert. Genau das machen wir eben nicht. Wir scheren das Land nicht über einen Kamm.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir wollen eine Regelung, die durch kommunale Satzungen getroffen wird. Wir wollen, dass die Sargpflicht grundsätzlich erhalten bleibt. Wir wollen, dass der Transport der Leichen zu den Grabstätten weiterhin im Sarg erfolgt. Wir wollen, dass gesundheitliche und seuchenhygienische Grundsätze beachtet werden. Wir wollen eine Erweiterung der Regelungen nur für den Fall, wenn religiöse Gründe vorliegen. Das heißt, für alle anderen Religionsgemeinschaften und für Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, bleibt es, sofern die Angehörigen eine Erdbestattung wählen, bei der Verpflichtung zur Bestattung im Sarg.

Wir haben die Anhörung gründlich ausgewertet. Wir haben den Wunsch der muslimischen Verbände vernommen. Wir haben aber auch den Wunsch der Kommunen vernommen, dass vor Ort eine vernünftige Regelung gefunden werden soll. Wir stellen es den Städten und Gemeinden frei, wie sie das vor Ort regeln.

Wir wissen aber auch – das war in der Beratung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion schon Gegenstand –, dass die Frage der Sargpflicht nur ein Teilaspekt muslimischer Begräbnisse betrifft. Genauso wichtig – oder noch wichtiger – sind die Frage der ewigen Ruhefristen, die Ermöglichung der rituellen Waschung der Leichen und die geographische Ausrichtung der Gräber. Hier haben die Kommunen vor Ort in Einzelfällen bereits sehr gute Regelungen gefunden, die diese Form der Bestattung ermöglichen. Wir gehen noch einen Schritt weiter und wollen ein weiteres Hindernis beseitigen. Nach unseren Vorstellungen sollen die Neuregelungen relativ zügig, nämlich schon zum 1. März nächsten Jahres, in Kraft treten können.

Abschließend möchte ich sagen: Ob und wie viele Muslime von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden, wissen wir nicht. Es gibt in vielen Fällen den begründeten Wunsch, in der Heimat der Väter, Mütter oder Großeltern bestattet zu werden, in gefühlter oder tatsächlicher Heimat. Wir wissen zugleich, dass Hessen für viele Muslime zur Heimat geworden oder schon seit Generationen Heimat ist. Wir wollen mit der Regelung, die wir Ihnen jetzt vorschlagen, den Weg dafür freimachen, dass auch in dieser Erde möglichste viele – alle, die es wünschen – ihre letzte Ruhe finden können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es würde uns deshalb sehr freuen, wenn im Landtag Konsens bestünde – diese Möglichkeit sehe ich –, dieses Gesetzgebungsverfahren zügig abzuschließen, damit eine weitere Hürde für die Integration ausgeräumt werden kann und wir eine Lösung finden, die zum einen den Muslimen entgegenkommt, die aber auch die berechtigten Anliegen der Kommunen berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Heinz. – Das Wort hat der Abg. Franz, SPD-Fraktion.

#### **Dieter Franz (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklungsgeschichte des CDU/FDP-Gesetzentwurfs, den Herr Heinz eben eingebracht hat, ist schon etwas grotesk. Wir haben den SPD-Antrag im Mai in dieses Plenum eingebracht. Es gab eine schriftliche und eine mündliche Anhörung, die in eine große Zustimmung für den SPD-Gesetzentwurf mündete. Damals hat der geschätzte Kollege Dr. Blechschmidt die Anhörung aber wie folgt kommentiert: „Die heutige Anhörung im Innenausschuss hat eindeutig ergeben, dass eine von der SPD geforderte Aufweichung der Sargpflicht nicht notwendig ist.“

(Nancy Faeser (SPD): Hört, hört!)

Anscheinend haben Sie später erkannt, dass diese Einschätzung falsch war. Wir haben aber ja noch unseren Staatsminister Hahn. Was Staatsminister Hahn damit zu tun hat, könnte man fragen. Er ist seines Zeichens Minister der Justiz, für Integration und Europa. Im Integrationsbrief August 2012 wird er wie folgt zitiert:

Ich nehme die Aufgabe als Ansprechpartner für alle integrationspolitischen Belange sehr gerne an, so Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn, denn das Gelingen von Integration ist entscheidend für die Zukunft unseres Landes, das ist mein Ziel.

Schöne Ziele werden hier formuliert. Es geht aber nicht darum, dass der Minister der erste Ombudsmann für Integrationsfragen ist, sondern dass die Probleme, die sich bei der Integration stellen, gelöst werden. Da würde man sich wünschen, dass gerade die FDP von Anfang an eine etwas konstruktivere Haltung zu unserem Gesetzentwurf eingenommen hätte.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wird dann immer wolkig formuliert, das Grundgesetz, der Glaube, die Toleranz, die Akzeptanz spielten eine Rolle. Wo liegt aber nun der gravierende Unterschied zwischen dem SPD-Gesetzentwurf und dem Gesetzentwurf von CDU und FDP?

(Alexander Bauer (CDU): Das eine ist Zwang, das andere ist Freiwilligkeit!)

– Immer ruhig bleiben, so kurz vor Weihnachten.

(Zurufe von der SPD – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ihr Entwurf sieht nur eine Erweiterung der bestehenden Ausnahmeregelungen in § 18 vor. Kollege Heinz hat es eben vorgetragen. Es wird nur ergänzt, aus religiösen Gründen eine Bestattung auch ohne Sarg zu genehmigen. Der SPD-Gesetzentwurf sieht dagegen vor, dass die Gemeinden verpflichtet werden, dies in ihren Satzungen generell zuzulassen. Dies kommt den Muslimen – nach islamischem Ritus und nach ihrer Stellung in unserer Gesell-

schaft – natürlich bei weitem mehr entgegen als das, was Sie heute anbieten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nach dem Gesetzentwurf von CDU und FDP müssen Muslime nach wie vor einen Antrag stellen, den der Gemeindevorstand genehmigen kann – nicht muss, wie Sie es formuliert haben. Wir alle wissen aber, was das bedeutet: Jeder Antragsteller ist in einer gewissen Form ein Bittsteller. Wer Integration aber ernst nimmt und eine offene Gesellschaft schaffen will, der muss darauf drängen, dass man sich auf Augenhöhe begegnet. Nur wenn man sich auf Augenhöhe begegnet, kann keiner auf den anderen herabschauen. Das ist die Zielsetzung unseres Gesetzentwurfs.-

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN  
– Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Erfolgreiche Integration sieht also anders aus als der Gesetzentwurf, den Sie uns heute vorlegen. Anspruch und Wirklichkeit klaffen in Ihrer Integrationspolitik weit auseinander. Das ist aber auch die einzige Konstante in der Politik von CDU und FDP in diesem Haus. Der Gesetzentwurf von FDP und CDU ist nicht ausreichend. In der Schule würde man sagen: ungenügend.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werben wir mit Vehemenz dafür, dass in den weiteren Beratungen im Ausschuss der SPD-Gesetzentwurf, der besser ist, eine Zustimmung findet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Enslin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Ausschussrunde kündigten CDU und FDP bereits an, dass sie noch eine Änderung zum Entwurf für ein Friedhofs- und Bestattungsgesetz einbringen würden. Wegen der Komplexität der Regelung seien sie allerdings nicht rechtzeitig fertig geworden – was ein wenig überrascht, wenn man sich den nun vorliegenden Text ansieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lediglich die Ausnahmeregelungen in § 18 werden um den Zusatz „und aus religiösen Gründen die Bestattung ohne Sarg“ erweitert. Dieser Einschub bleibt weit hinter den Erwartungen zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem bleibt die Entscheidung über die Aufhebung der Sargpflicht einzig und allein dem Ermessen des Gemeindevorstands vorbehalten. Daraus kann kein Anspruch abgeleitet werden. CDU und FDP haben leider die Chance verpasst, einen modernen und dem Thema angemessenen Gesetzentwurf vorzulegen. Dazu fehlte ihnen die Kraft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keinen Sachgrund, weiterhin an der Sargpflicht festzuhalten. Wir wissen, dass es gerade für muslimische Familien in Hessen ein echtes Problem ist, ihre Toten zu bestatten. Deswegen fordern wir schon lange eine Aufhebung der Sargpflicht als ein wichtiges Signal an die hier lebenden Musliminnen und Muslime. In vielen anderen Bundesländern, z. B. in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und auch in Niedersachsen, ist das schon heute möglich.

2007 haben wir GRÜNE einen Vorstoß dazu unternommen. Deshalb hat der SPD-Entwurf hierzu unsere volle Unterstützung. Daneben wollen wir den Kommunen aber auch die Möglichkeit geben, zu untersagen, dass auf den Friedhöfen Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit verwendet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

CDU und FDP waren nach der Anhörung des SPD-Entwurfs noch der Meinung, dass die derzeit geltenden Regelungen ausreichen würden und dass eine von der SPD geforderte Aufweichung der Sargpflicht nicht notwendig sei. Umso erfreulicher ist es, dass es hier mittlerweile einen ganz kleinen Sinneswandel gegeben hat. Aus religiösen Gründen ist jetzt ein Verzicht auf die Sargbestattung gestattet.

Weltanschauliche Gründe, deren Einbeziehung von der SPD und auch von uns GRÜNEN gefordert wurde, blieben allerdings unberücksichtigt. Sehr geehrte Damen und Herren, wer te Kolleginnen und Kollegen, das ist unzureichend und ganz und gar nicht zeitgemäß.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir leben in einer Zeit vielfältiger Bestattungs- und Trauerkulturen. Menschen haben vielfältige Weltanschauungen, in denen religiöse Komponenten oft keine oder nur partiell eine Rolle spielen. Sie bringen, was die Form der Bestattung betrifft, oft heute schon andere Vorstellungen als Ausdruck ihrer Individualität mit ein. So sieht die Realität heute aus.

... dass die Freiheit des Menschen, über sich zu entscheiden, nicht mit seinem Tod endet, sondern es auch Freiheitsrechte gibt, die über den Tod hinausgehen.

Das stellte der Abg. Jörg-Uwe Hahn im Februar 2007 im Plenum fest. Dem kann ich nur zustimmen. Deshalb ist es umso bedauerlicher, dass sich diese Überzeugung in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht wiederfindet und dass die Möglichkeit, den Sargzwang auch aus weltanschaulichen Gründen aufzuheben, nicht berücksichtigt wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einer modernen und weltoffenen Gesellschaft muss es einfach dazugehören, dass die Pluralität der Wünsche auch bei der Bestattung respektiert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aufhebung des Sargzwangs aus religiösen Gründen ist ein wichtiger Schritt für viele Menschen, insbesondere für Muslime. Dass die Freiheitsrechte auch über den Tod hinaus respektiert werden, erleichtert die Entscheidung für die neue Heimat. Das begrüßen wir sehr. Aber es reicht bei Weitem nicht aus. Auch weltanschauliche Gründe müssen in einem modernen Bestattungsgesetz für Hessen berück-

sichtigt werden. Der vorgelegte Entwurf ist davon weit entfernt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. von Zech für die FDP-Fraktion.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Spricht denn Herr Tipi auch noch zu dem Thema? – Gegenruf der Abg. Nancy Faeser (SPD): Ich fürchte, nein! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wäre interessant, zu erfahren, was Herr Tipi zu dem Thema sagt!)

**Helmut von Zech (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon Friedrich II., genannt der Alte Fritz, hat 1740 gesagt: Jeder soll nach seiner Fassung selig werden. – Davon lassen wir uns auch bei dem Gegenstand, über den wir heute beraten, in unserem liberalen Selbstverständnis leiten.

(Nancy Faeser (SPD): Jetzt auf einmal!)

– Ja. – Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion und dem Änderungsantrag der GRÜNEN haben wir im Mai-Plenum schon ausführlich darüber sprechen können. Ich habe damals gesagt, dass wir die Anhörung und die Diskussionen im Ausschuss nicht scheuen und dass wir klären wollen, ob ein umfassender Handlungsbedarf besteht.

Um aber ein Auslaufen des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes zum Ende dieses Jahres zu verhindern, haben wir die Geltungsdauer des Gesetzes im Plenum zunächst bis zum Jahr 2020 verlängert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in der Zwischenzeit keine Änderungen möglich sind. Es bedeutet auch nicht, dass die Änderungen in diesem Jahr erfolgen müssen oder dass die vorgelegten Entwürfe der Opposition zwingend sind.

Die Anhörung zum Thema Sargpflicht ergab, dass vor allem die kommunale Familie Bedenken hat. Die Kommunen sind diejenigen, die mit der Situation unmittelbar konfrontiert sind und die die Gesetze, die hier gemacht werden, ausführen müssen. Die Überführung des Leichnams bis zur Grabstätte soll nur in einem geschlossenen Sarg möglich sein, so, wie es in § 15 des Gesetzentwurfs geregelt ist. Frau Schweitzer, die Vertreterin des Hessischen Städtetags, hat sich in der Anhörung vom 08.11.2012 ausdrücklich gegen eine Pflicht für die Gemeinden ausgesprochen, Bestattungen ohne Sarg vorzunehmen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Sie sieht ganz erhebliche praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer solchen Regelung.

Deshalb konnten wir, die Koalition, auch den Weg, der in den Oppositionsentwürfen gewählt wurde, nicht mitgehen. Die Entscheidung darüber, ob Ausnahmen im Sinne unseres Gesetzentwurfs möglich sein sollen, ist unserer Überzeugung nach den Gemeinden zu überlassen, da nur sie über Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten, der Bevölkerungsstruktur und der daraus resultierenden Bedürfnisse verfügen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zum Beispiel muss aufgrund der Bodenbeschaffenheit gewährleistet sein, dass eine Verwesung des Leichnams ohne Sarg erfolgt und dass keine Umweltprobleme daraus entstehen.

(Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch widerlegt worden!)

Unsere Gemeinden sind unterschiedlich strukturiert. Es geht hierbei auch um die Akzeptanz in der Einwohnerschaft. In größeren Kommunen gibt es heute schon muslimische Grabfelder auf den Friedhöfen. Anerkannte Religionsgemeinschaften haben ohnehin das Recht, eigene Friedhöfe zu betreiben. Hier dürfte es kein Problem darstellen, von einer Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen. In kleineren Gemeinden dagegen wird sich die Frage kaum stellen, da dort in der Regel keine abgetrennten Grabfelder vorhanden sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unserem Gesetzentwurf eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Als Nächste hat sich Frau Öztürk zu einer Kurzintervention gemeldet. Aber sehr knapp, Frau Kollegin.

**Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr von Zech, ich will nur festhalten: In der Anhörung ist doch, auch von uns, klar gemacht worden, dass bei den Muslimen der Transport des Leichnams zum Friedhof niemals sargfrei stattfindet. Mich hat es in der Anhörung sehr gestört, mitzubekommen, dass die Fachleute anscheinend gar keine Ahnung hatten. Dass Sie genau diesen Punkt hier erwähnen, finde ich sehr problematisch.

Nach Ihrem Vorschlag sollen die Muslime, wenn Sie eine anerkannte Glaubensgemeinschaft sind, eigene Grabfelder einrichten oder von mir aus sogar eigene Friedhöfe betreiben. Wir denken dabei doch eher an die Integration. Das bedeutet, den Menschen muslimischen Glaubens die Möglichkeit zu geben, sich auf den vorhandenen Friedhöfen bestatten zu lassen. Von daher ist das eine falsche Darstellung. Das möchte ich korrigieren.

Muslimische Menschen haben ihre Toten nie sargfrei zum Friedhof transportiert, sondern immer in einem Sarg. Wenn der Leichnam in ein 3 m langes Leinentuch eingewickelt ist, sind auch Umweltschäden ausgeschlossen. Von daher muss das hier richtig dargestellt werden. Alles andere hat nichts mit der Realität zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht hier um ein sehr ernstes, aber sicherlich auch sehr gravierendes Thema. Insofern finde ich es schon sehr kleinkariert, muss ich gestehen, wie die Fraktionen von CDU und FDP damit umgehen.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Ach du liebe Zeit!  
– Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Doch, Herr Dr. Blechschmidt, bei der Vorgeschichte, die vom Kollegen Franz korrekt dargestellt wurde, jetzt einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, der ausschließlich das Thema Bestattung ohne Sarg regelt, und der das ganze Umfeld, das Bestandteil der Anhörung zu dem SPD-Gesetzentwurf war, ausblendet, zeigt, wie klein der kleinste gemeinsame Nenner in Ihren Fraktionen zu diesem Thema ist.

Ich glaube, das wird von allen Betroffenen sehr intensiv wahrgenommen. Wenn man sich vorstellt: Es gibt mehr als 6 Millionen Muslime in Deutschland. Ich glaube, dass die sehr genau hinschauen, wie diese Diskussion geführt wird, von wem sie geführt wird und was das Ergebnis ist.

Bestandteil Ihrer „schmalen“ Initiative ist letztendlich die Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die Kommunen. Ich denke schon, dass es uns als Landesgesetzgeber gut zu Gesicht steht, in dieser Frage keine Verlagerung der Verantwortung auf die Kommunen vorzunehmen, sondern selbst die Verantwortung zu übernehmen und in allen Gemeinden die Möglichkeit zu schaffen, nicht nur eine sarglose Bestattung vorzunehmen, sondern auch die Themen aufzugreifen, die richtigerweise in der Gesetzesinitiative der SPD und in der Anhörung eine Rolle gespielt haben, wie die Begräbniszeremonie und eine Neuregelung und Öffnung der Grabbelegungsdauer sowie eine Möglichkeit für die Muslime zu schaffen, die Ausrichtung der Grabstätten entsprechend vorzunehmen. Das alles ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht enthalten.

Wenn wir davon sprechen, dass 20 % der Bevölkerung Migrationshintergrund haben, dann können und dürfen wir nicht ausblenden, dass solche Regelungen immer größere Bedeutung haben. Dem sollten wir als Landesgesetzgeber angemessen Rechnung tragen.

Insofern – das war das Ergebnis der Anhörung – haben die Experten, die Verbände auf die SPD-Initiative sehr positiv reagiert. Jetzt herzugehen und all diese Punkte in einem eigenen Gesetzentwurf nicht aufzunehmen, ist schon eine Aussage für sich.

Lassen Sie mich auch das noch sagen: Ich finde, dass es wichtig ist, in dieser Frage Ausgewogenheit herzustellen. Da es darum geht, den Betroffenen in einer schwierigen Zeit, in der Trauerzeit, nicht weiter zuzumuten, dass ihre Begräbnisse im Ausland stattfinden müssen, mit all den damit zusammenhängenden Umständen, finde ich, dass es wichtig ist, dass wir beim Thema Totenruhe – darum geht es letztendlich – angemessen und nicht in kleinkarierten rivalisierenden Auseinandersetzungen zu einem möglichst gemeinsamen Ergebnis kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Innenminister, Herr Rhein.

**Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf von CDU und FDP sieht vor, dass § 18 Abs. 2 Satz 1 geändert wird, um im Einzelfall eine Bestattung des Leichnams auch ganz ohne Sarg aus religiösen Gründen zu gestatten. Ich halte das für richtig. Ich verstehe gar nicht die Aufregung, die auf der linken Seite dieses Hauses entsteht. Ich halte es für richtig, dass wir sagen: Es gibt einen Fall, das ist aber eine Ausnahme, und wir können die Ausnahmeregelungen erweitern, und im Übrigen belassen wir es bei der grundsätzlichen Sargpflicht.

Das ist der richtige Weg. Das gilt für den Transport zur Grabstätte. Das ändert auch am Genehmigungsverfahren der Gemeinden nichts. Das halte ich für durchaus vertretbar. Die Landesregierung empfindet das als den richtigen Weg. Ich glaube, das ist ein vertretbarer Kompromiss.

Man muss doch nicht so tun, als hätten in der Anhörung alle gesagt, es ist richtig, was die SPD, die GRÜNEN oder die Linkspartei sagen. Ganz im Gegenteil, das ist so nicht gewesen. Insofern muss man einen Kompromiss finden. Jetzt so zu tun, als sei die Sargpflicht der Dreh- und Angelpunkt der Integration

(Dieter Franz (SPD): Ein wichtiges Detail!)

und alles andere würde keine Rolle mehr in der Integrationsdebatte spielen: Das ist doch Unsinn. Denn es ist falsch, dass der Islam ausschließlich eine Bestattung ohne Sarg vorschreiben würde und dass jede andere Form ein Verstoß gegen die Glaubensvorschriften wäre. Das stimmt nicht. Das ist eine falsche Aussage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP –  
Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Auch das ist in der Anhörung ganz klar und deutlich gesagt worden. Die Vertreter der Ahmadiyya haben in der mündlichen Anhörung gesagt, dass eine Bestattung ohne Sarg nicht zwingend erforderlich ist.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Darüber hinaus hat Herr Prof. Rohe, der Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht, in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass manche Muslime es – ich zitiere – nicht störe, dass es eine Einsargung des Leichnams gebe, dass die sarglose Bestattung in einem weißen Tuch eine weithin fest verwurzelte religiös-kulturelle Sitte sei, dass aber diese Tradition – ich sage es nun mit anderen Worten – weder ein allgemein verbindliches Glaubensgebot noch eine allgemein geübte Praxis sei. Das hat er gesagt. Verehrte Frau Öztürk, da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hat er ganz eindeutig gesagt. Ich weiß nicht, warum man da den Kopf schütteln muss.

Insofern will ich es noch einmal geraderücken: Man muss nicht so tun, als gäbe es nur eine Meinung, und das wäre die richtige Meinung,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

und alle anderen, die etwas anderes erzählen, sind zurückgebliebene Konservative, die keine Ahnung haben, was in anderen Kulturen der Welt los ist.

Deswegen sage ich das noch einmal sehr deutlich: Der Gesetzentwurf von CDU und FDP ist ein Angebot an die Muslime in Hessen. Dieses Angebot halte ich für richtig und vertretbar. Das ist ein Angebot an die Muslime in Hessen, bei dem man im Ergebnis auch feststellen muss, dass im Einzelfall ein anerkennenswerter religiös motivierter Bedarf für eine Bestattung ohne Sarg besteht. Das bestreitet niemand. Das ist ein im Einzelfall anzuerkennender Bedarf, von dem wir sagen: Jawohl, dem muss nachgekommen werden.

Ich finde, das bietet einen hinreichenden Anlass für die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Es ist ein wirklich sehr kluger Weg, den CDU und FDP hier gewählt haben, weil damit die Gemeinden die Realisierbarkeit der Ausnahmeregelungen im Rahmen ihres Entscheidungsermessens berücksichtigen können. Auch das ist richtig. Deswegen sind weder rechtliche noch sachliche Gründe ersichtlich, die der vorgeschlagenen Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes entgegenstehen. Wir als Landesregierung begrüßen den Gesetzentwurf von CDU und FDP ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die erste Lesung ist durchgeführt. Dies ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung und wir überweisen ihn an den Innenausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Ich stelle zunächst im Hinblick auf die Tagesordnung fest, dass vereinbart worden ist, dass **Tagesordnungspunkt 11:**

**a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzverbände (TierschutzVMG Hessen) – Drucks. 18/6729 zu Drucks. 18/4376 –**

**b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das hessische Tierschutzklagerecht und die Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzorganisationen – Drucks. 18/6730 zu Drucks. 18/4511 –**

im nächsten Plenum aufgerufen wird.

Ebenso ist vereinbart worden, dass **Tagesordnungspunkt 13:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (Hessisches Hundegesetz) – Drucks. 18/6678 zu Drucks. 18/5107 –**

im nächsten Plenum aufgerufen wird.

Damit komme ich zu dem **Tagesordnungspunkt 14:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum – Drucks. 18/6681 zu Drucks. 18/5190 –**

Berichtersteller ist Herr Abg. Caspar. Sie haben das Wort.

#### **Ulrich Caspar, Berichtersteller:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN bei Enthaltung der GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Berichtersteller. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abg. Lenders für die FDP-Fraktion das Wort.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nee, nee!)

– Entschuldigung, wir sind in der zweiten Lesung, da ist die Reihenfolge nicht mehr so, nur bei den Einbringungen. Bis jetzt haben wir das auch so gemacht. Mir ist das völlig egal. Bei der ersten Lesung ist es klar, dass der Einbringende zuerst das Wort hat. Bei der zweiten Lesung geht es nach Eingang der Meldungen, also Herr Lenders.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist Ihre freie Entscheidung!)

– „Freie Entscheidung“ ohnehin von mir, das ist klar. Ich habe nur versucht zu erklären, dass ich das jetzt nicht so gesehen habe. – Herr Lenders, fangen Sie an, bitte schön.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich werde mich in der Vorweihnachtszeit da sehr versöhnlich zeigen und es kurz machen. Frau Wissler, ich will Ihnen auch ein kleines Geschenk machen. Gehen wir einfach einmal davon aus, dass es tatsächlich dazu kommen würde, dass Sie in einer Wunschkoalition mit SPD und GRÜNEN eines schönen Tages Wirtschaftsministerin wären.

(Widerspruch bei der FDP)

Bleiben wir doch einfach einmal in diesem Bild; das sind Ihre Wunschkoalitionspartner. Wenn ich einmal bei diesem Bild bleibe, dann könnten Sie dieses Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum als Wirtschaftsministerin tatsächlich auf den Weg bringen. Die GRÜNEN haben für diesen Gesetzentwurf einigermaßen viel Sympathie.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das mach ich dann auch, wenn ich Wirtschaftsministerin bin!)

– Frau Wissler, dann haben Sie aber ein Problem. Selbst wenn Sie dieses Gesetz tatsächlich in Kraft setzen würden, könnten Sie es in Frankfurt nicht anwenden. Das ist etwas, was ich Ihnen x-fach versucht habe zu erklären: Die Voraussetzungen der Einschränkung eines Grundrechtes sind sehr hoch. Das Verbot müsste bei der aktuellen Wohnungsmarktlage als wohnungspolitisches Instrument geeignet sein, einer besonderen Gefährdung der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen entgegenzuwirken.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Situation gibt es in Hessen nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach ja!)

Frankfurt hat mit 18,5 % die höchste Leerstandsrate von Büroflächen in Deutschland.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Dann lieber Leerstand, das ist Kapitalismus!)

Aus diesem Grund wäre die Umwandlung des gut vermietbaren Wohnraums in Büroräume wirtschaftlicher Unsinn; es würde kein Mensch machen.

(Beifall bei der FDP)

Selbst wenn Sie das wollten, müsste – –

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Lieber Leerstand statt Büroräume, das ist Kapitalismus!)

– Herr Kollege, zuhören. Sie führen dann immer München als Argument an. Ja, München hat eine andere Situation. München hat zum einen gar nicht so viel Wohnraum und Büroflächen zur Verfügung, wie das in Frankfurt der Fall ist.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber auch in München müssen sich die Kollegen genau an die Vorschriften halten, die Ihnen das Verfassungsgericht aufgegeben hat, und die sind sehr streng, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum wurde, Frau Wissler, 2004 aufgehoben, weil es aus verfassungsrechtlichen und wohnungspolitischen Gründen nicht mehr aufrechtzuerhalten war. Es widerspricht der Verfügungsfreiheit des Eigentümers von Wohnraum.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Na ja!)

Ich weiß, Sie wollen eine andere Wirtschaftsordnung. Ich weiß, dass Grüne und Rote auch langsam auf Ihren Kurs einschwenken. So lange es in diesem Haus aber CDU und FDP gibt, werden diese Vorstellungen niemals in die Tat umgesetzt werden können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ob es die FDP hier weiter gibt, wissen wir nicht, Herr Lenders!)

Ich werde an dieser Stelle jedes politische Engagement darauf verwenden, dass Ihre Vorstellungen nicht in Kraft treten können. – Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Die FDP wird es hier vielleicht gar nicht weiter geben!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Warnecke (SPD): Die FDP will Sie als Ministerin sehen!)

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lenders sieht mich schon als Wirtschaftsministerin. Das freut mich. Der Mann glaubt an mich.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich glaube, in einem Punkt besteht Einigkeit, und das ist, dass bezahlbarer Wohnraum insbesondere in den südhessischen Ballungszentren ein knappes Gut ist und dass es wirklich an Wohnungen mangelt, die sich junge Familien, Studierende, Rentnerinnen und Rentner und die wachsende Zahl von Geringverdienern überhaupt leisten können. Das ist, glaube ich, unstrittig, und das ist auch die Einschätzung, die alle Expertinnen und Experten teilen.

Herr Lenders, ich hätte gern all die Fragen, die Sie angesprochen haben, im Rahmen einer mündlichen Anhörung mit Ihnen diskutiert. Leider ist es so, und das spricht natürlich mal wieder für das Demokratieverständnis von Schwarz-Gelb, dass Sie uns im Ausschuss eine mündliche Anhörung verweigert haben.

Wir haben eine mündliche Anhörung beantragt, um noch einmal die Meinung der Experten zu hören, auch weil es durchaus widersprüchliche Aussagen in den Stellungnahmen gab. Schwarz-Gelb hat dagegen gestimmt, und das ist alles andere als souverän. Das zeigt einfach, dass Sie sich den Argumenten überhaupt nicht stellen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Deshalb bleibt mir gar nichts anderes übrig, als noch einmal auf die Anhörungsunterlagen hinzuweisen. Herr Lenders, Sie sprachen eben davon, dass gerade in einer Stadt wie Frankfurt die Umwandlung von Wohn- in Gewerbe- raum bei so vielen leer stehenden Büroräumen wirtschaftlicher Unsinn wäre. Das mag sein, aber es ist nicht so, dass wir in einer Welt leben, in der kein wirtschaftlicher Unsinn passieren würde. Deshalb passiert das auch in Frankfurt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Deswegen will ich mal aus der Stellungnahme des Frankfurter Amtes für Wohnungswesen zitieren, in der steht:

Auch die Tatsache, dass in Frankfurt am Main ein Büroraumleerstand von rund 18 % des Bestands vorliegt, bedeutet nicht, dass keine Umnutzungen von Wohnungen oder Wohnhäusern beabsichtigt oder vorgenommen würden.

Das ist eine Stadt, die bekanntermaßen schwarz-grün regiert ist. Das hätte ich dann gern nochmal diskutiert, wenn Sie das in Abrede stellen. In der Stellungnahme steht auch geschrieben:

Alleine in den Jahren 1985 bis 2003 konnten durch dieses wohnungswirtschaftliche Instrument fast 9.000 Wohnungen für die Bürger erhalten, wiedergewonnen oder als Neubau ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, dieses Instrument haben Sie den Kommunen aus der Hand geschlagen. Wir haben in der Anhörung die Stellungnahme der Stadt München gehabt. Auch die bescheinigt, dass eine ganze Menge Zweckentfremdung verhindert werden konnte.

Herr Lenders, Bayern hat 2007 unter einer CSU-geführten Regierung ein Gesetz über das Verbot der Zweckentfrem-

derung von Wohnraum verabschiedet. Mittlerweile regieren in Bayern bekannterweise CSU und FDP. Mir ist keinerlei Gesetzesinitiative bekannt, dass die FDP sagen würde: Dieses wohnungspolitische Instrument sei verfassungswidrig.

Um Gottes willen, wenn Sie denn der Meinung sind, dass sei verfassungswidrig, dann frage ich mich erstens, ob Bayern ein anderes Grundgesetz hat als Hessen. Und zweitens: Warum läuft die FDP in Bayern nicht Sturm dagegen, wenn Sie hier glauben, dass die Grundrechte verletzt würden?

(Beifall bei der LINKEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles Kommunisten!)

Unser Gesetzentwurf orientiert sich im Wesentlichen an dem bayerischen Gesetz und an der Wohnraumerhaltungssatzung der Stadt München. Bayern und München sind an der Stelle ganz gut mit Hessen und Frankfurt zu vergleichen.

Ich will noch einmal betonen: Wir wollen mit diesem Gesetz nicht die Wohnraumumwandlung verbieten. Wir wollen den Gemeinden die Möglichkeit einräumen, in ihrem Gebiet entsprechende Regelungen zu erlassen, wenn sie es für notwendig halten oder eben nicht. Wir brauchen eine rechtliche Grundlage, damit die Kommunen diese Möglichkeit haben.

Es geht hier nicht nur um die Frage der Umwandlung von Wohnraum zu Gewerberäumen, sondern auch um den Leerstand. Wir haben gerade in Frankfurt eine ganze Menge Gebäude, die völlig unbegründet leer stehen. Es muss doch die Möglichkeit geben, dass eine Kommune in einer Zeit, in der Studierende keine Wohnungen mehr finden, in der Menschen aus den Innenstädten verdrängt werden, weil Sie aufgrund der Wohnungsknappheit einfach die hohen Mieten nicht mehr zahlen können, gegen unbegründeten Leerstand vorgeht. Das muss doch möglich sein.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die vorgeschlagenen Regelungen gelten in Bayern seit mehreren Jahren. Wenn uns jetzt CDU und FDP vorwerfen, der Gesetzentwurf sei verfassungswidrig oder sozialistisch, dann treffen Sie damit Ihre Kolleginnen und Kollegen der CSU und der bayerischen FDP, weil die dieses Gesetz in die Praxis umgesetzt haben.

Ich will einräumen, dass das Verbot der Wohnraumzweckentfremdung und des unberechtigten Leerstands allein nicht die Probleme auf dem hessischen Wohnungsmarkt lösen wird. Das wird es selbstverständlich nicht. Wir brauchen eine breite Palette an Maßnahmen. Wir brauchen eine breite Palette zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Aber das Verbot der Wohnraumzweckentfremdung wäre ein Instrument, ein Element, ein Baustein für eine aktive Wohnungspolitik, die sich in der Bundesrepublik 35 Jahre lang bewährt hat. Es wurde von vielen Bundesländern praktiziert, ursprünglich von einer sozial-liberalen Regierung 1972 eingeführt. Wir sind der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf den Kommunen ein wichtiges Instrument an die Hand geben würde, und deshalb bitten wir um Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Karin Müller (Kassel), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### **Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum ist das Paradebeispiel dafür, wie CDU und FDP ihre Macht und ihre Mehrheiten zweckentfremden,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

indem Sie die mündliche Anhörung verweigert und eine Hinhaltenaktik sondergleichen gefahren haben. Wir haben das Gesetz jetzt seit fast einem Jahr auf der Tagesordnung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Großzügigerweise wurde dann eine schriftliche Anhörung zugelassen, alle haben sich gefreut, dass wenigstens dies geschah. Nachdem die Unterlagen vorgelegen haben, war aber klar, dass die Stellungnahmen – insbesondere der Stadt Frankfurt – so unterschiedlich sind, dass es eigentlich einer mündlichen Anhörung bedurft hätte.

Dann wurde der LINKEN unterstellt, sie würde damit Oberbürgermeisterwahlkampf betreiben wollen. Daraufhin hat Herr Siebel den klugen Vorschlag gemacht, abzuwarten, bis der Oberbürgermeister im Amt ist, und ihn auch zur Anhörung einzuladen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Damit hatte sich der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Reif, einverstanden erklärt. Dann gab es wieder eine Hinhaltenaktik und passiert ist nichts. Letztendlich wurde das Gesetz mit der Arroganz der Macht abgelehnt. Man hat eben im Beitrag von Herrn Lenders sehen können, dass es durchaus nötig gewesen wäre, sich noch einmal Expertenmeinungen einzuholen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vor allen Dingen wäre es auch kein großer zusätzlicher Aufwand gewesen. Man hätte die Anhörung nämlich zusammen mit dem Gesetz zum sozialen Wohnungsbau durchführen können, die Experten sind sowieso da gewesen. Aber nein, das wollen Sie alles nicht. Ihr Hauptanliegen ist nur, sich an der LINKEN abzarbeiten. Bitte schön, wenn Sie sonst nichts mehr in diesem Land vorhaben und weiter Ihre Politik betreiben wollen, die nicht für die Menschen, sondern nur für sich selbst da ist, machen Sie nur so weiter.

(Zuruf von der CDU)

Das Thema Wohnen wird landauf, landab diskutiert. Sozialer Wohnungsraum fehlt. Wohnraumzweckentfremdung ist ein Thema in Frankfurt und in Wiesbaden. Damals, 2004, haben sich die Oberbürgermeister vehement dagegen gewehrt, es abzuschaffen. Aber nein, Sie wollten es abschaffen, obwohl aus Frankfurt jährlich 400 bis 600 Anzeigen wegen Zweckentfremdung von Wohnraum vorgelegt worden sind.

(Minister Florian Rentsch: Wie ist es denn aktuell?)

– Wenn es das nicht mehr gibt, gibt es auch keine Anzeigen mehr, Herr Rentsch. Das ist ja schon ein bisschen lächerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Thema wird landauf, landab diskutiert. In Frankfurt fehlt bezahlbarer Wohnraum. Deswegen sollte man alles dafür tun, mehr Wohnraum zu schaffen. All das verweigern Sie.

Auch wir haben gesagt, man müsste prüfen, ob es nicht ein zu massiver Eingriff in die Eigentumsrechte ist. Deswegen hätten wir die Anhörung auch unterstützt und können uns jetzt nur enthalten.

(Minister Florian Rentsch: Ist das schlecht!)

– Sie können es ja besser machen, Herr Rentsch. Tun Sie aber nicht. Ich dachte übrigens, Zwischenrufe von der Regierungsbank würde der Präsident untersagen, aber gut.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Zuruf von der CDU)

Wir halten die Grundtendenz des Gesetzes für richtig. Die Kommunen sollten ja nur ermächtigt werden, eine Satzung zu erlassen, wenn es Zweckentfremdung von Wohnraum bei ihnen gibt. So viel sollte man den Kommunen schon zutrauen, um ihnen diese Möglichkeit zu geben. Aber auch das reiht sich in die kommunalfeindliche Politik dieser Landesregierung ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten und bedauern ausdrücklich, dass Sie nicht lernfähig sind und jegliche Auseinandersetzung zu dem Thema verweigern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abgeordnete, ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass es eine Frage dessen ist, was ich höre, um es jetzt nicht als Kritik am Präsidenten erörtern zu müssen. Wenn die Minister vorne reden, habe ich ein Sprechverbot nicht auszusprechen. Wenn sie Ihre Rede kommentieren, können Sie das besser als ich – und ich habe nicht erkennen können, dass Herr Rentsch sich dazu geäußert hat. Die Wahrscheinlichkeit liegt nahe, aber konkret hatte ich es nicht verstanden.

(Zuruf des Ministers Florian Rentsch)

– Sie haben auch jetzt nicht das Wort, Herr Rentsch. – Ich will damit sagen, dass ich es nicht verstehen kann, ich bitte um Entschuldigung. Wir sind hier nur eingeschränkt höflich in Bezug auf das, was Minister sagen.

Herr Kollege Siebel, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Ministerinnen und Minister! Die Tragödie der Ausschussberatung dieses Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE ist nur noch durch die Farce dessen zu übertreffen, was wir jetzt zu diesem Gesetzentwurf im Hessischen Landtag erleben.

Die Tragödie hat sich dadurch ausgedrückt, dass wir in der Tat ein Jahr lang diesen Gesetzentwurf im Ausschuss in einem Schwebeverfahren haben. Das Schwebeverfahren ist mittlerweile ein probates Mittel des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, aber in diesem Fall ist es auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr so gewesen. Ich glaube, dass insbesondere beim Ausschussvorsitzenden, Herrn Reif, eine Bereitschaft dazu vorhanden war, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Es wäre auch gut gewesen, wenn diese Anhörung stattgefunden hätte.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir hatten Stellungnahmen unterschiedlicher Ausrichtung. Es ist bereits von Frau Kollegin Wissler zitiert worden, dass eine Stellungnahme aus München vorlag, die durchaus Hinweise darauf gegeben hat, dass die Wiedereinführung der Zweckentfremdung eine zielführende Möglichkeit ist.

Auf der anderen Seite lag eine schriftliche Stellungnahme des Instituts Wohnen und Umwelt vor – das muss die Fraktion DIE LINKE auch einmal zur Kenntnis nehmen –, in der die Wirkung eines Gebots der Wohnraumzweckentfremdung mit einem Faktor von 0,14 bezeichnet wurde. Es ist ein Klassiker, dann eine Anhörung durchzuführen

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

und in der direkten Aussprache den Sachverhalt zu klären. Das ist der Punkt, den ich momentan bei CDU und FDP vermisste – gut, ich vermisste schon ein bisschen länger, dass Sie sich mit den Dingen einmal sachlich und fachlich auseinandersetzen. Es ist nicht zielführend, wenn Sie auf der einen Seite die Keule der Verfassungswidrigkeit schwingen, Herr Kollege Lenders, und Frau Wissler mit ihrer Keule zurückschwingen muss, dass die Bayerische Verfassung keine andere Grundlage hätte als die Hessische Verfassung. Das führt in der Sache nicht weiter. Ich hätte es sehr schön gefunden, wenn wir uns einmal sachlich über die Frage auseinandergesetzt hätten, um dort zu einem Ergebnis zu kommen.

Fakt ist, dass zumindest in Frankfurt – getragen von den Stellungnahmen der Stadt Frankfurt – Wohnraumzweckentfremdung stattfindet. Wenn es auch nur in Frankfurt und in Teilen in Wiesbaden wäre, meine ich, dass dann der Gesetzgeber des Landes Hessen aufgefordert ist, zu dem Ergebnis zu kommen, im Kontext kommunaler Selbstverwaltung Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, die Zweckentfremdung in Form einer Satzung auch zu erlassen. Wenigstens das wäre angebracht gewesen.

Das wird durch die Stellungnahmen von CDU und FDP nicht ermöglicht. Deshalb sage ich für die SPD-Landtagsfraktion, dass wir dem Gesetzentwurf in seiner Grundtendenz zustimmen. Es ist richtig, die Möglichkeit den Kommunen einzuräumen; ich sage vor dem Hintergrund der außerordentlich prekären Wohnraumsituation in Frankfurt sogar, es ist geboten. Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf der LINKEN zustimmen, um ein Signal zu setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, ich kann Sie nur auffordern – wir hatten nun schon verschiedene Diskussionen zum Thema Wohnungsraum, die Zweckentfremdung ist nicht das Kernthema –, sich dem Thema zuzuwenden. Wenn Sie das nicht tun, versäumen Sie es, ein wichtiges Feld der Landespolitik zu bear-

beiten. Sie haben es 13 Jahre lang versäumt. Es ist an der Zeit, sich dieser zentralen sozialen Frage und dieser zentralen Gerechtigkeitsfrage zu stellen; es ist noch nicht zu spät. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Caspar für die Fraktion der CDU.

**Ulrich Caspar (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU steht für eine soziale Wohnungsmarktwirtschaft. Das heißt, wir wissen, dass wir Engpässe beim Wohnungsbau nicht überwiegend und in erster Linie mit öffentlichen Mitteln bekämpfen können, sondern dass es uns gelingen muss, dort, wo es Nachfrage nach Wohnraum gibt, vor allem private Mittel zu gewinnen, damit der Wohnungsbau dort entsprechend forciert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das bedeutet, dass wir ein Umfeld schaffen müssen, sodass es für diejenigen, die Wohnungen schaffen, attraktiv ist, Wohnraum zu schaffen. Wir dürfen es nicht für diejenigen, die Wohnraum schaffen wollen, unattraktiv machen.

Ja, wir haben in bestimmten Bereichen, in Großstädten, insbesondere in Frankfurt am Main – sie haben es genannt –, die Situation, dass es erhebliche Nachfrage nach Wohnraum gibt und dass der Wohnraum nicht in dem Maße da ist, wie wir es uns wünschen. Hierbei muss man allerdings sagen, dass das verschiedene Ursachen hat. Eine Ursache ist, dass wir durch die Jahrgänge G 8/G 9 einen zusätzlichen Bedarf durch Studierende haben. Wir haben aber auch eine verstärkte Kaufkraft der Bevölkerung bekommen durch die gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre. Dies wirkt sich natürlich auch in einer verstärkten Nachfrage nach Wohnraum aus.

Wir können die Situation nur verbessern, wenn wir neue Wohnungen bauen und wenn wir aus dem Bestand z. B. bei Bürogebäuden Umwandlungen fördern, damit Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Da ist genau der Fehler Ihres Gesetzentwurfs. Wir wollen die Eigentümer, die Büroräume haben, dazu motivieren, diese in Wohnraum umzuwandeln. Wenn Sie aber ein Gesetz machen,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

das eine Rückumwandlung unmöglich macht, dann wird doch kein Investor sagen, er tut den Schritt, denn bei einer veränderten Marktlage hat er später nie mehr die Möglichkeit, aus dem dann umgewandelten Wohnraum wieder Büroraum zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, Ihr Gesetz führt zur Aufrechterhaltung von großen Leerständen. Denn wer soll sich denn darauf einlassen, das umzuwandeln? Nach ein paar Jahren ist die Nachfrage nach Wohnraum vielleicht weg, da gibt es vielleicht wieder eine Nachfrage nach Büroraum. Da gibt es keine

Möglichkeit mehr, den Weg zurückzugehen. Wer soll sich darauf einlassen?

Kurzum, Ihr Gesetzentwurf hilft überhaupt nicht, die Situation zu verbessern. Denken Sie an die Auswüchse, die wir hatten, als wir diese Verordnung hatten, die wir aufgehoben haben.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Da war es so, dass der eine oder andere Sachbearbeiter bei den Menschen durch die Wohnungen lief und es um die Frage ging: Ist das Wohnungsnutzung, ist das freiberufliche Nutzung? Dann wurde mit dem Zollstock abgemessen, um festzustellen, ob es richtig genutzt war oder nicht. Wir kennen die Verfahren und das, was damals passiert ist.

Das, was Ihre Organisation von den LINKEN unter der schönen Überschrift „Schild und Schwert der Partei“ im politischen Bereich gemacht hat,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das war in Frankfurt!)

ist nicht das, was wir auf dem Wohnungsmarkt brauchen können und brauchen wollen. Insoweit glaube ich, dass dieser Ansatz überhaupt nicht dazu beiträgt, die Situation für diejenigen, die zusätzlichen Wohnraum brauchen, zu verbessern. Nein, das wäre genau das Gegenteil dessen, was wir brauchen.

Wir brauchen mehr Wohnraum. Wir brauchen mehr Investition in Wohnraum. Wir brauchen die Bereitschaft derjenigen, die Bürogebäude haben, sie temporär der Wohnungsnutzung zur Verfügung zu stellen. Wir brauchen nicht solche Gesetze, die diese Umänderungen verhindern und die den Wohnungsmarkt eher schwieriger machen für diejenigen, die Wohnraum suchen.

Deswegen ist es nachvollziehbar, dass der Entwurf der LINKEN, der den Wohnungssuchenden überhaupt nicht hilft, sondern im Gegenteil die Situation verschlimmert, unsere Zustimmung nicht finden kann.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Rentsch.

**Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Wissler, ich will auf Ihren Beitrag eingehen, weil ein bisschen die Botschaft mitschwingt, es habe keine Anhörung gegeben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Keine mündliche!)

Es gab eine Anhörung mit sehr ausführlichen Unterlagen, und ich habe sie extra mitgenommen, weil ich daraus etwas vorlesen möchte. Ich glaube, es ist wichtig, wenn wir über ein politisches Instrument sprechen, dass wir nicht die Botschaft senden, die Fakten würden dafür sprechen, es so zu machen. Sie haben einen politischen Willen, den akzeptieren wir. Aber von Fakten begründet ist dieser Wille mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei der Zweckentfremdung ist es die Frage, ob in der Umwandlung von Wohnraum in Büroraum eine Gefahr für den Wohnungsmarkt besteht. Frau Kollegin Wissler, aber auch Kollege Siebel, das hat mich eigentlich am meisten verwundert; denn ich hatte in der Ausschusssitzung extra ein Stück Kuchen für jeden ausgegeben. Dann haben wir sehr lange und ausführlich in angenehmer Atmosphäre in dieser Ausschusssitzung über diesen Punkt debattiert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Minister!)

– Jeder hat den Kuchen auch gerne gegessen. Ich habe mir die Namen nicht aufgeschrieben, aber ich konnte es sehen. – Wir haben in einer ruhigen Atmosphäre darüber diskutiert, und es wurde das eine oder andere Argument akzeptiert. Dass das hier auf großer Bühne nicht wiederholt werden kann, ist verständlich. Aber das macht es nicht besser.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn es darum geht, ein Instrument wieder einzuführen, das wir 2004 abgeschafft haben, dann muss doch die Frage gestellt werden: Wäre ein solches Instrument verfassungsrechtlich geeignet, erforderlich und angemessen, Frau Kollegin Wissler, einen Zustand zu verbessern, den wir zurzeit haben?

Man muss sich die Daten anschauen. Ich will Ihnen vorlesen, was die Stadt Frankfurt geschrieben hat. Sie lesen immer nur eine Aussage der Stadt Frankfurt vor.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist widersprüchlich! Deshalb wollten wir doch die mündliche Anhörung!)

Ich lese Ihnen gerne die zweite Aussage der Stadt Frankfurt vor, und zwar zu der Frage, ob sich seit der Abschaffung des Zweckentfremdungsverbots etwas verändert hat. Dazu sagt die Stadt Frankfurt:

In diesem Zusammenhang ist allerdings festzustellen, dass eine relevante Zunahme von genehmigten Anträgen auf Nutzungsänderungen

– Frau Kollegin Müller, natürlich haben wir Daten, nämlich die Zahl der Nutzungsänderungen; das habe ich vorhin dazwischengerufen –

von Wohnraum nach Entfall des Wohnraumzweckentfremdungsverbot nicht eingetreten ist. Die jährliche Zahl der beantragten Nutzungsänderungen lag [in Frankfurt] in der Zeit zwischen den Jahren 2000 und 2004

– also in vier Jahren –

bei rund 88 Vorgängen, in den Jahren zwischen 2004 und 2011

– also sieben Jahre –

bei 90 Verfahren.

Meine Damen und Herren, es ist weniger geworden. Insofern ist das Argument, dass die Abschaffung des Zweckentfremdungsverbots zu einer Zunahme der Nutzungsänderungen geführt hat, nach diesen Zahlen nachweislich falsch. Deshalb sollten wir es nicht mehr erwähnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will noch eine Sache aufklären – das war auch schon Thema im Ausschuss –: der Vergleich zwischen Frankfurt und München. Es gibt im Rhein-Main-Gebiet ein sehr großes Überangebot an Büroraum. Die Umwandlung von gut vermietbarem Wohnraum in Büroraum ist zurzeit völlig unwirtschaftlich. Deshalb macht es auch keiner. Wenn es mehr Wohnraum gibt, der vermietet ist, wird man keinen Wohnraum umwandeln.

Jetzt kommen wir zu den Zahlen. Frankfurt am Main hat nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft mit 18,5 % die höchste Leerstandsrate von Büroflächen in ganz Deutschland. Auch wenn man die Zahlen der Stadt Frankfurt nimmt – immer noch 15,8 % –, liegt die Leerstandsrate von Büroflächen doppelt so hoch wie in der von Ihnen immer zum Vergleich herangezogenen Stadt München mit 7,9 %.

Meine Damen und Herren, diese Wohnungsmärkte sind überhaupt nicht vergleichbar. Deshalb kann man nicht sagen, dass eine Übertragung von eins zu eins von dem, was in München passiert, auch in Frankfurt funktioniert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Zahlen belegen es. Es ist kein geeignetes Instrument, um eines Problems, wo wir gar nicht so weit auseinander liegen, Herr zu werden. Deshalb unterstütze ich die Position der Sprecher von CDU und FDP, die sich ausdrücklich dafür ausgesprochen haben, keine unsinnigen Instrumente auszuführen, die daneben auch noch verfassungsrechtlich bedenklich sind. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben recht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet, weil keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Ich lasse in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der GRÜNEN und Ablehnung der Fraktionen von CDU und FDP dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt worden ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 81** auf:

**Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6793 zu Drucks. 18/6764 zu Drucks. 18/6187 –**

Berichterstatter ist Herr Kollege Klein. Das hören wir uns gleich an. – Ich rufe dazu den **Tagesordnungspunkt 82** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend echte Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 sicherstellen – Drucks. 18/6794 zu Drucks. 18/6745 –**

Ich darf um mehr Aufmerksamkeit bitten, es wird jetzt komplizierter, weil Frau Öztürk nicht berichten muss, wenn wir nicht wollen.

#### **Tagesordnungspunkt 90:**

#### **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Rückkehrrecht zu G 9 mindestens für 5. Klassen – Drucks. 18/6814 –**

Zunächst einmal ist bei der Beschlussempfehlung – fangen wir von hinten an – die Berichterstattung von Frau Kollegin Öztürk vorgesehen. Wir verzichten auf Berichterstattung und bedanken uns dafür, dass sie bereit gewesen wäre. Aber ich kann auf den Bericht zum Gesetzentwurf nicht verzichten. Dazu erteile ich das Wort dem Abg. Klein, Freigericht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist aber nicht Berichtersteller!)

– Entschuldigung, bei mir steht es so. Wenn Frau Öztürk Berichterstellerin ist, ist das bei mir nicht angekommen. – Frau Kollegin, ich gebe Ihnen dann für die Berichterstattung zum Gesetzentwurf das Wort.

#### **Mürvet Öztürk, Berichterstellerin:**

Meine Damen und Herren, auf die Aufgabe habe ich mich schon seit gestern Abend gefreut, und deswegen wollte ich die auch jetzt wahrnehmen.

(Mario Döweling (FDP): Höhepunkt des Tages!)

– Genau, Höhepunkt des Tages. – Die Beschlussempfehlung: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung in dritter Lesung anzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alexander Bauer (CDU): Gut gemacht, sehr gut, hervorragend!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Öztürk, ich darf mich sehr herzlich für die Berichterstattung bedanken. – Ich habe eine Wortmeldung vorliegen. Frau Kollegin Ravensburg für die Fraktion der CDU.

#### **Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte ja, die SPD nimmt erst die Gelegenheit wahr, ihren Antrag zu begründen, den sie in dritter Lesung eingebracht hat.

Meine Damen und Herren, auch wir haben die Schreiben der Eltern und Elternbeiräte sehr wohl gelesen. Wir nehmen die Bedenken und Bitten sehr ernst, dass auch die laufenden Klassen 5 und 6 zu G 9 wechseln können, wenn sich die Schule für G 9 entscheidet. Wir haben sehr großes Verständnis, und wir wissen vor allen Dingen, dass es für die Eltern nur schwer verständlich ist, warum ihre Kinder keine Möglichkeit zum Wechsel zu G 9 haben.

Aber es gibt wichtige Gründe. Mein Kollege Dr. Herr hat sehr eindrücklich von einer Schule in Fulda berichtet, wo die Eltern in der 5. und 6. Klasse den Wechsel gefordert haben. Der Schulleiter hat dann die Eltern aus diesen Jahrgängen befragt und festgestellt, dass zwar die große Mehrheit zu G 9 wechseln, aber auch ein Teil der Eltern bei G 8 bleiben wollte.

Nun hat der VGH genau zu diesem Fall im Jahr 2009 ein Urteil gesprochen. Er hat nämlich den Eltern, die ihr Kind zu G 8 angemeldet haben und G 8 beibehalten wollten, einen umfassenden Vertrauensschutz zugesprochen. Das heißt, es wäre eigentlich eine Rückkehr nur dann möglich, wenn diese Eltern einverstanden wären.

So mussten die Schulleiter der kooperativen Gesamtschule, deren laufende Jahrgänge zu G 9 zurückkehren wollten, sehr unschöne Mobbingfälle erleben. Es wurde Druck auf die Eltern ausgeübt, die bei G 8 bleiben wollten. – Meine Damen und Herren, ich möchte nicht, dass sich solch unschöne Szenen in Hessen wiederholen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb haben wir bereits im Ausschuss den Antrag der SPD abgelehnt, und deshalb müssen wir den gleichen Antrag mit anderen Worten auch ablehnen. Die SPD weiß, dass ihr Antrag kein gangbarer Weg ist,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

denn auch Sie können das Problem des Vertrauensschutzes der Eltern der laufenden 5. Klassen nicht lösen. Dass Sie aber gleich die 6. Klassen in Ihrem Antrag ausgeschlossen haben, das zeigt, dass es auch bei Ihnen Bedenken gibt.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Hallo!)

Meine Damen und Herren, aber es gibt doch noch einen Weg für die Fuldaer Schule, genauso wie für die anderen hessischen Gymnasien, ebenfalls für die kooperativen Gesamtschulen, die mindestens dreizügig sind. Sie können nämlich am Schulversuch mit einem parallelen Angebot von G 8 und G 9 teilnehmen. Da dieser Schulversuch erst ab dem siebten Schuljahr zwischen den Bildungsgängen G 8 und G 9 trennt, können auch – das möchte ich betonen – die Schülerinnen und Schüler aus den laufenden Jahrgängen der Klassen 5 und 6 am Schulversuch teilnehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, das ist ein guter Weg, mit dem dem Anliegen vieler Eltern Rechnung getragen wird. Meine Damen und Herren, am 06.12. sind die hessischen Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen über die Rahmenbedingungen dieses Schulversuchs informiert worden. Ich will die wesentlichen Bedingungen noch einmal nennen. Es muss pro Jahrgang mindestens eine G-8-Klasse gebildet werden können, und die Schule muss mindestens dreizügig sein. Ich sage das extra, weil der Hessische Rundfunk von Vierzügigkeit gesprochen hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Uiuui!)

Meine Damen und Herren, am Schluss der Debatte möchte ich die wichtigsten Eckpunkte zusammenfassen. Mit der Absicherung der Vorratsbeschlüsse und der Ausschreibung der Rahmenbedingungen für den Schulversuch eröffnen wir den Gymnasien mit dem heutigen Tag eine umfassende

Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9 und zum Parallelangebot.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Applaus!)

Mit der Reduzierung der Zügigkeit auf drei Jahrgänge und der Reduzierung der Mindestklassenzahl auf eine G-8-Klasse gibt das Kultusministerium auch kleineren Schulen im ländlichen Raum die Möglichkeit zum Parallelangebot. Unter diesen Rahmenbedingungen machen wir heute mit der Abstimmung zum Hessischen Schulgesetz den Weg für die Eltern frei.

Damit lösen wir das Versprechen unseres Ministerpräsidenten Volker Bouffier ein. Die hessischen Gymnasien können bereits ab dem kommenden Schuljahr das Wahlrecht zwischen G 8 und G 9 haben und auch das Parallelangebot wählen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und FDP. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Kollege Wagner, Taunus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf korrigiert die schwarz-gelbe Koalition einen der größten bildungspolitischen Fehler, den sie selbst gemacht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor gut zehn Jahren wurde in unserem Land gegen den Rat aller Experten, gegen den Rat der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler G 8 eingeführt, von oben verordnet als Zwangsbeglückung. Diesen Weg haben wir GRÜNE immer kritisiert und für falsch gehalten.

Es ist gut, dass Schwarz-Gelb jetzt eingesehen hat, dass das ein großer Fehler war. Es wäre sehr gut gewesen, wenn Schwarz-Gelb das vorher eingesehen hätte. Dann hätten wir den Schülerinnen und Schülern in unserem Land manches ersparen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN schlagen schon seit Jahren vor, den Schulen Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 zu geben. Wir GRÜNEN sind die Erfinder der Wahlfreiheit. Wir haben seit Jahren gesagt: Lasst das die Eltern entscheiden. Hört auf, vom Kultusministerium oder aus der Mehrheit des Landtags heraus, den Eltern vorzuschreiben, was der beste Weg ist. Gebt den Eltern vielmehr Wahlfreiheit.

Das war der Kurs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das ist der Kurs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und das wird der Kurs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass sich die hartnäckige Oppositionsarbeit ausgezahlt hat. Heute hat auch Schwarz-Gelb erkannt, dass der Weg der Wahlfreiheit der Richtige ist. Meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, herzlich willkommen zu dieser Erkenntnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bloß weil Sie unseren Vorschlag übernommen haben, sind wir jetzt nicht auf einmal dagegen. Auf uns kann man sich verlassen. Wir stehen zu unserem Vorschlag. Deshalb werden wir der Gesetzesänderung auch zustimmen.

Aber mit der Gesetzesänderung allein ist die Wahlfreiheit noch nicht geschaffen. Das sagen wir als Erfinder und Garanten der Wahlfreiheit sehr deutlich. Vielmehr beginnt die Arbeit jetzt erst. Jetzt wird es darauf ankommen, das Gesetz mit Leben zu füllen und umzusetzen. Die Eltern erwarten, zum kommenden Schuljahr für ihr Kind wählen zu können, ob es in G 8 oder in G 9 unterrichtet wird.

Da darf man die Hände jetzt nicht in den Schoß legen, sondern muss sich jetzt an die Arbeit machen. Man muss jetzt dafür sorgen, dass es in jedem Schulträgerbezirk die Angebote an G 9 oder G 8 gibt, die sich die Eltern tatsächlich wünschen.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Genau das machen wir doch!)

Deshalb haben wir GRÜNEN vorgeschlagen, regionale Konferenzen einzurichten, um damit zu erreichen, dass die Eltern zum kommenden Schuljahr genau das Angebot vorfinden, was sie für ihre Kinder haben wollen. Hände in den Schoß zu legen reicht nicht. Jetzt muss da weitergearbeitet werden. Wir bedauern sehr, dass CDU und FDP diesen konstruktiven Vorschlag von uns nicht aufgegriffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage sehr deutlich von diesem Pult aus: Wir haben Sie Mitte Dezember 2012 auf dieses Problem hingewiesen. Wir haben Ihnen Mitte Dezember 2012 gesagt, wie man dieses Problem lösen könnte. – Sie haben einmal mehr gesagt: Das ist alles nicht wahr; was von der Opposition kommt, kann nicht richtig sein.

Meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, ich sage Ihnen sehr deutlich: Wir sehen uns zu Beginn des nächsten Schuljahres wieder. Wenn es zu Beginn des nächsten Schuljahres so sein wird, dass es diese Wahlfreiheit nicht gibt, weil die Eltern eben nicht das G-9-Angebot für ihre Kinder vorfinden, das sie haben wollen, dann sind Sie ganz eindeutig dafür in der Verantwortung. Sie können dann nicht sagen, es hätte Sie niemand auf dieses Problem hingewiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können noch nicht einmal sagen, es hätte für dieses Problem keine Lösung gegeben. Wir verhalten uns in bildungspolitischen Fragen konstruktiv. Wir halten Kurs. Wir stimmen auch zu, wenn es sich um eine ungewöhnliche farbliche Konstellation handelt. Wir bedauern sehr, dass für Sie Ideologie immer noch wichtiger ist

(Mario Döweling (FDP): Ach du lieber Gott!)

und Sie unseren konstruktiven Vorschlägen nicht zustimmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur noch einige Worte zum Schulversuch. Auch dort versuchen Sie wieder, die Eltern zu bevormunden, indem vorgeschrieben werden wird, dass in den fünften und sechsten Klassen nur die G-8-Studenten und nur die G-8-Inhalte angeboten werden. Sie tun sich mit der Wahlfreiheit immer noch schwer. Wir waren, sind und bleiben die Garanten

dieser Wahlfreiheit. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort erhält nun Frau Abg. Habermann für die SPD-Fraktion.

**Heike Habermann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist der untaugliche Versuch, ein Problem zu lösen, das diese Regierung selbst zu verantworten hat.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Verkürzung der gymnasialen Mittelstufe war, ist und bleibt der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Das ist und bleibt der falsche Weg, nicht nur weil Schüler unter Stress und Überforderung leiden und ganze Familien damit belastet werden. Das ist auch falsch, weil G 8 einem Bildungsbegriff entgegensteht, der nicht nur allein den Notendurchschnitt zum Maßstab hat, sondern die gesamte Persönlichkeitsentwicklung und die Bereitschaft, sich zu engagieren und eigene Schwerpunkte zu entwickeln, mit beinhaltet.

Wir hören das jetzt öfter mit den Vergleichen. Wer den Erfolg von G 8 am Notendurchschnitt der Abiturienten misst, hat einen reichlich verkürzten Bildungsbegriff.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren der Koalition, Sie haben mit dieser Entscheidung für G 8 schon einmal ein bildungspolitisches Fiasko erlebt. Damals war es die CDU allein. Sie haben auch heute nicht den Mut und den Willen, diesen Fehler zu korrigieren. Stattdessen wird es die sogenannte Wahlfreiheit geben, die in Wirklichkeit ein Abwälzen der Verantwortung auf die Gymnasien sein wird.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Jetzt kommt diese Platte!)

Für die Schulen ist ein erheblicher Zeitdruck entstanden. Sie müssen in dem Wissen entscheiden, dass die Eltern längst gewählt haben. Denn überall dort, wo Eltern von Grundschulkindern befragt werden, ergeben sich Mehrheiten von 90 % und mehr für die Rückkehr zu G 9.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Abstimmung mit den Füßen!)

Als Beispiele kann ich den Landkreis Offenbach, den Lahn-Dill-Kreis, den Main-Kinzig-Kreis und viele einzelne Grundschulen erwähnen. Da brauche ich auch keine Auseinandersetzung um den Stellenwert der Emnid-Studie, deren Ergebnisse von der Landesregierung angezweifelt werden.

Ich frage Sie: Wo ist denn da Ihre Wahlfreiheit? – Die Eltern müssen jetzt darauf warten, ob die Schulen in der Lage und willens sind. Das ist nicht unbedingt nur eine Frage des Willens. Es gibt da auch organisatorische Probleme, die dazu führen, ob sich Schulen entscheiden können, ob sie auf G 8 oder G 9 umstellen wollen.

Sie müssen doch die Frage beantworten: Warum schaffen Sie nicht für alle Schülerinnen und Schüler einen verlässlichen Zeitraum in einer sechsjährigen Mittelstufe und entwickeln für die 10 %, die G 8 wollen, Möglichkeiten, die Schulzeit individuell zu flexibilisieren bzw. zu kürzen?

Wir haben mit der flexiblen Oberstufe einen Vorschlag dazu gemacht. Hessens Gymnasien sind zum Teil aber schon sehr viel weiter. Ich möchte sie hier zu Wort kommen lassen. Denn daran können Sie sehen, wo man von guter Schulpolitik vor Ort lernen kann und dass man nicht alles mit dem Maßstab G 8 oder G 9 messen muss.

Ich will von der Homepage des Adolf-Reichwein-Gymnasiums in Heusenstamm zitieren:

Einstimmig sprach sich die Schulkonferenz für eine Umstellung auf G 9 ab dem kommenden Schuljahr 2013/2014 aus. ...

(Dr. Norbert Herr (CDU): Das ist doch in Ordnung!)

Die Gründe hierfür waren insbesondere pädagogischer Natur: ...

... denn die Diskussion hat gezeigt, dass das verkürzte System, auch aus Eltern- und Schülersicht, gut funktioniert. ...

Eine um ein Jahr längere Gymnasialzeit bietet allerdings der Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler bessere Möglichkeiten, erfolgreich zum Abitur zu kommen, und ermöglicht es besser, das Leitbild, das einen Schwerpunkt auf die Persönlichkeitsentwicklung setzt, zu verwirklichen.

Auf solche Argumente sollten Sie hören und Lösungen vorschlagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Dr. Norbert Herr (CDU): Genau deswegen machen wir das Gesetz!)

Diese Schule hat eine Lösung. Sie will durch individuelle Förderung es den Schülerinnen und Schülern, die in der Mittelstufe schneller vorankommen, ermöglichen, Klassen zu überspringen und schneller in die Oberstufe überzugehen. Ich glaube, Sie sollten den Schulen da viel mehr zutrauen.

Das zweite Beispiel ist die Geschwister-Scholl-Schule in Hainhausen, die Punkte aus der Mittelstufe in die Oberstufe hineinnehmen und jetzt auch zu G 9 zurückkehren will.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Heike Habermann (SPD):**

Das alles zeigt: Es geht um individuelles Fördern, um die Berücksichtigung des individuellen Lerntempos und um die Individualisierung der Lernzeit. Das ist der Weg, den eine gute Schulpolitik ausmacht.

Lassen Sie mich noch einige wenige Sätze zu unserem Dringlichen Entschließungsantrag sagen. Wir haben ihn zur Änderung des Schulgesetzes eingebracht. Zum jetzigen Zeitpunkt – also vor zehn Minuten – haben 2.049 Eltern die Onlinepetition unterschrieben, die zum Inhalt hat, dass sie für die bestehenden fünften Klassen auch eine Rückkehrmöglichkeit nach G 9 haben wollen.

Sie sollen die Möglichkeit haben, hier noch einmal über diesen Vorschlag abzustimmen – und das in namentlicher Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Abg. Döweling für die Fraktion der FDP.

### **Mario Döweling (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war doch ein Stück weit überrascht, nachdem wir vorgestern den neuen Bildungsexperten Thorsten Schäfer-Gümbel gehört haben, heute wieder Frau Habermann zu hören.

(Timon Gremmels (SPD): Wir haben mehr als einen!)

Aber offensichtlich konzentrieren Sie sich doch wieder auf Ihre Arbeit als Finanzexperte von Peer Steinbrück, Herr Schäfer-Gümbel. Dass Frau Habermann hier stand, hat es allerdings keineswegs besser gemacht. Denn ich kann nur zu dem sagen: Was wir da gehört haben, das ist nicht die Linie, die von den Mehrheitsfraktionen in diesem Haus verfolgt wird.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir machen heute hier den Weg frei – in der Tat kann das das Motto sein; Kollegin Ravensburg hat es auch schon gesagt – für mehr Wahlfreiheit in Hessen und für bildungsnahe Angebote für jede Schülerin und jeden Schüler.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Kollege Wagner von den GRÜNEN, da muss ich doch wieder sagen, wenn ich Ihre Vorstellungen höre – Sie können sich hier zwanzigmal als Erfinder der Wahlfreiheit postulieren –: Was Sie Wahlfreiheit nennen, das ist mit Sicherheit nicht das, was wir unter Wahlfreiheit verstehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da muss ich Mathias Wagner in Schutz nehmen: Das stimmt!)

Bei Ihnen bedeutet Wahlfreiheit erstens Beliebigkeit und zweitens Planwirtschaft. Das aber ist nicht das, was wir unter Wahlfreiheit verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist denn das für eine krude Vorstellung, den Schulen die Möglichkeit zu geben, zu wählen, ob sie G 8 oder G 9 wollen – dann aber die Einberufung einer Konferenz zu verlangen, die dann vielleicht sagt: Seht einmal her, die Schule möchte das vielleicht nicht, aber ich brauche jetzt dringend dort ein G-9-Angebot? Was ist denn das für eine krude Vorstellung? – Ich sage ganz eindeutig: Wir geben den Schulen die Wahlmöglichkeit.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Eltern?)

Zur Schule gehören bekanntlich auch die Eltern und die Schüler. Aus meiner Sicht ist das auch der Ort, an dem diese Entscheidung richtig aufgehoben ist. – Da kann Herr Al-Wazir den Kopf schütteln, bis er abfällt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss noch einmal auf andere Bundesländer verweisen. Sie, die sich als Erfinder der Wahlfreiheit postulieren: Was passiert denn in den anderen Bundesländern, in denen Sie mitregieren? – In Baden-Württemberg haben wir gerade einmal 22 Modellschulen, die wählen dürfen, ob sie wieder zu G 9 zurückkehren oder wie sie es machen wollen, ab 2013 vielleicht sogar 44.

In Schleswig-Holstein, wo CDU und FDP diese Wahlfreiheit für die Gymnasien eingeführt haben, haben wir jetzt eine rot-grüne Regierung. Was tut die als Erstes? – Der Ministerpräsident Albig sagt: Stopp, es kehren keine weiteren Gymnasien zu G 9 zurück. Deswegen sind es nur 11 von 99. Die, die sich nicht schnell genug entschieden haben, haben jetzt Pech gehabt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben in Hessen keinerlei Mengenbegrenzung oder ähnlichen Schabernack ausgeheckt, sondern jede Schule kann, wenn sie das will, als Ganze zum nächsten Schuljahr zu G 9 zurückkehren. Das ist gut so, und das ist echte Wahlfreiheit. Die gibt es nur mit CDU und FDP in Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage ganz klar: Für uns wird es ab dem nächsten Schuljahr die drei Möglichkeiten geben – einmal Schulen, die bei G 8 bleiben, dabei werden wir ihnen auch gerne Unterstützung zukommen lassen, wenn es gewünscht ist, dazu wird ein Programm auf den Weg gebracht werden; zum anderen die Wahlfreiheit, mit der ganzen Schule bei G 8 zu bleiben oder zu G 9 zurückzukehren; und es wird natürlich auch den Schulversuch geben.

Ich sage noch einmal: Es wird keine Schule in diesem Land gezwungen, an diesem Schulversuch teilzunehmen. Aber ganz so schlecht, wie Sie es immer machen, kann dieses Angebot nicht sein, sonst hätten wir nicht schon einige Rückmeldungen von Schulen, die dies gerne wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Heike Habermann (SPD): Ganze zwölf! – Günter Rudolph (SPD): Wie viele sind es denn? Zwölf?)

Aus meiner Sicht kann das auch zur Profilbildung der Schulen beitragen. Frau Kollegin Habermann, was Sie hier zitiert haben, das sehe ich überhaupt nicht als Widerspruch. Es ist doch klasse, wenn ein Gymnasium sagt: G 8 hat zwar super funktioniert – das haben sie selbst auf ihrer Homepage gesagt –, aber wir wollen, weil es unserem Schulprofil besser entspricht,

(Heike Habermann (SPD): Nein, natürlich weil es den Kindern besser entspricht!)

nächstes Jahr aus pädagogischen Gründen zu G 9 zurückkehren. – Das ist doch super. Das ist doch genau das, was wir mit dieser Gesetzesänderung in diesem Land erreichen wollen. Da frage ich mich: So what? Liebe Genossinnen und Genossen auf dieser Seite des Hauses, wo ist das Problem?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Ich kann Ihnen genauso andere Schulen nennen. Ich nenne Ihnen das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Lauterbach. Die haben klar gesagt: Wir wollen bei G 8 bleiben, weil es unserem Schulprofil sehr gut entspricht, wie wir das umgesetzt haben, mit individuellem Förderkonzept und Ähnlichem. – Das kann ich Ihnen genauso als Gegenstück dazu nennen. Beides ist okay. Beides ist gewollt. Ab nächstem Schuljahr wird in diesem Land beides möglich sein. Das geht eben nur mit CDU und FDP – und nicht mit einer Zwangsbeglückung, wie Sie sie vorschlagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Noch ein Wort zu der Geschichte Umstieg in Klasse 5 und 6.

Neben der Tatsache, dass es dort – wenn man das so machen würde – zu sehr unschönen Situationen kommen könnte, wie wir das bei den kooperativen Gesamtschulen erlebt haben – Frau Kollegin Ravensburg hat es beschrieben –, muss ich doch sagen: Ich wundere mich ein bisschen über manche Briefe, die mich zum Teil mitten in der Nacht – heute Nacht per E-Mail – noch erreichten. Da werden Bilder gestellt,

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

bei denen ich mich frage: Wo ist denn da eigentlich die Realität? Da führen Eltern aus, in der Mittelstufe müssten ihre Kinder dann zusehen, wie die G-9er, die nach ihnen kommen

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt werden die Eltern beschimpft!)

– nein, ich beschimpfe nicht, ich stelle nur dar – –

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph, jetzt seien Sie doch einmal still und lassen mich einmal ausführen. Also wirklich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Da werden Bilder gestellt, als müssten die Kinder zusehen, wie die G 9er, die jetzt nach ihnen eingeschult wurden, in der Mittelstufe nach der sechsten Stunde nach Hause gehen, und die G-8-Kinderlein müssten dort den ganzen Tag zubringen.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt werden die Eltern beschimpft!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

#### **Mario Döweling (FDP):**

Ja, ich bin gleich fertig. Neben der Tatsache, dass ich mich frage, wo dort die Entwicklung zur Ganztagschule ist, die wir alle wollen, verweise ich einmal auf meine Schulzeit mit G 9. Da war es auch gang und gäbe, dass ich zwei Tage die Woche nachmittags Unterricht hatte.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Eben!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, Sie sind schon längst fertig.

#### **Mario Döweling (FDP):**

Ja, letzter Satz. – Wir hatten keine Mensen und Ähnliches in der Schule, was wir unter einer schwarz-gelben Landesregierung hier alles geschaffen haben. Das ist die Realität in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf: Narrhallamarsch!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir alle sollten nicht Herrn Döweling hier zum Maßstab aller Dinge machen.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN und des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch in der dritten Lesung bleibt dieses Gesetz Unfug. Die Gründe, warum G 8 gänzlich abzulehnen ist, haben wir Ihnen in unendlicher Geduld vorgetragen. Wahrscheinlich haben Sie nicht richtig hingehört.

(Petra Fuhrmann (SPD): Intellektuelle Überforderung!)

– Ja, zum Beispiel. – Ich möchte beispielsweise Herrn Schork ansprechen.

(Günter Rudolph (SPD): Der hat doch gar nicht geredet!)

Es müsste Ihnen doch zu denken geben, dass Sie vorgestern mit Ihrer Frage für lautes Gelächter gesorgt haben, wie man denn darauf komme, dass G 8 überhaupt gescheitert sei.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Anscheinend waren Sie nicht bei der Anhörung dabei. Anscheinend haben Sie nicht all diese Briefe erhalten, die gerade erwähnt worden sind.

(Zurufe)

Wenn wirklich nur 8 % aller Eltern G 8 für ihr Kind wollen, dann frage ich mich auch: Wie können Sie auf die Idee kommen, G 8 sei nicht gescheitert?

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht können das Technokraten so sehen, aber nicht die Leute, die mit den Eltern wirklich in Kontakt stehen und mit den Schülerinnen und Schülern, auf die es ja vor allen Dingen ankommt.

Uns allen ist klar: Nur die Beibehaltung der Prämisse, G 8 sei nicht gescheitert, ermöglicht es überhaupt, G 8 weiter im Angebot zu halten. Sie wollen es natürlich im Angebot behalten, zumindest bis zur Wahl.

Bei der Einschätzung von G 8 argumentieren Sie immer wieder mit der Studie zum Notenvergleich G 8/G 9. Selbst wenn dieser Vergleich aussagekräftig wäre, sagt er nichts darüber aus, unter welchen Bedingungen die Kinder und Jugendlichen zu diesen Noten gekommen sind. Er sagt

nichts darüber aus, welchen Preis sie dafür bezahlen mussten.

Alle Schülerinnen und Schüler zahlen mit ihrer Freizeit dafür. Sie stehen unter einem permanenten Stress, und das führt dazu, dass die Patientenzahlen von G-8-Schülerinnen und -schülern in den psychologischen Beratungsstellen alarmierend angestiegen sind. Dasselbe gilt für die Nachfrage nach Nachhilfeunterricht – aber nicht alle können sich den leisten.

Zurückgegangen sind aber dafür in alarmierendem Maße das ehrenamtliche Engagement und die Mitgliedszahlen in Sportvereinen der jungen Menschen. Kinder und Jugendliche werden durch diese Schulzeitverkürzung unter einen Leistungsdruck gesetzt, dem ihre gesamte Lebenszeit untergeordnet wird.

Der Landesportbund Hessen hat zu diesem Thema extra eine Tagung veranstaltet – ich nehme sogar an, dass Sie teilgenommen haben –, da er über massiven Mitgliederschwund in der betroffenen Altersgruppe klagt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber doch nicht deshalb!)

Aber darum geht es Ihnen nicht, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Sie tragen Politik einmal wieder auf dem Rücken der Betroffenen aus. Das wird Ihnen im nächsten Jahr auf die Füße fallen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Zur konkreten Umsetzung Ihrer angeblichen Wahlfreiheit an Gymnasien möchte ich noch eine andere Problematik ansprechen. Im Kreis Bergstraße beispielsweise plagen sich die Kolleginnen und Kollegen der CDU und der GRÜNEN mit einer anderen Sorge. Dort wollen Gymnasien ebenfalls unbedingt zu G 9 zurückkehren. Da haben die Kollegen von CDU und GRÜNEN arge Bedenken, nicht etwa, was die Sinnigkeit von G 9 angeht, darin ist man sich einig. Nein, sie haben Bedenken, ob der Kreis die Folgekosten der Rückkehr überhaupt tragen kann.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie gehen Sie denn mit den GRÜNEN um?)

Es wurde ein entsprechender Antrag in den Kreistag eingebracht, in dem gefordert wird, dass die Landesregierung die zusätzlichen Kosten tragen soll. Frau Ministerin, da würde ich gerne wissen, wie Sie sich zu dieser Forderung verhalten. Denn wenn nicht einmal das gewährleistet wäre, dann ist Ihr Gesetz nicht das Papier wert, auf dem es gedruckt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD tragen dem massiven Elternwunsch Rechnung. Sie haben erkannt, dass G 8 gescheitert ist. Und sie haben zugehört. In dem vorliegenden Änderungsantrag sind die zahlreichen Schreiben berücksichtigt, die uns von aufgebrachten Eltern in den letzten Wochen und auch heute Morgen noch erreicht haben. Ich bin mir sicher, dass diese Schreiben Sie auch erreicht haben. Es wurde eben auch von Frau Ravensburg gesagt. Es würde mich wirklich interessieren, ob und wie Sie diesen Eltern eigentlich antworten.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Sie selbst wissen, dass G 8 gescheitert ist, die notwendigen Konsequenzen wollen Sie aber nicht ziehen. Stattdessen liegt dieser völlig unsinnige Gesetzentwurf vor, der mit Wahlfreiheit

beworben wird. Wahlfreiheit, die es nicht geben wird und die Sie ja noch nicht einmal wollen, sonst hätten Sie den Entschließungsantrag der GRÜNEN im Kulturpolitischen Ausschuss unterstützt.

Wir lehnen dieses Gesetz ab, wir lehnen Ihre Bildungspolitik ab, wir wollen endlich gute Politik für die, die davon betroffen sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Beer, Sie haben das Wort.

**Nicola Beer, Kultusministerin:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das heute zur dritten Lesung anstehende Schulgesetz ist ein Gesetz, das in der Tradition der immer selbstständiger werdenden Schulen steht. Wenn man den Debatten heute zugehört hat, erhält man den Eindruck, noch nicht jeder im Raum hat verstanden, dass selbstständige Schule mitnichten nur eine Frage von erweiterten Budgetmöglichkeiten ist. Nein, selbstständige Schule ist zuvörderst und zutiefst eine Frage von pädagogischen Freiheiten. Diese pädagogischen Freiheiten sollen jetzt gerade den Gymnasien für ihre Organisationsform im Hinblick auf die Zeit, also acht oder neun Jahre bis zum Abitur, eingeräumt werden.

(Beifall bei der FDP)

Damit gibt es auch mehr Auswahlmöglichkeit für Eltern. Denn es ist ganz klar, da wo es dieses Angebot vorher nicht gegeben hat, gibt es jetzt auch in den klassischen Gymnasien die Möglichkeit, zwischen zwei verschiedenen Organisationsformen, also G 8 oder G 9, auszuwählen. Das bedeutet also mehr Auswahlmöglichkeiten.

Was wir aber nicht verändern – ich habe auch bis heute keinen Antrag aus den Reihen der Opposition dazu gesehen –, ist § 77 Hessisches Schulgesetz. Darin ist festgelegt, dass die Eltern allein einen Anspruch auf die Wahl des Bildungsganges haben. Das heißt in diesem Fall auch auf den gymnasialen Bildungsgang.

Damit ändern wir auch nichts daran, dass es zukünftig, so wie heute und in allen Jahren der Vergangenheit, nicht so ist, dass Eltern einen Anspruch darauf haben, dass eine bestimmte Schule bei ihnen vor Ort genau das Angebot anbietet, das sie sich wünschen. Ich glaube auch nicht, dass irgendeiner der Damen und Herren der Opposition in der Lage wäre, den Eltern die Wahl einer bestimmten Schule oder einer bestimmten Schulform oder einer bestimmten Organisationsform zu garantieren. Sonst hätten Sie einen solchen Änderungsantrag eingebracht.

Eingebracht ist lediglich das Modell der Einheitsschule von der SPD. Danach müssen alle neun Jahre bis zum Abitur absolvieren.

(Widerspruch von der SPD)

Da hat man offensichtlich Angst vor dieser Form der Wahlfreiheit, dass nämlich Schulen selbst entscheiden, wie sie sich organisieren möchten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, vielleicht hören Sie erst einmal zu, durch bildungspolitische Weisheiten sind Sie in den letzten Jahren nicht aufgefallen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Entlarvend ist auch die Positionierung der GRÜNEN, die zwar auf der einen Seite Wahlfreiheit sagen, auf der anderen Seite aber eine Art grüner Wahlfreiheit meinen. Die Wahlfreiheit gilt nämlich nur dann, wenn die Schulen so wählen, wie sie auch wählen sollen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Eltern sollen auswählen!)

Ansonsten soll das Ministerium vor Ort so lange konferieren, bis die Schulen auf den Druck reagieren und sich umentscheiden. Meine Damen und Herren, nein, mit diesem Schulgesetz wird es dabei bleiben, dass immer selbstständiger werdende Schulen vor Ort aufgrund ihres pädagogischen Konzepts entscheiden und nicht aufgrund des Drucks, den das Kultusministerium ausüben soll, so wie die GRÜNEN es wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Beim Thema Druck bin ich, ehrlich gesagt, erstaunt, dass Sie so wenig sensibel mit dieser Frage umgehen, wie es sich in unserem Land zum Teil abzeichnet. Es hilft dabei auch nicht weiter, einen Antrag zweimal einzubringen, so wie die SPD das heute gemacht hat.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

– Frau Kollegin, es ist ausgeurteilt, bis zum VGH in Kassel, sogar bis zum Bundesverfassungsgericht, dass wir nicht einfach aufgrund von Mehrheitsentscheidungen vor Ort in einer Schule in die Grundrechte von Kindern und ihren Eltern eingreifen können. Die Kinder müssen den von ihnen gewählten Zug von G 8 weiter fortführen können. Das geht eben nicht per Mehrheit.

Ich wundere mich, dass Sie nicht sehen, welcher Druck momentan auf die Eltern ausgeübt wird. Sie verstärken diesen Druck auch noch. Ich habe sehr viel besorgte Ansprachen von Eltern, die sich unter Druck gesetzt fühlen. Es handelt sich dabei um Eltern von Grundschulern und andererseits auch um Kollegien, die mir sagen, diese Grundschulleitern wüssten doch gar nicht, wie gut wir G 8 organisiert haben, wie selbstständig unsere Kinder durch dieses selbstständigere Lernen und durch dieses gut Organisiertsein geworden sind. Die Eltern wüssten noch gar nicht, was wir für Zusatzangebote haben und wie gut bei uns die Verzahnung mit dem Nachmittagsangebot funktioniert. Natürlich haben wir eine größere Wahlfreiheit, weil wir Mehrzügigkeit anbieten können, wofür zukünftig weniger Räume für G-9-Züge genutzt werden müssten.

Meine Damen und Herren, von daher glaube ich, dass wir gut daran täten, das nicht zu instrumentalisieren. Es macht mich schon sehr nachdenklich, wenn ich Briefe bekomme – und ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten aus einem zitieren, der mir sagt:

Wir möchten Sie wissen lassen, dass es unter den Eltern der gegenwärtigen Fünftklässler auch deutlich andere Meinungen gibt. Einen sofortigen Wechsel zu G 9 auch für die bereits an Gymnasien eingeschulerten Kinder halten wir unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes und des Rückwirkungsver-

bots für bedenklich. Wir möchten, dass unser Kind weiter ein G-8-Gymnasium besucht, und wir möchten nicht, dass es deshalb die Schule wechseln muss, nachdem es sich gerade in einer neuen Umgebung eingelebt hat.

Meine Damen und Herren, das sind Eltern von Schülern einer Schule, die sich momentan ganz groß auf die Fahnen geschrieben hat, die Resolutionen ans Ministerium geschickt hat, dass sie auch mit den laufenden Jahrgängen umsteigen möchte, und die entsprechend vorne an der Front kämpfen.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

#### **Nicola Beer, Kultusministerin:**

Ich komme sofort zum Schluss. – Ich glaube, dass wir recht daran tun, sehr sensibel in diesen Fragen vorzugehen, die Mobbing-situation, die wir in der Vergangenheit erlebt haben, an dieser Stelle zu vermeiden. Wir sollten dementsprechend auch die Minderheitenrechte dieser Kinder und ihrer Eltern schützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das am Ende betonen: Dementsprechend wird diese Landesregierung alle Schulen in der Ausnutzung ihrer Wahlfreiheiten unterstützen, sowohl die, die zu G 9 zurückkehren wollen, als auch die, die bei G 8 bleiben wollen. Anfang nächsten Jahres wird es entsprechende Regionalkonferenzen geben. Es wird entsprechend Ressourcen für Lernzeit- und Übungskonzepte geben.

Wir werden uns um das kümmern, was heute leider wieder nicht im Mittelpunkt der Debatte gestanden hat, nämlich um die Qualität des Unterrichts, der tatsächlich stattfindet, völlig unabhängig von der Schulform und völlig unabhängig davon, ob wir in acht oder in neun Jahren zum Abitur kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

#### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, da Sie wegen Ihrer Erkrankung leider nicht die Gelegenheit hatten, am Mittwoch der Debatte zu folgen, erlaube ich mir, den einen oder anderen Hinweis zu wiederholen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es nützt nichts!)

– Herr Irmer, bei Ihnen bin ich fest davon überzeugt, dass das nichts nützt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind einer der wenigen, die sich in der Frage auf der rechten Seite des Hauses treu bleiben. Das ist so, das akzeptiere ich ausdrücklich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist das! Aus pädagogischen Gründen!)

Frau Ministerin, der entscheidende Punkt ist – ich habe das am Mittwoch schon gesagt –: Welche Wahlfreiheit meinen Sie eigentlich? Meinen Sie die Wahlfreiheit der Kinder im Schuljahr 2013/2014, die Wahlfreiheit der Kinder und der Eltern im Schuljahr 2014/2015, die Wahlfreiheit der Eltern im Jahre 2016/2017? Der Zeitpunkt für die Einführung der Wahlfreiheit ist doch sehr willkürlich gesetzt, auch was die Frage der Schulorganisation angeht.

Wir führen heute die Debatte in dritter Lesung. Ich wiederhole, auch wenn sich andere darüber wieder echauffieren: G 8 ist durch und durch gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben aber nicht die Kraft, diesen Fehler zuzugeben. Sie haben in den letzten Jahren flächendeckend Kinder zu Versuchskaninchen Ihrer ideologischen Schulpolitik gemacht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

Sie haben nach wie vor nicht die Kraft, das zu korrigieren. Unser Korrektur-Vorschlag ist sehr einfach: die Rückkehr zur sechsstufigen Mittelstufe, und zwar flächendeckend und durchgängig.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die sechsjährige Mittelstufe hat für die Schulorganisation zwei Vorteile. Erstens gibt sie den Kindern Zeit und Raum in der schwierigsten Phase ihres Erwachsenwerdens.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Zweitens haben Sie mit einer sechsjährigen Mittelstufe die Chance, eine Schule zu bauen, in der am Ende die Persönlichkeitsentwicklung und die Leistungsfähigkeit eines Kindes darüber entscheiden, ob es das Abitur nach 12, 13 oder 14 Schuljahren macht. Das wäre echte Wahlfreiheit, wenn man sie vom Kind her denkt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Sehr beachtlich fand ich Ihre Bemerkung, dass Wahlfreiheit nicht Elternwille bedeute. Ich wiederhole mich auch da aus der Debatte am Mittwochabend. Das war nämlich genau der Disput in der bildungspolitischen Runde „Schlossplatz 1“ vor einigen Wochen zwischen Herrn Dr. Wagner und Herrn Döweling auf der einen Seite und Herrn Wagner von den GRÜNEN und mir auf der anderen Seite. Kollege Wagner von den GRÜNEN und ich haben genau diese Frage vor dem Hintergrund des Schulversuchs aufgerufen. Herr Dr. Wagner hat auf zweimaliges Nachfragen des Moderators deutlich erklärt, dass die Eltern entscheiden.

(Peter Beuth (CDU): Ihr seid euch doch nicht einig!)

Danach hielt Herr Döweling einen sehr ausführlichen, wortreichen und wolkenreichen Vortrag, warum die Schule entscheidet.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Es gibt innerhalb der Koalition immer noch einen Disput, weil zumindest ein Teil von Ihnen öffentlich erklärt, die Eltern sollen entscheiden. Herr Döweling hat erklärt, die Schule soll entscheiden. Auch Sie, Frau Ministerin, sagen, es seien nicht die Eltern, die entscheiden. Das will ich am heutigen Tage ausdrücklich noch einmal festhalten.

(Beifall bei der SPD – Peter Beuth (CDU): Herr Schäfer-Gümbel, Sie stehen doch alleine!)

Heute dreht Herr Döweling das Ganze so, dass er die Eltern beschimpft. Aber seit gestern sind wir ja einiges gewohnt in diesem Hause, dass man nämlich die anderen beschimpft, wenn man nicht die Kraft hat, sich mit den eigenen Fehlern zu beschäftigen. Gestern hat Ministerin Kühne-Hörmann z. B. den Landesrechnungshof beschimpft; dazu kommen wir gleich noch. Es ist schon ein ziemlich abenteuerliches Stück, was hier gerade stattfindet. Deswegen will ich Sie noch einmal mit der Lebenswirklichkeit konfrontieren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben an einer Stelle einen Punkt, nämlich bei der Frage, was das für den Schutz des Vertrauens derer heißt, die G 8 für ihre Kinder wollten, auch wenn sie an vielen Stellen deutlich in der Minderheit sind. Was heißt das andererseits aber für die, die zu G 9 zurückkehren wollen? Frau Habermann hat eben darauf hingewiesen, dass die Online-Petition 2.046 Unterstützer hatte. Als ich zum Pult gegangen bin, waren es schon 2.083.

(Heike Habermann (SPD): 2.089! – Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– 2.089. – Sie können das heute mit Ihrer Mehrheit durchstimmen. Sie werden die Debatte aber nicht beenden. Wir geben Ihnen mit unserem Antrag die Möglichkeit, heute zu sagen, dass Sie den Fünftklässlern die Chance zur Rückkehr geben. Deshalb beantrage ich namentliche Abstimmung über unseren Antrag.

(Beifall bei der CDU und der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Abg. Döweling.

**Mario Döweling (FDP):**

Offensichtlich ist es mir gelungen, Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel zu locken.

(Lachen bei der SPD)

Ich muss aber sagen: Die Diagnose bleibt. Man kann immer noch nicht sagen „A star is born“, man sieht noch nicht einmal einen Lichtschein am Horizont, sondern Sie kommen mit ideologischen schulpolitischen Parolen aus dem tiefsten Kohlekeller, wo kein Licht herrscht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Peter Beuth (CDU): Aus den Siebzigerjahren! – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch geradezu abenteuerlich, was Sie hier für einen Popanz aufbauen, zu sagen, G 8 sei gescheitert. Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn wir der Meinung wären, dass dem so ist, wie Sie uns einreden wollen, wenn es nicht funktio-

nieren und an den Schulen nicht gut umgesetzt würde, würden wir G 8 abschaffen. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Es gibt eine Reihe von Schulen, an denen G 8 ausgezeichnet funktioniert. Man kann G 8 natürlich noch optimieren. Das ist doch völlig klar. Das werden wir auch tun.

(Zurufe von der SPD)

Wir gehen auf den Wunsch vieler Eltern ein. Frau Ministerin Beer hat es zutreffend ausgeführt. Wenn man das Projekt „selbstständige Schule“ konsequent zu Ende denkt – so etwas ist Ihnen völlig fremd –, ist es völlig richtig, den Schulen die Möglichkeit zu geben, zu G 9 zurückzukehren, wenn sie dies aus pädagogischen und aus profilbildenden Gründen für richtig halten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Ich lasse mir doch von Ihnen nicht vorwerfen, ich würde die Eltern beschimpfen. Ich habe aus Zuschriften von Eltern zitiert und kritisch hinterfragt, ob die Vorstellungen, die dort geäußert werden, der Realität entsprechen. Das würde ich auch gern mit den betreffenden Leuten diskutieren. Ich werde sie anschreiben. Da können Sie sicher sein.

Ich muss noch eines sagen. Sie reden dauernd von der Sendung „Schlossplatz 1“ und werfen mir vor, ich hätte dort wolkig ausgeführt. Sie sind in der Sendung etwas zur Situation an den Grundschulen gefragt worden. Darauf haben Sie nicht einmal einen halben Satz geantwortet und dann von G 8 erzählt. Wenn man aber bei den Grundschulen von G 8 redet, dann kann es mit der eigenen Sachkunde nicht weit her sein. Versuchen Sie besser nicht, uns hier etwas vorzuwerfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir bleiben dabei: Wir geben den Eltern erweiterte Wahlmöglichkeiten, weil wir sie auch den Schulen geben. Denn Schule ist in diesem Land eine Veranstaltung, die aus Lehrern, Schülern und Eltern besteht.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin davon überzeugt, das wird erfolgreich sein. Wir machen den Weg frei: CDU und FDP.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren! Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen jetzt in dritter Lesung über den Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung ab.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, nur über den Antrag!)

– Danke, das entlastet. – Dann rufe ich jetzt zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 81 auf, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes.

Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung bei Zustimmung von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN sowie Ablehnung durch SPD und LINKE angenommen worden und zum Gesetz erhoben ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Jetzt lasse ich über die Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 82 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest: Zugestimmt haben der Beschlussempfehlung CDU, FDP und SPD, abgelehnt haben sie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist sie angenommen.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Rückkehrrecht zu G 9 mindestens für 5. Klassen, Tagesordnungspunkt 90. Herr Dr. Reuter, ich bitte Sie, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Demnach haben 108 Mitglieder des Hauses an der Abstimmung teilgenommen. Mit Ja haben 50 gestimmt, mit Nein 58. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 88:**

#### **Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucks. 18/6803 –**

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 89:**

#### **Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucks. 18/6813 –**

Herr Kollege Bellino hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben mittlerweile zwei Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vorliegen. Der letzte Antrag kam während der laufenden Plenarsitzung auf die Tische. Wir wollen uns die Zeit nehmen, uns mit diesen beiden Anträgen noch einmal auseinanderzusetzen, und bitten daher um eine Sitzungsunterbrechung von 30 Minuten.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Ich stelle fest, dass ich die Sitzung unterbrechen muss, und mache das auch. Wir treffen uns um 13:50 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:20 bis 13:51 Uhr)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 88: Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 18/6803, und Tagesordnungspunkt 89 auf: Dringlicher Antrag der Fraktionen der

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 18/6813.

Vereinbarte Redezeit sind 50 – –

(Zurufe)

Ich meine fünf Minuten. Ich wollte zu Weihnachten etwas Gutes tun, das war wieder nichts.

(Beifall)

Als Erste hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat die die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt, um die Vorgänge bei der Förderung der European Business School aufzuklären.

Der Bericht des Rechnungshofs offenbart das ganze Desaster bei der EBS. Es geht um eine private Hochschule, in deren Aufbau bisher 23 Millionen € an Landesmitteln geflossen sind, die es aber vielleicht gar nicht geben wird, weil sie so gut wie pleite ist.

Wir beantragen einen Untersuchungsausschuss, weil wir es leid sind, uns in jeder Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst mit den immer gleichen Floskeln, Nullaussagen und Ausflüchten der Ministerin abfertigen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin weigert sich, Fragen der Opposition zu beantworten. Sie räumen nur ein, was ohnehin schon über die Presse bekannt ist. Das, meine Damen und Herren, Frau Ministerin, halten wir für eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass ein Untersuchungsausschuss nötig ist, dann war es die gestrige Sonderausschusssitzung. Der Rechnungshof musste Sie mehrfach darauf hinweisen, dass Sie Aussagen seines Berichts falsch darstellen. In der öffentlichen Sitzung sind Sie dem Vizepräsidenten des Rechnungshofs ins Wort gefallen und haben seine Darstellungen als falsch bezeichnet.

(Günter Rudolph (SPD): Peinlich!)

Frau Ministerin, es ist peinlich, was Sie hier abziehen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU erklärt nun gegenüber der Presse, ein Untersuchungsausschuss wäre Steuermittelverschwendung, und wirft der Opposition vor, sie würde Geld zum Fenster rauswerfen. – Das ist eine Unverschämtheit angesichts dessen, dass Sie noch immer eine Ministerin stützen, die gerade 23 Millionen € aus dem Fenster geworfen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Peter Seyffardt (CDU): Das ist doch ein lächerlicher Vorwurf!)

Darüber sollten Sie sich empören, nicht aber über eine Opposition, die diese Vorgänge aufklären möchte.

Herr Müller, gerade Sie als Präsident des Landessportbundes: Wie erklären Sie eigentlich Ihren Vereinen, dass die EBS für die Law School mit 550 Studierenden mehr Geld bekommt als die hessischen Sportvereine mit über 2 Millionen Mitgliedern in einem Jahr?

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das stimmt doch nicht!)

Wie erklären Sie Ihren Vereinen, dass jeder kleine Verein öffentliche Förderung penibelst abrechnen muss, während die EBS, nachdem dort fast 1 Million € veruntreut wurden, einfach weitergefördert wurde? Wie erklären Sie das einem normalen kleinen Verein, Herr Müller?

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das ist der dritte Untersuchungsausschuss in dieser Wahlperiode, aber die Schuld dafür liegt nicht bei der Opposition. Zwangspensionierte Steuerfahnder, Stellenbesetzungen bei der Polizei nach CDU-Parteibuch und jetzt die EBS. – Sie tragen die Verantwortung. Schuld an den Untersuchungsausschüssen ist nicht die Opposition, Schuld ist der schwarz-gelbe Filz in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das ist unerhört!)

SPD und GRÜNE haben nun ebenfalls einen Antrag zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gestellt. Das begrüßen wir. Wenn wir Prozesse beschleunigen konnten, dann freut uns auch das. Wir werden dem Antrag von SPD und GRÜNEN selbstverständlich auch zustimmen; denn uns geht es um die Sache.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte SPD und GRÜNE aber bitten, auch unserem Antrag zuzustimmen oder einige Punkte zu übernehmen, weil er an einigen Punkten weiter gehend ist.

Die personellen Verflechtungen zwischen CDU, FDP und EBS sind eng. In den Führungsgremien der EBS sitzt eine ganze Riege von schwarz-gelben Politikern, die maßgeblich an der Mittelvergabe für die EBS beteiligt waren.

(Holger Bellino (CDU): Das haben wir gestern schon gehört!)

Das ist der Wiesbadener Oberbürgermeister Müller, das ist der Justizminister, das ist der Wirtschaftsminister, und das ist der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU. Alle haben oder hatten Führungsämter in den Gremien der EBS. Herr Rentsch war sogar im Vorstand für das Fundraising zuständig, was er erfolgreich umgesetzt hat.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen wissen, ob diese Vermischung zu Kontrollversagen der Regierung führte. Wir wollen wissen, wann die Landesregierung oder Mitglieder der Landesregierung erstmalig von der finanziellen Schieflage der EBS erfahren haben und warum zum Teufel auch danach noch Geld ausbezahlt wurde. Wir wollen wissen, welche Rolle die schwarz-gelbe Politikerriege, die den Gremien der EBS angehörte, gespielt hat, welchen Einfluss sie auf die Förderung hatte

und ob ihnen daraus ein persönlicher oder gar ein finanzieller Vorteil entstanden ist.

Wir haben auch Fragen an das Finanzministerium, und ich möchte gerne wissen, was Roland Koch zu der ganzen Sache sagt, denn er hat die Förderung damals als Ministerpräsident zu verantworten gehabt. Sein ehemaliger Regierungssprecher Dirk Metz ist mittlerweile auch offiziell Berater des ehemaligen EBS-Präsidenten Jahns, und auch das ist aufzuklären in diesem Untersuchungsausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich denke, umfassende Aufklärung heißt auch, dass die Vorgänge in Wiesbaden, wo SPD und GRÜNE die Förderung der EBS unterstützt haben, nicht ganz ausgeklammert werden dürfen, auch wenn Ihnen das unangenehm ist. Wir brauchen eine umfassende Aufklärung aller Sachverhalte.

Ich will noch eines sagen. Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer gestrigen Rede gesagt:

... bei der EBS handelte es sich bereits 2008 um einen Eckpfeiler der hessischen Hochschullandschaft und nicht nur der hessischen, sondern mit bundesweiter, internationaler Bedeutung in Lehre und Forschung.

Frau Ministerin, Ihnen sind wirklich die Maßstäbe verrückt. An der EBS studieren 1.300 Studierende von 215.000 Studierenden in Hessen. Die EBS als Eckpfeiler der hessischen oder gar der internationalen Hochschullandschaft zu bezeichnen ist ein Hohn gegenüber den öffentlichen Hochschulen in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Ich komme zum Schluss. – Den öffentlichen Hochschulen werden die Mittel gekürzt und der EBS in den Rachen geworfen.

(Klaus Dietz (CDU): Das ist Unfug!)

Ich denke, es ist nicht nur das Recht, sondern es ist geradezu die Pflicht der Opposition, diesen Untersuchungsausschuss einzurichten, weil Sie uns Antworten schulden, Frau Ministerin.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist kein parlamentarischer Normalfall, in Hessen aber leider nicht ungewöhnlich, Herr Wagner.

(Zurufe von der CDU)

Ein Untersuchungsausschuss ist in der Tat das schärfste Schwert einer Opposition, und wir sehen uns in dieser Wahlperiode zum wiederholten Male gezwungen, dieses schärfste Schwert der Opposition zu ziehen, weil Ihre Strategie des Tarnens, Täuschens und Tricksens bei allen Themen immer und immer wieder zum Vorschein kommt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Der gemeinsame Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die notwendige Konsequenz aus Ihrem Umgang mit den Unstimmigkeiten, mit den Unregelmäßigkeiten und den Verstrickungen schwarz-gelber Landespolitiker und der European Business School hier in Wiesbaden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist eine Vorabverurteilung! Sie wollen das Ergebnis gar nicht mehr wissen!)

Der Untersuchungsausschuss ist auch eine notwendige Konsequenz, Herr Dr. Wagner, nach dem gestrigen Tag. Frau Kühne-Hörmann, wir haben Sie gestern Abend im Ausschuss gefragt

(Zuruf von der FDP: Sie waren doch gar nicht da!)

– ich habe gesagt: wir –: Hat die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Förderung der Law School der European Business School Fehler gemacht? – Ihre Antwort war sehr einsilbig: Nein.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist schon dreist!)

Ich sage Ihnen, die Unfehlbarkeit mag im Vatikan immer noch ein anerkanntes Dogma sein, in der parlamentarischen Demokratie nicht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, dies gilt insbesondere angesichts des Rechnungshofberichts. In der Tat war der gestrige Tag auch in dieser Beziehung sehr eindrucksvoll, in welcher Art und Weise Sie erstens im Landtag, aber dann auch zweitens im öffentlichen Teil und auch im nicht öffentlichen Teil der Ausschusssitzung am gestrigen Abend den Hessischen Rechnungshof attackiert haben. Das ist sehr unüblich; denn bisher sind wir davon ausgegangen, dass die Hinweise und Anmerkungen des Landesrechnungshofs parteiübergreifend geschätzt werden, auch wenn sie einem nicht gefallen.

Die Hinweise des Rechnungshofs sind allerdings ein so verheerendes Zeugnis für Ihre Arbeit, dass ein bisschen mehr Selbstkritik angezeigt gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Tarnen, täuschen, tricksen sind schon lange Ihre zentralen Prinzipien im Handeln dieser Landesregierung. Es ist eben schon darauf hingewiesen worden: In den Untersuchungsausschüssen 18/1 und 18/2 – Steuerfahnderaffäre und Polizeifahnderaffäre – sind überhaupt nur die beiden Spitzen von Affären im Rahmen von Untersuchungsausschüssen aufgerufen worden. Es hätte eine Vielzahl von weiteren Anlässen und Notwendigkeiten gegeben, aber auch wir stoßen irgendwann an die Grenzen unserer Arbeitsmöglichkeiten.

Jetzt ist allerdings unsere Geduld am Ende. Die Regelbrüche aller Art und aller Kategorie schwarz-gelber Kategorie werden wir nicht weiter bagatellisieren lassen. Sie lassen uns keine andere Wahl.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Klar ist, verantwortlich ist die Ministerin. Wer schuldig ist, das steht auf einem anderen Blatt Papier. Die Flucht diverser Personen nach Eingang des Rechnungshofberichts ist beachtlich. Nach dessen Eingang im Wissenschaftsministerium am 13. August und in der öffentlichen Berichterstattung am 21. August – der Kollege Marius Weiß hat gestern darauf hingewiesen – legte am 10. September Herr Rentsch sein Mandat im Stiftungsvorstand nieder. Danach kam wenige Tage später die Mitteilung, dass ein großer Förderer aussteigt. Am 22.11. ist dann Helmut Müller gefolgt, und wenige Tage später hat die Ministerin das Aus der Förderung verkündet. – Alles Zufall, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin? Ich glaube, nicht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen führt an der Einrichtung eines Untersuchungsausschusses kein Weg vorbei, auch weil Sie die Hinweise in Ihrem eigenen Ministerium schon aus dem Jahre 2007 ganz offensichtlich ignoriert haben, wie heute die „HNA“ deutlich aufzeigt.

Ich will zum Schluss kommen. Uns geht es um zwei Themen. Uns geht es im Wesentlichen um die Frage der regelgerechten Verwendung und den Einsatz von 23 Millionen €. Es geht uns zweitens um die Frage, wer zur EBS-Connection gehörte, wie groß diese Seilschaft schwarz-gelber Landespolitiker ist; einige sind schon genannt worden.

Ich sage Ihnen, wir sind in diesem Untersuchungsausschuss auf Blackout, Gedächtnislücken und manch anderes mehr vorbereitet, was wir bisher aus allen Untersuchungsausschüssen kennen. Aber wir werden die Arbeit zügig aufnehmen – bereits in der nächsten Woche –, damit möglichst schnell Licht ins Dunkel dieser Affäre kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen hat sich seit 1999 daran gewöhnen müssen, dass die andernorts und auch vor 1999 üblichen Regeln von Anstand in der Politik offensichtlich hier nicht mehr in dem Maße gelten, wie wir es vorher gewohnt waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unglaublich!)

Aber ich muss Ihnen sagen, dass der gestrige Auftritt der Wissenschaftsministerin sowohl hier im Landtag als auch im Ausschuss für uns das Fass endgültig zum Überlaufen gebracht hat,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh Gottchen!)

wenn man beispielsweise über den Rechnungshof angesichts eines solch desaströsen Berichts, angesichts solch desaströser Feststellungen von der amtierenden Ministerin nur hört, die Vorwürfe seien aus ihrer Sicht einfach unbeachtlich, und auf die Frage: „Haben Sie eigentlich irgendetwas falsch gemacht?“, immer nur hört: „Nein, es war alles in Ordnung.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es steht im Raum, dass über 20 Millionen € Steuergeld für den Aufbau eines Studiengangs überwiesen wurden, der vielleicht niemals erfolgreich funktionieren wird, und das Geld teilweise auch zweckwidrig verwendet worden ist. Wenn man sich den Rechnungshofbericht anschaut, dann zeichnet der ein ziemlich dramatisches Bild von den Umständen, wie dieses Steuergeld ohne sorgfältige Prüfung einfach mal eben überwiesen wurde.

Angesichts dieser Vorgeschichte muss eine verantwortliche Ministerin mehr außer Beschimpfungen der Opposition und des Rechnungshofs zu bieten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Deswegen sagen wir: Es reicht, und unsere Geduld ist wirklich am Ende. Ich will Ihnen aber auch sagen, es geht nicht um Eva Kühne-Hörmann als Person, sondern es geht uns um die Frage, wer und warum dafür gesorgt hat, dass die Staatsknete fließt, welche Verbindungen es zwischen Roland Koch, Herrn Prof. Jahns und Dirk Metz gab. Die jetzige Rolle von Herrn Metz ist schon angesprochen worden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Metzwerker! – Gegenrufe von der CDU)

Welche Interventionen des damaligen FDP-Fraktionsvorsitzenden und damaligen Mitglieds des EBS-Stiftungsrates Florian Rentsch gab es? Ich erinnere daran, dass auf der 600.000-€-Sause im Kurhaus Herr Jahns gesagt hat, dass sein guter Kumpel Florian Rentsch – wörtlich: guter Kumpel Florian Rentsch – immer hilfreich zur Seite stand.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Welche Rolle spielte eigentlich Jörg-Uwe Hahn als Mitglied des Gründungskuratoriums der Law School? Welche Rolle spielte eigentlich der ehemalige Finanzstaatssekretär Walter Arnold und jetzige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der EBS, der offensichtlich fließend zwischen den Rollen hin- und herwechseln kann?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir glauben nämlich, wenn man sich diese Umstände anschaut, wie leichtfertig Geld überwiesen wurde, wie wenig geprüft wurde und wie die personellen Verquickungen sind, dass wir es wahrscheinlich mit einem schwarz-gelben Sumpf zu tun haben, der dringend trockengelegt werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Ah!)

Ich will in dem Zusammenhang sagen, wir haben ein großes Interesse daran, dass dieser Untersuchungsausschuss schnell arbeitet, dass er zügig arbeitet, dass er sich noch nächste Woche konstituiert, dass er erste Beweisbeschlüsse fasst. Sie von der Mehrheit haben es in der Hand, ob dieser Ausschuss zügig arbeiten kann. Deswegen haben

Sie es von der Mehrheit auch in der Hand, wie viel Aufwand dieser Ausschuss sein wird. Wir haben bisher in der Legislaturperiode zwei Untersuchungsausschüsse gehabt. Ich musste schon ein bisschen grinsen, Herr Kollege Dr. Wagner, als Sie gestern und heute beklagt haben, dass die so teuer gewesen wären.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Völlig überflüssig gewesen!)

Herr Kollege Dr. Wagner, die sind deshalb teuer gewesen, weil die Mehrheit in einem Fall einen verfassungswidrigen Erweiterungsbeschluss gefasst hat und im anderen Fall verfassungswidrigerweise

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

der Opposition Beweisbeschlüsse nicht ermöglicht hat, was in beiden Fällen der Staatsgerichtshof festgestellt hat.

(Peter Beuth (CDU): Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Insofern, Herr Kollege Dr. Wagner, wenn Sie sagen,

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

das darf nicht viel Geld kosten, und wenn Sie sagen, dass da zügig gearbeitet werden soll, dann erwarten wir, dass die Mehrheit diesmal die Aufklärung nicht behindert, sondern befördert. Es wäre im Angesicht der Vorwürfe, die im Raum stehen, eigentlich auch in Ihrem eigenen Interesse. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Abg. Bellino für die Fraktion der CDU.

(Nancy Faeser (SPD): Alles Gute in Hessen!)

### **Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden der Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zustimmen und deshalb auch die Zustimmung zu dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen, weil wir sicher sind, dass wir zum einen nichts zu verbergen haben, dass es dort nichts zu verbergen gibt und dass vor allen Dingen durch eine an der Sache orientierte Arbeit die bereits platzierten – auch hier platzierten – Unterstellungen bestens entkräftet werden können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir stimmen zu, auch wenn wir die Begleitmusik der Opposition, wie hier wieder intoniert, für unwürdig erachten. Sie sprechen von „Bogen überspannt“, „schweren Versäumnissen der Landesregierung“, „Verschleppungsstrategie“, „Filz“.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt alles!)

– Herr Kollege Rudolph, alles das ist Nonsens.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es ist unerhört und lächerlich. Wenn dann auch noch an diesem Rednerpult behauptet wird, es geht uns nur um die Sache, dann geht das vollkommen daneben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie beginnen – und das bedauere ich sehr – Ihr Skandalisierungstheater schon, bevor die an der Sache orientierte Arbeit überhaupt aufgenommen wurde. Ihre Begleitmusik, von der ich sprach, ist überzogen. Sie ist falsch intoniert. Sie unterstellt Böses und skandalisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, damit schaden Sie der EBS und vor allen Dingen den Studierenden. Das war in der Zeitung schon zu lesen. Daran ist mit Sicherheit etwas.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dazu gehört auch, dass Sie den Antrag schon stellen, bevor Sie die Erkenntnisse aus der beantragten Sondersitzung der fünf Landtagsausschüsse hätten verwerten können. Sie von SPD und GRÜNEN hecheln den Postkommunisten nach,

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

anstatt einem gemeinsam formulierten Antrag zuzustimmen. Es ist schon interessant, wer bei der Opposition anscheinend die Führungsrolle übernimmt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Genauso bedeutsam ist – das zeigten auch die Wortbeiträge –: Sie meinen wieder einmal, vorher schon alles zu wissen. In einem guten Untersuchungsausschuss werden Fragen gestellt. Sie geben die Antworten, bevor Sie die Fragen gestellt haben bzw. bevor darauf geantwortet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das ist aber weniger Ihrer Intelligenz als vielmehr Ihrer Arroganz geschuldet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Herr Bellino, dümmmer geht immer!)

Sie sprechen von dem schärfsten Schwert der Demokratie und des Parlamentarismus. Ich stelle fest: Ihr Schwert ist stumpf. Vor allen Dingen wird es teuer sein. Denn mit den beiden anderen Untersuchungsausschüssen wurde rund 1 Million € Steuergelder verpulvert, um das Verpuffen Ihrer bössartigen Unterstellungen zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

In beiden Untersuchungsausschüssen sind Sie als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet. Meine Damen und Herren, deshalb der Appell an Sie: Nutzen Sie die bevorstehende Winterpause, sich zu überlegen, wie Sie sich aufstellen, damit der EBS nicht geschadet wird. Sie sollen Ihre Erkenntnisse bekommen, ohne der EBS und den Studierenden zu schaden.

Wir sind an einer sachorientierten Arbeit im Untersuchungsausschuss interessiert.

(Zuruf von der SPD: Wie immer! – Weitere Zurufe)

Deshalb werden wir dem Dringlichen Antrag zustimmen. Deshalb haben wir gestern den Antrag gestellt, den Rechnungshofbericht so zu behandeln, dass man ihn veröffentlichen kann.

Dazu stehen wir. Denn wir werden sehen, dass alles nicht nur transparent geschehen ist, sondern dass es mit Recht

und Ordnung zugegangen ist. Der EBS muss kein weiterer Schaden zugefügt werden. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort erhält Herr Abg. Greilich für die Fraktion der FDP.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Sie uns hier vorführen, ist wieder einmal das Gegenteil einer Sternstunde des Parlaments. Sie erzählen, es gehe Ihnen um irgendein Informationsbedürfnis, und es gehe Ihnen darum, Licht ins Dunkel zu bringen. Ich frage mich: in welches Dunkel?

Wir haben Ihnen angeboten, am kommenden Dienstag in einer großen Ausschusssitzung alle Berichte aus allen Ministerien, die Sie mit Berichtsanhträgen bombardiert haben, zu diskutieren und zu beraten. Darum geht es Ihnen aber gar nicht. Ihnen geht es nicht um ein Interesse an Informationen. Ihnen geht es darum, Klamauk zu machen, den Sie schon die ganze Woche hier inszenieren wollten.

Jetzt wollen Sie einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich sage Ihnen eines: Wenn dieser Untersuchungsausschuss das schärfste Schwert dieser Opposition ist, kann ich Ihnen empfehlen, sich lieber ein Kartoffelmesser zu suchen, denn mit diesem kommen Sie weiter.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das, was wir hier erleben, ist ein Zeichen für die Ideenlosigkeit dieser Opposition, die keine anderen Themen mehr hat und krampfhaft überlegt, wie sie im Vorfeld der Landtagswahl dieser Koalition irgendwie am Zeug flicken kann.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel und Herr Kollege Al-Wazir, jeder auf den Fluren dieses Hauses wusste, dass Sie einen klaren Zeitplan hatten. Seit Monaten war bekannt, dass Sie im Januar 2014 einen solchen Untersuchungsausschuss beantragen wollten.

Jetzt haben Sie aber das Problem gehabt, dass die kleine Oppositionspartei Ihnen den Fuß in den Rücken gesetzt und Sie angetrieben hat. Also mussten Sie das entgegen Ihrer Planung vorziehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will eines mit aller Deutlichkeit sagen: Gerade nach diesen Plenartagen, die wir jetzt hinter uns gebracht haben, ist es schon ein starkes Stück, dass sich Politiker der Opposition hierhin stellen und meinen, man müsse wieder Anstand einführen.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sehr gut!)

Das, was Sie hier in den letzten Tagen insbesondere mit den Zwischenrufen geboten haben, ist der Beweis dafür, dass Anstand und Sie zwei Dinge sind, die ziemlich wenig miteinander zu tun haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was hier unter der Gürtellinie gearbeitet wurde, ist nicht akzeptabel. Das ist nicht hinnehmbar. Ich sage Ihnen: Wir werden das auch nicht hinnehmen. – Das geht so weit, dass gemeint wird, man kann mit dem immerwährenden Wiederholen der Zitate jemandem etwas an die Backe kleben. Es wird schon etwas hängenbleiben.

Frau Wissler hat das wieder schön mit dem Thema versucht, es habe Aufgabenbereiche im Stiftungsvorstand gegeben. Noch heute können Sie auf der Homepage der EBS nachlesen, dass der gesamte große Stiftungsvorstand eine gemeinsame Aufgabe hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Welche?)

Das hat auch etwas mit Spenden sammeln und dem Einwerben der Sponsoren zu tun. Das ist die Aufgabe des Stiftungsvorstandes. Das ist eine ganz allgemeine Aufgabe, nicht der einzelnen Mitglieder. Das ist eine logische Geschichte. Wenn man es ernst mit dem privaten Engagement und mit dem Engagement der Stiftungen meint, dann gehört es natürlich dazu, Geld zu sammeln, und nicht immer nur zu schreien: Erhöht die Steuern und nehmt den Leuten das Geld ab.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ein schwaches Argument!)

Ich stelle eines fest: Die EBS arbeitet seit Jahren erfolgreich im Ausbildungsbetrieb. Es gibt 1.500 Studenten, die uns gestern das Signal gegeben haben, wir sollten ihre Hochschule nicht gefährden, sondern wir sollten dafür sorgen, dass dieses wichtige Angebot im hessischen Bildungswesen aufrechterhalten bleibt.

Das ist Ihnen letztlich alles egal. Das ist das, was in der Vergangenheit, in dieser Woche und speziell auch heute deutlich geworden ist.

Diese Opposition hat zwei Ziele. Das erste Ziel kann ich verstehen. Es ist typisch. Man sitzt in der Opposition und würde gerne einmal auf die andere Seite wechseln. Sie wollen dieser Regierung am Zeug flicken. Sie wollen dieser Koalition am Zeug flicken. Dann nehmen Sie sich einzelne Mitglieder ohne Rücksicht auf Verluste vor. In anderen Untersuchungsausschüssen haben wir schon erlebt, dass Ihnen die Menschen, um die es geht, ziemlich egal sind.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sagen Sie einmal etwas zur Sache!)

Das ist etwas, mit dem wir leben müssen. Damit muss die Mehrheit leben. Damit müssen Regierungen leben. Damit müssen Koalitionen leben. Damit setzen wir uns auseinander. Wir haben damit kein Problem. Wir führen diesen Untersuchungsausschuss durch und werden Sie genauso vorführen, wie wir das in den anderen auch getan haben.

(Zurufe von der SPD)

Es kommt doch nichts dabei heraus. Das ist doch das Spannende. Da können Sie noch so laut rufen. Herr Schäfer-Gümbel hat heute schon den Abschlussbericht vorgetragen – das hat er getan –; damit ist doch klar, was Sie wollen. Sie wollen keine Aufklärung, sondern Sie wollen Klamauk.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Präsident, ich komme zum Ende meiner Rede. Ich will nur noch den zweiten Punkt erwähnen, der Sie bewegt.

Ganz bestimmte Teile der Opposition wollen nicht, dass es erfolgreiche private Hochschulen in Hessen gibt. Das ist der zweite Punkt. Das ist ein niederträchtiger Ansatz.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vorsicht mit der Wortwahl!)

Sie versuchen, mit dieser Art der Argumentation die EBS vor die Wand zu fahren. Das ist eine Sauerei.

Wenn zum Schluss Landesgeld vernichtet sein sollte, wird das daran liegen, dass Sie die Diskussion in dieser Art geführt haben. Dafür müssen Sie dann auch geradestehen.

(Günter Rudolph (SPD): 4 %)

Wir werden Sie nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

### Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 88 abstimmen. Er wird wie ein Antrag behandelt, da er das Quorum nicht erreicht hat, deswegen kann darüber auch mit Ablehnung oder Zustimmung abgestimmt werden.

Wer dem Dinglichen Antrag, Tagesordnungspunkt 88, der Fraktion DIE LINKE betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wirklich peinlich!)

Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktionen von CDU und FDP und Enthaltungen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieser Dringliche Antrag abgelehnt worden ist.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 89 zur Abstimmung auf: Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 18/6813.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? –

Ich stelle fest, dass dieser Dringliche Antrag mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen worden ist. Damit ist dieser Dringliche Antrag beschlossen, ebenso der Untersuchungsausschuss.

Meine Damen und Herren, eingesetzt ist er dann, wenn die Fraktionen ihre Mitglieder benannt haben. Dazu haben sie ein wenig Zeit. Wenn ich das geprüft habe, müssen wir sehen, wie wir das mit den Terminen hinbekommen. – Ansonsten ist zu diesem Tatbestand nichts Weiteres zu sagen.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir hektisch enden, enden wir am Ende eines Jahres. Bei allem, was uns manchmal streitig auseinanderbringt, so haben wir uns doch in der Mehrheit der Fälle als Hessischer Landtag als Gesamtheit präsentiert.

Wir müssen noch abräumen. Das mache ich auch noch.

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass einige von uns in Interviews nach außen den Eindruck vermitteln, als seien wir

wirklich ein böser Landtag. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, das immer relativ zu betrachten. Wir haben eine besondere Art unserer Verhandlungen, und wir haben eine – unter Umständen öffentlich auch anders registrierte – Streitkultur, aber ich glaube nicht, dass wir uns selbst schlechtreden müssen. Den einen oder anderen gibt es, der das ab und zu sagt, aber ich bitte, das nicht zu tun. Jeder kann das halten, wie er will, das ist eine Bitte.

Bevor ich meine Dankadressen abgebe, will ich Ihnen noch Folgendes mitteilen.

Die Geschäftsführer haben vereinbart und bitten um Ihre Zustimmung – sonst können wir noch bis heute Abend tagen –, dass wir im nächsten Plenum den **Tagesordnungspunkt 20** aufrufen, dass wir die **Tagesordnungspunkte 21 und 32** zur abschließenden Beratung dem Innenausschuss überweisen – wenn keiner dagegen spricht, dann ist das so –, dass wir dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung den **Tagesordnungspunkt 22** überweisen – auch dem widerspricht keiner –, dass wir dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung **Tagesordnungspunkt 23** überweisen – auch hier widerspricht niemand –, dass wir im nächsten Plenum **Tagesordnungspunkt 24** aufrufen, dass wir abschließend beraten wollen die **Tagesordnungspunkte 28 und 43** im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, ebenso **Tagesordnungspunkt 29**. Ins nächste Plenum verschieben wollen wir die **Tagesordnungspunkte 30 und 31**. Im Sozialpolitischen Ausschuss wollen wir abschließend beraten den **Tagesordnungspunkt 33**.

Was wird mit dem nächsten Punkt? Wird der aufgerufen?

(Günter Rudolph (SPD): Das haben wir alles beschlossen! Das ist ein Entschließungsantrag!)

Bei mir ist bei Tagesordnungspunkt 34 eine „0“ vermerkt, normalerweise müsste ich den aufrufen.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen wir im Wirtschaftsausschuss!)

– Danke schön. Der Entschließungsantrag **Tagesordnungspunkt 34** kann, wenn Sie alle Ja sagen, dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Behandlung überwiesen werden. – Das ist so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 35:** abschließende Beratung im Rechts- und Integrationsausschuss, **Tagesordnungspunkt 36:** abschließende Beratung im Haushaltsausschuss, **Tagesordnungspunkt 37:** abschließende Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, **Tagesordnungspunkt 38:** abschließende Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, **Tagesordnungspunkt 39:** abschließende Beratung Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, **Tagesordnungspunkt 40:** abschließende Beratung im Rechts- und Integrationsausschuss, **Tagesordnungspunkt 42:** abschließende Beratung im Innenausschuss.

Die Beschlussempfehlungen mit Redezeit, die ich jetzt aufrufe, haben keinen Vermerk, also rufe ich sie ohne Redezeit auf – oder mit? – Da müsst ihr euch entscheiden.

(Günter Rudolph (SPD) und Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das machen wir alles im nächsten Plenum!)

Alle nächstes Plenum? – Dann teile ich Ihnen mit, dass wir die Beschlussempfehlungen zu den **Tagesordnungspunkten 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52** und den Rest der Tagesordnung mit Beschlussempfehlung – **Tagesordnungspunkt 67** – im nächsten Plenum aufrufen, inklusive der

Großen Anfrage **Tagesordnungspunkt 53**, des Antrages **Tagesordnungspunkt 54**, des Antrags **Tagesordnungspunkt 58** und des Antrags **Tagesordnungspunkt 60** sowie des Entschließungsantrags **Tagesordnungspunkt 62**.

Jetzt ist alles dort, wo es hingehört, denn hier können wir es heute nicht mehr gebrauchen.

Nachdem ich Ihnen das mitgeteilt habe, möchte ich mich mit einem Dank an Sie alle wenden.

Ich will noch einmal wiederholen, was gestern schon geschehen ist, aber ich glaube, heute ist der Punkt erreicht, an dem es wirklich zu Ende geht, lieber Gottfried. Es geht zu Ende – du wirst aktiv keine Sitzung des Landtags mehr besuchen. Gestern hat Vizepräsident Heidel nach deiner letzten Rede schon alles gesagt. Ich will das nur für das ganze Haus wiederholen, aber auch für die ganze Verwaltung und den Hessischen Landtag: Alles Gute in den nächsten Jahren! Dort oben ist immer ein Platz für ehemalige Abgeordnete frei.

(Allgemeiner Beifall)

Damit du auch weißt, wo du warst, darf ich dir persönlich einen Stich unseres Landtags überreichen, mit dem schönen Blick auf unser Hauptportal, aber auch auf den Uhrturm, den du auch kennst. Alles Gute!

(Allgemeiner Beifall – Präsident Norbert Kartmann überreicht Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) das Geschenk.)

Meine Damen und Herren, ich darf mich persönlich bei Ihnen allen bedanken. Das Geschäft, das wir hier betreiben – meine Vizepräsidenten und ich – ist schön, manchmal kompliziert, im Endeffekt aber immer erfolgreich: Wir erreichen alles, was wir wollen.

Wir waren so fleißig, dass wir in diesem Jahr erstmals eine Plenarsitzung an einem Freitag hatten. Das ist nicht etwa eine Folge langsamer Reden, sondern eine Folge der vielen Themen, die wir haben. Die kann man unterschiedlich sehen. In einem Parlament kann man über alles reden, und das tun wir hier auch kräftig. Das gehört dazu. Ich will das ausdrücklich sagen: Das gehört dazu.

Mancher regt sich über einen Gegenstand auf, der müsste nicht hierher. Alles, was Abgeordnete wünschen, gehört hierher. Dafür sind Sie Mitglieder des höchsten hessischen Verfassungsorgans.

Ich bedanke mich bei den parlamentarischen Geschäftsführern, auch für alle Fraktionsmitglieder: Das sind diejenigen, die ausmachen, wie wir hier vorgehen, und wegen de-

nen funktioniert das letztendlich auch in diesem Haus. Herzlichen Dank euch fünf!

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich bei den Ausschussvorsitzenden und bei den Ausschussgeschäftsführern. Damit komme ich zu den Mitarbeitern des Hauses. Ohne die geht hier nichts.

(Allgemeiner Beifall)

Ich erkläre den Kolleginnen und Kollegen öfter, in allem Großmut, dass sie unter Umständen natürlich manchmal das Empfinden haben, dass das, was wir hier beschließen, sie eher belastet als befördert. Das gilt auch – und das ergänze ich jetzt – für den Ältestenrat und das Präsidium, die Kolleginnen und Kollegen, denen ich für ihre Mitarbeit herzlich danken möchte. Ich habe den Mitarbeitern gesagt: Nehmt es, wie es ist – in diesem Haus zu arbeiten, ist schon ein Wert an sich. Deswegen bedanke ich mich jetzt nochmals abschließend bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei Herrn Direktor von Unruh und all denen, die er in seiner Verwaltung hat.

Meine Damen und Herren, wir sind ein Parlament, das ernsthaft tagt, das streitet, das hitzig sein kann, das manchmal polemisch sein kann, das auch freundlich sein kann, manchmal auch fröhlich, gelassen. Also alles, was in unserem menschlichen Gefühlsleben vorhanden ist, leben wir hier auch. Wir sind eben die Volksvertreter.

Ohne Humor – das möchte ich einmal sagen, damit es zumindest im Protokoll steht – geht im Leben nichts. Wenn Sie keinen Humor haben, ist es in der Politik auch schwer.

Was wir im nächsten Jahr brauchen, das sage ich Ihnen zu Beginn der Sitzung am 29. Januar. Bis dahin können Sie entscheiden, was Sie tun.

Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute. Versuchen Sie, zumindest bis zum Ende der Ferien, eine geruhige Zeit zu haben, ein paar Tage um Weihnachten, mit Weihnachten – das ist Ihre Entscheidung, aber Besinnung tut immer gut – sich zu besinnen. Letztlich wünsche ich Ihnen für Ihre Familien eine frohe Zeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie gesund und munter, und kommen Sie gesund wieder! – Danke. Auf Wiedersehen.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 14:30 Uhr)

**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 90)****Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Rückkehrrecht zu G 9 mindestens für 5. Klassen  
– Drucks. 18/6814 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Lenz, Aloys	CDU		x		
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Lortz, Frank	CDU				x
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lotz, Heinz	SPD	x			
Banzer, Jürgen	CDU		x			Mack, Daniel	GRÜNE	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Mick, Hans-Christian	FDP				x
Beuth, Peter	CDU		x			Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Blechschmidt, Dr. Frank	FDP		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Blum, Leif	FDP		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Boddenberg, Michael	CDU				x	Müller (Heidenrod), Stefan	FDP		x		
Bouffier, Volker	CDU				x	Noll, Alexander	FDP		x		
Büger, Dr. Mattias	FDP		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Caspar, Ulrich	CDU		x			Paulus, Jochen	FDP		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Dietz, Klaus	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE	x				Peuser, Helmut	CDU		x		
Döweling, Mario	FDP		x			Posch, Dieter	FDP		x		
Eckert, Tobias	SPD	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Enslin, Ellen	GRÜNE	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Reif, Clemens	CDU				x
Faeser, Nancy	SPD	x				Rentsch, Florian	FDP		x		
Feldmayer, Martina	GRÜNE	x				Reuscher, Wilhelm	FDP		x		
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Reuter, Dr. Michael	SPD	x			
Franz, Dieter	SPD	x				Rock, René	FDP		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Gerling, Alfons	CDU		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Schaus, Hermann	LINKE	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schmitt, Norbert	SPD	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schneider, Jan	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Schork, Günter	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Schott, Marjana	LINKE	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP				x	Schwarz, Armin	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Seyffardt, Hans-Peter	CDU		x		
Heidel, Heinrich	FDP		x			Siebel, Michael	SPD	x			
Heinz, Christian	CDU		x			Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Henzler, Dorothea	FDP		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU		x			Sürmann, Frank	FDP		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Tipi, Ismail	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x			Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU		x		
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Kahl, Reinhard	SPD	x				Wallmann, Astrid	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Warnecke, Torsten	SPD	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Klauff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Weimar, Karlheinz	CDU				x
Klee, Horst	CDU		x			Weiß, Marius	SPD	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Klose, Kai	GRÜNE				x	Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Landau, Dirk	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Lannert, Judith	CDU				x	Wolff, Karin	CDU		x		
Lenders, Jürgen	FDP		x			Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Lentz, Monika	GRÜNE				x	Zech, Helmut von	FDP		x		